

E. Heuser * * * * *

Der Alchimist Stahl.



Wilh. Marnet, Neustadt Pralz.

Dv 4142

ULB Düsseldorf



+4170 228 01

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

- Medizinische Abt. -

DÜSSELDORF

V 4140



Christian IV.
Herzog von Pfalz-Zweibrücken.

Der
Alchimist Stahl
im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken

Ein Stück Kulturgeschichte
:: aus alten Akten ::

Von

Emil Heuser

Zu den Veröffentlichungen
der Literarischen Abteilung des Pfälzerwald-Vereins

Mit einem Porträt und einer Landkarte
□ des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken □

Neustadt an der Haardt 1911
Verlag von Wilhelm Marnet

190

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text at the bottom of the page]

Vorwort.

Die im vorliegenden Buche behandelten Begebenheiten sind sämtlich belegt durch Schriftstücke aus der Zeit, durch Briefe, Berichte, Denkschriften, Protokolle usw., die bis zu ihrer erst jüngst erfolgten Hervorholung aus die Tiefe der Aktenchränke ihre Geheimnisse streng bewahrt hatten. Wie inhaltsreich sich diese alten Papiere auch erwiesen, so konnte ihnen natürlich nicht ohne weiteres eine fortlaufende Schilderung entnommen werden; sie zeigten nur die Geschehnisse in ihrer aktenmäßigen Gestalt. Ich habe darum bei meiner Ausarbeitung darauf abgezielt, den gesamten Stoff, wie ihn die Aktenstöße boten, in erzählender Form vorzubringen. Eine gute Lesbarkeit dieses ungeschminkten Tatsachenberichtes mag so erreicht worden sein.

Benützt habe ich die Pfalz-Zweibrücker Akten im R. Kreisarchiv zu Speyer (III. 226, Fasc. 1—11) und im R. Geheimen Staatsarchiv zu München (Bl. R. 406—10, 419—45 und 448). Soweit es die Speyerer Akten allein zugelassen hatten, sind das alchimistische Treiben und der Prozeß des im Vordergrund der Schilderung stehenden Abenteurers Stahl z. T. schon von mir behandelt worden, und zwar eingeflochten in mein umfangreicheres Buch: „Die Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur“;*) doch erst die spätere Heranziehung der Akten des Geheimen Staatsarchivs hat das jetzige abgeschlossene Kulturbild zustande kommen lassen.

Gedruckte Quellen waren so gut wie nicht vorhanden. Auch die kürzlich von Dr. Eugen Stollreither herausgegebenen Lebenserinnerungen des Zweibrücker Hofmalers Joh. Christian Mannlich**) ergaben fast gar keine Ausbeute. Man konnte zwar vermuten, daß daraus Ergänzungen zu dem in den Stahl'schen Akten enthaltenen Stoff zu erlangen wären; aber obgleich Mannlich den Abschnitt, der die letzten fünf Jahre der Regierung Christians IV. von Pfalz-Zweibrücken umfaßt, mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt hat, so kommt doch in seinen Erinnerungen die Hauptperson meiner Darstellung, der Alchimist Stahl, nirgends vor. Auch übergang der höfliche Künstler die alchimistischen Neigungen Herzog Christians gänzlich mit Stillschweigen. Allerdings war Christian IV. ein anderer, wenn er sich zu Hause als Kunstförderer

*) Neustadt a. d. Hardt 1907, bei Ludwig Witter. (Preis M 10.—.)

**) Berlin 1911 bei Siegfried Mittler & Sohn. (Preis M 10.50.)

der Landesherr gab oder mit seinem Hofmaler in Paris und Versailles auftrat, wie wenn er insgeheim mit jenen seiner Günstlinge und Vertrauten verkehrte, die ihm durch übernatürliche Künste die Mittel zu einem prunkvollen Hofleben beschaffen sollten. Nur die bestrickende äußere Seite des Fürsten hat sich der begnadete Hofmaler zur Schilderung erkoren. Was im Hintergrunde vorging, das Doppelleben Christians, war von ihm entweder nicht genügend beobachtet worden, oder aber er ließ bei Abfassung seiner Lebenserinnerungen Nachsicht walten gegen seines einstigen Gebieters pseudowissenschaftliche Bestrebungen und sein Herabsteigen zu fragwürdigen Abenteurern.

Wo immer ich auf Mannlichs Lebenserinnerungen und auf sonstige gedruckte Nachrichten Bezug nehmen konnte, habe ich dies (wie auch für einige der wichtigsten archivalischen Belege) in Fußnoten ausgewiesen.

Speyer, im September 1911.

Emil Heuser.

Inhalt.

Vorwort	Seite
	III
Kapitel:	
1. Die Artanisten und der Herzog	1
2. Dr. Stahls Experimente und Gründungen	10
3. Streben und Emporsteigen des neuen Günstlings	16
4. Die Geheimnisse vom Gutenbrunn und der Fall Michora	20
5. Vielseitigkeit des Hofrates und Oberbergdirektors	25
6. Neue Verdienste und neue Ehren	30
7. Gold aus Schwefelkies	37
8. Der Tod des Herzogs	43
9. Der Zusammenbruch	50
10. Die Abrechnung	55
11. Der Bericht des Untersuchungs-Kommissärs	61
12. Die Auspressung	71
Das Wappen Stahls (Abbildung)	79
Personen- und Ortsregister	80
Titelbild (Christian IV.)	
Karte von Pfalz-Zweibrücken.	



1. Die Arkanisten und der Herzog.

Aus einem Orte im Gebiet der geistlichen Kurfürstentümer am Rhein brachte der Schullehrer Stahl seinen wohlunterrichteten Sohn Joseph Michael ums Jahr 1742 in die Gelehrtenschule des Jesuitenklosters zu Münster in Westfalen.*) Der junge Stahl ergriff da das Studium der Medizin und in Verbindung damit der Naturwissenschaften und der Chemie, sah sich jedoch, weil der Vater starb und seine Mittel versiegten, noch vor Abschluß des Studiums genötigt, die Klosterschule zu verlassen. Zu seinem Glück wurde er nun im Jesuitischen Armen-Musikantenhaus in Köln aufgenommen, mußte da aber Theologie studieren, wozu er keiner eigenen Mittel bedurfte. Sei es nun, daß Stahl diese Wissenschaft satt bekam oder daß er gezwungen wurde die Anstalt zu verlassen, kurz, er trat noch vor Empfang der Weihen aus.

Der junge Stahl blieb nun in Köln und unternahm es, sich da seinen Unterhalt als Lizentiat zu verdienen. Indes mußte er diesen Versuch bald aufgeben, weil seine Tätigkeit ihn nicht ernährte. Er kehrte Köln den Rücken und ließ sich in einem Marktflecken des Hochstiftes Münster nieder. Hier winkte ihm zum erstenmal das Glück. Er war der Gelehrte des Ortes und gewann als solcher — erst 21 Jahre alt — des Bürgermeisters Töchterlein zur Frau. Aber schon bei ihrer ersten Niederkunft verlor er sie, und durch eine rasche, unüberlegte Wiederverheiratung verscherzte er sich die Gunst seines Schwiegervaters, des Bürgermeisters. Stahl kehrte daher dem Münsterlande den Rücken und ließ sich

*) In den Pfalz-Zweibrücker Akten (Kreisarchiv Speyer) ist Großsteinheim (im Kurmainzischen) als Wohnort von Stahls Vater bezeichnet. Diese Angabe scheint aber auf einer Verwechslung zu beruhen. In Großsteinheim lebte zu Christians IV. Zeiten allerdings ein Rektor oder Schullehrer Philipp Adam Stahl, doch nach dem Eintrag im Kirchenbuch wurde dessen ältester Sohn 1756 geboren. (Gütige Mitteilung von Professor Dr. W. Stieda in Leipzig.) Der Großsteinheimer Rektor kann also nicht der Vater von Joseph Michael Stahl gewesen sein, vielleicht aber dessen Bruder. Vorher kommt der Name Stahl im Kirchenbuch von Großsteinheim nicht vor.

Ber-
nge
die
die
hof-
ing,
sam
ens-
ters
zu

auf
dies
fuß-

r.

Seite
III

Seite

1

10

16

20

25

30

37

43

50

55

61

71

79

80

ums Jahr 1750 in der Reichsstadt Gengenbach im Schwarzwald nieder. Nachdem Stahl hier abermals zum Witwer geworden war, zog er nach Zell am Harmersbach, von da aber nach kurzem Verweilen weiter ins nahe Städtchen Offenburg, wo er sich zum drittenmal verheiratete, und zwar mit einer Tochter des Feldscherers von Stückemeister. Was Stahl eigentlich in Gengenbach, Zell und Offenburg getrieben hat, steht dahin; es ist aber zu vermuten, daß er dort zum Heil oder Unheil der Einwohner seine medizinischen Kenntnisse verwertete. Trotzdem geriet er zu Offenburg in Schulden; sein Schwiegervater aber, Herr von Stückemeister, konnte oder wollte ihn nicht aus seinen Schwierigkeiten befreien. Stahl zog daher fort in die Gegend von Trier. Dort soll er das Geschäft eines reisenden Arztes betrieben haben, indem er auf Messen und Märkten seine Kunst anpries und Theriak, Salben und Wundermittel verkaufte. Als er so oder anders ein wenig Geld zusammengebracht hatte, ließ er sich im Flecken Lebach als Arzt nieder. Aber auch in Lebach war seines Bleibens nicht; der Verdienst war schmal, so daß seine Mittel nicht lange vorhielten. Zum Glück hatte er Gelegenheit gefunden, sich bei einer gemeinsamen Krankenbehandlung das Vertrauen des fürstlich nassauischen Hofrates und Leibmedikus Dern zu erwerben. Dieser stellte ihm über seine medizinischen Kenntnisse ein Zeugnis aus und versah ihn mit Empfehlungen, wodurch er sich instand gesetzt sah, als Ort seiner ärztlichen Tätigkeit die Stadt Merzig an der Saar zu erwählen. Zugleich richtete sich Stahl, wie dies damals gebräuchlich war, dort eine Handapotheke ein. Die Materialien dazu bezog er auf Halbjahrswechsel aus Frankfurt am Main.

Nebenbei beschäftigte sich Stahl in Merzig mit allerlei Erfindungen. So versuchte er es, ein Kaffeepräparat im Großen herstellen zu lassen, das aus Tafeln von gemahlenem Kaffee mit Zuckerzusatz bestand; durch die Stahl'schen Preßtafeln sollte bei der Kaffeebereitung an Mühe, Zeit und Brennstoff gespart werden. Eine Seifenfabrik, worin der unternehmende Doktor ebenso seine Seifen herzustellen gedachte, wie sie damals aus Venedig zu uns kamen, hatte er auch geplant, brachte sie aber nicht zustande. Schließlich konnte sich Stahl — wie fast überall vorher — auch in Merzig Schulden halber nicht mehr halten. Wieder einmal mußte er sich nach einem andern Schauplatz seiner unbeharrlichen Tätigkeit umsehen.

Eine Empfehlung des rheingräflichen Rates und Amtmanns Heusener in Tronecken, den Stahl kennen gelernt hatte, als er in Ausübung der ärztlichen Praxis von Lebach aus manchmal nach Tronecken gekommen war, verschaffte ihm eine Stelle in der gräflich

salm-hyrburgischen Stadt Kirn an der Nahe. Mit Frau und Kindern und seinem gesamten Hab und Gut, das in einigen wenigen Koffern und Kisten verpackt war, brachte ihn eine Kutsche nach seinem neuen Wohnort Kirn, wo er sich mit einem älteren Arzte in Physik und Praxis zu teilen hatte.

ALV

ABO1

14. Mai 1700

g

...re 1764 zufällig die Bekann-
ins Feustel von Zweibrücken
Ansehen zu geben, als sei er
lich jener geheimen chemischen
gewöhnlichen Metallen Edel-
ber durch Erregen von Wachs-
faktor kam dem wissenschaftlich
zur rechten Zeit in den Weg.
nie die Lieblingsbeschäftigung
z-Zweibrücken. Es hatte zwar
vorher ein solcher Doktor, von
te Enttäuschung bereitet, aber
en noch nicht von seinen Ideen
ie Alchimie zwar allenthalben
kenntnis muß bis dahin noch
gt sein, hinter denen sich die
bescheiden ausdehnte. Unent-
sch chemische Studien und Ver-
i Verfahren zu ermitteln, durch
rze die Edelmetalle zu einer
In der Umgebung des Herr-
diesen Wahn zerstört hätte.

er Herzog zum erstenmal die
von Mannheim aus ins Zwei-
den Namen Buhl. Ein Labo-
an verschwiegener Stätte, im
Zweibrücken, eingerichtet. Hier
sverfahren betriebsfähig aus-

bilden, zog aber 1756 vor, von dort zu verschwinden, als er die
Betrügerei nicht länger aufrecht erhalten konnte. Darauf arbei-
tete der Herzog selbst im chemischen Laboratorium weiter und sein
Münzwardein mußte ihm dabei als Gehilfe dienen. Dieser aber
war mit seiner Wissenschaft bald am Ende und wußte nicht, wie er
dem auf einen Erfolg drängenden Herzog weiter genügen sollte.
Feustel, der wohl selbst an die Alchimie glaubte, war zur Einsicht
gekommen, daß weder seine noch des Herzogs chemische Kenntnisse
genüigten, um das erstrebte Ziel, das Wachstum der Edelmetalle,

ALV

ABO1

14. Mai 1900

g

jalm-fyrburgischen Stadt Kirn an der Nahe. Mit Frau und Kindern und seinem gesamten Hab und Gut, das in einigen wenigen Koffern und Kisten verpackt war, brachte ihn eine Kutsche nach seinem neuen Wohnort Kirn, wo er sich mit einem älteren Arzte in Physik und Praxis zu teilen hatte.

In Kirn machte Stahl im Jahre 1764 zufällig die Bekanntschaft des herzoglichen Münzwardeins Feustel von Zweibrücken und verstand es, sich bei diesem den Anschein zu geben, als sei er im Besitz adeptischer Kenntnisse, nämlich jener geheimen chemischen Wissenschaften, mit denen man aus gewöhnlichen Metallen Edelmetalle erzeugen oder Gold und Silber durch Erregen von Wachsstum vermehren konnte. Dieser Doktor kam dem wissenschaftlich ungeschulten Münzwardein gerade zur rechten Zeit in den Weg. Schon seit Jahren war die Alchimie die Lieblingsbeschäftigung seines Herrn, des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken. Es hatte zwar Seiner Durchlaucht einige Jahre vorher ein solcher Doktor, von dem er Großes erwartet hatte, eine Enttäuschung bereitet, aber das konnte den fürstlichen Laboranten noch nicht von seinen Ideen abbringen. Zu jener Zeit war die Alchimie zwar allenthalben eine abgetane Sache, aber die Erkenntnis muß bis dahin noch nicht über die Hügel hinübergelangen sein, hinter denen sich die pfalz-zweibrückische Residenzstadt bescheiden ausdehnte. Unentwegt gedachte dort der Herzog, durch chemische Studien und Versuche und mit Hilfe von Adepten ein Verfahren zu ermitteln, durch welches beim Auszuschmelzen der Erze die Edelmetalle zu einer Selbstvermehrung gebracht würden. In der Umgebung des Herrschers aber fand sich niemand, der diesen Wahn zerstört hätte.

Jener Alchimist, von dem der Herzog zum erstenmal die Lösung des Problems erhoffte, war von Mannheim aus ins Zweibrücker Land gekommen. Er führte den Namen Buhl. Ein Laboratorium hatte ihm der Herzog an verschwiegener Stätte, im Schloßchen Gutenbrunn nahe bei Zweibrücken, eingerichtet. Hier sollte Buhl sein Goldvermehrungsverfahren betriebsfähig ausbilden, zog aber 1756 vor, von dort zu verschwinden, als er die Betrügerei nicht länger aufrecht erhalten konnte. Darauf arbeitete der Herzog selbst im chemischen Laboratorium weiter und sein Münzwardein mußte ihm dabei als Gehilfe dienen. Dieser aber war mit seiner Wissenschaft bald am Ende und wußte nicht, wie er dem auf einen Erfolg drängenden Herzog weiter genügen sollte. Feustel, der wohl selbst an die Alchimie glaubte, war zur Einsicht gekommen, daß weder seine noch des Herzogs chemische Kenntnisse genüigten, um das erstrebte Ziel, das Wachstum der Edelmetalle,

durch Experimentieren zu erreichen. Er trachtete daher von dem nicht ganz gefahrlosen Nebenamte eines alchimistischen Helfers loszukommen.

Noch ein weiterer Umstand trieb Feustel dazu an, den gelehrten Doktor Stahl für Zweibrücken zu gewinnen. Ein paar Jahre zuvor — 1761 — hatten sich zwei dunkle Ehrenmänner zusammengetan, die auf die offenbar weithin bekannte absonderliche Leidenschaft des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken spekulierten, nämlich der hessen-darmstädtische Kammerdiener Ludwig Knaus und ein Handelsmann namens Herz Wahl Dessauer, der sich als hessen-darmstädtischen Hof- und Kammeragenten bezeichnete. Ihren Wohnsitz hatten beide in Bessungen bei Darmstadt. Dem Herzog boten sie brieflich ein erprobtes Goldarkanium zum Kaufe an. Die Bedingungen, zu welchen sie sich davon trennen wollten, waren im Verhältnis zum Vorteil, den sie dem Herzog damit einräumten, eigentlich recht mäßig. Sie verlangten 10 000 Gulden in barem Gelde und dazu noch folgendes: Den Kammerdiener Knaus sollte der Herzog zum wirklichen Hofrat ernennen und ihm tausend Gulden Jahresgehalt aussetzen. Der Jude Herz Dessauer beanspruchte zwar auch tausend Gulden Gehalt, wollte sich aber mit dem Amte eines herzoglichen Hof- und Kammeragenten begnügen. Mit unglaublicher Kühnheit verlangten Knaus und Dessauer die sofortige Ausfertigung und Übergabe der Ernennungsdekrete, doch räumten sie ein, daß diese erst dann wirksam werden sollten, wenn nach geschehenem Abschluß der Herzog das Arkanium geprüft und für gut befunden hätte.*)

Dadurch sicher gemacht, ließ sich der Herzog in der That auf Verhandlungen mit den Schwindlern ein und schickte zu diesem Zweck im Herbst 1761 seinen Verginspektor Jakobi, etwas später auch noch den Münzwardein Feustel nach Bessungen. Im Frühjahr 1762 wurde dort nach langem Verhandeln und Prüfen der Vertrag abgeschlossen. Knaus und der alte Dessauer erhielten für die Preisgabe ihres Arkaniums zunächst in bar 9000 Gulden. Unter Begleitung und Aufsicht Jakobis und Feustels wurden beide darauf in größter Heimlichkeit nach Zweibrücken geleitet, wo sie wohl das Verfahren dem Herzog selbst vorzuführen hatten, und anscheinend geschah dies mit Erfolg. Der Diener Knaus konnte die erträumte Würde eines zweibrückischen Hofrates aber doch nicht erlangen, er ward in Gnaden wieder in die Heimat entlassen. Der Jude Dessauer dagegen wurde als herzoglicher Hofagent übernommen und ihm sein Wohnsitz im

*) Geh. Staatsarchiv in München. (Bl. K. 406—10.)

Städtchen Homburg bei Zweibrücken angewiesen. Damit hatte sich zu den vorhandenen ein weiterer Ausfaher in dem kleinen Lande eingenistet. Auch dieser sogenannte Adept war — wie man sieht — unter Mitwirkung herzoglicher Beamter mit dem Landesherrn in Verbindung gebracht worden, und zwar dürften Berginspektor Jakobi und Münzwardein Feustel in gleicher Weise an dieser üblen Beratung des Herzogs beteiligt gewesen sein. Jakobi hatte (im November 1761 von Mannheim aus in einem umfangreichen „Promemoria“) dem Herzog entweder in bewußt schwindelhafter Weise über das Bessunger Arkanum berichtet, oder er — der technisch gebildete Berginspektor selbst — war in Bessungen von einem Kammerdiener und einem Handelsjuden gröblich getäuscht worden. Jakobi setzte nämlich in seiner Denkschrift dem Herzog auseinander, daß er bei der in Bessungen vorgenommenen Probe auf eine Mark Silber einen Zuwachs von 3 Lot 4 Grän Gold festgestellt habe. Wenn nun — fuhr Jakobi fort — täglich 16 Mark Silber und die dazu gehörige Menge von 32 Mark Gold dem Verfahren unterworfen würden, so erzielte man in einem Tag über 3 Mark Gold als Zuwachs. Mit Leichtigkeit könnte man die Arbeit viermal wöchentlich durchführen, wobei also mindestens 12 Mark Gold als Mehrung gewonnen würden und folglich in einem Jahr zu 50 Arbeitswochen 600 Mark Gold im Werte von 174 000 Gulden. Dieses Verfahren wäre gleichzeitig an zwei Arbeitsstätten einzurichten, so daß jährlich für 348 000 Gulden an Gold zuwachsen würde, eine Menge, um daraus 81 600 Stück Dukaten zu prägen. Die Kosten des Bessunger Verfahrens — so berichtete Jakobi ferner — seien gering. Der Verbrauch an Silber werde in der Masse nicht mehr betragen als der Gewichtszuwachs an Gold, nebstdem gingen nur noch einige wenige Materialien darauf, wie Antimon zur Finierung; weiter wäre an acht Arbeiter Lohn zu zahlen. Im ganzen schlug Jakobi die Kosten auf nicht mehr als jährlich 38 339 Gulden an.

Hauptsächlich diese verführerische Aufstellung des Berginspektors Jakobi scheint trotz der Abenteuerlichkeit der ganzen Sache den Herzog dazu bestimmt zu haben, die Bessunger Arkanisten für sich zu gewinnen. Für seinen achtwöchentlichen Aufenthalt in Bessungen und für die bei seinen Proben verbrauchten Materialien ließ sich übrigens der Herr Berginspektor vom Herzog gut bezahlen. Wie es seine eigene Rechnung ausweist, erhielt Jakobi dafür nach und nach vom Herzog 5658 Gulden. (Ein Teil dieses Betrages war angeblich nötig gewesen für die Beschaffung von Gold in Form von Dukaten und für andere Auslagen zu den Versuchen.) Der zweite Abgesandte, Münzwardein Feustel be-

richtete seinem Gebieter in ähnlicher, dessen Leidenschaft fröhnen-der Weise. Im Januar 1762 schrieb er von Bessungen aus an den Herzog, daß er eine Abschlagszahlung von 5000 Gulden für die Arkanisten dringend brauche und fügte — wohl um den Herzog zur Überendung des Geldes geneigt zu machen — geheimnisvoll hinzu, daß der alte wie der junge Dessauer es im Universalismo sehr weit gebracht hätten und noch viel von ihnen zu erwarten sei.*)

Es konnte nicht ausbleiben, daß derartige bewußte oder unbewußte Täuschungen den Urhebern selbst gelegentlich Unbehagen verursachten, namentlich als der Arkanist Dessauer zu Homburg anfang, seine bevorzugte Stellung in rücksichtsloser Weise auszunutzen. Die herzogliche Beamtenerschaft vermochte ihm dabei nichts in den Weg zu legen, denn dem hergelaufenen Fremden war die Befugnis eingeräumt, sich jederzeit brieflich unmittelbar an die Person des Landesherrn selbst zu wenden.**)

Die Goldmacherkunst Dessauers bestand natürlich wie die aller anderen Adepten auch bloß darin, den Herzog immer wieder auf spätere Zeiten zu verträsten und ihm dabei soviel als möglich an gemünztem Gold abzulocken. Der herzogliche Münzwardein mußte es daher als einen Mißgriff erkennen, daß er dem Landesherrn diesen offenbaren Betrüger zugeführt hatte, und wäre jetzt froh gewesen, wenn der Herzog dem Juden baldigst den Laufpaß gegeben hätte. Ein Anlaß dazu mochte geboten sein, sobald der Herzog über einen Arkanisten mit wirklichen Kenntnissen verfügte. Feustel glaubte nun in der Person des Dr. Stahl zu Kirn, dieses nach seiner Meinung gelehrten Chemikers und Adepten, den geeigneten Mann gefunden zu haben, durch dessen Vorschreibung er seinen Doppelzweck erreichen konnte, nämlich sowohl den Hofagenten Dessauer kalt zu stellen, als auch selbst der Verantwortung für das Gelingen oder Nichtgelingen der alchimistischen Versuche des Landesherrn enthoben zu sein.

Nach Zweibrücken zurückgekehrt, berichtete Feustel seinem Gebieter über den soeben von ihm entdeckten Adepten, und der Herzog war in der Tat geneigt, den Doktor kennen zu lernen. Als Stahl diese Nachricht von Feustel empfing, entschloß er sich, das Glück sofort beim Schopf zu fassen und nicht erst zu warten, bis er etwa nach Zweibrücken berufen würde. Er machte sich noch im

*) Ob die beiden Dessauer Brüder oder Vater und Sohn waren, geht aus den Akten nicht hervor.

**) Die Briefe, die Herz Wahl Dessauer an den Herzog gerichtet hat, verwahrt das Geh. Staatsarchiv in München (Bl. A. 406—10). Die meisten davon sind bloß „Wahl“ unterzeichnet, doch kommt auch die volle Unterschrift vor.

Herbst 1764 auf in die pfalz-zweibrückische Residenz und zog dort ins beste Gasthaus, in den Goldenen Engel, ein. Kaum zwar, daß das Haus den Ansprüchen des Gastes zu genügen vermochte; denn Dr. Stahl wollte durch großartiges Auftreten von vornherein bei den Leuten in der Stadt Zweibrücken eine hohe Meinung von sich erwecken. Mit dem Schimmer einer bedeutamen Persönlichkeit bekleidet, gedachte er sich beim Herrscher des Landes einzuführen.

Christian IV., Pfalzgraf und Herzog aus der Linie Birkenfeld, war geboren 1722 und regierte das Land seit 1740, von dem Tage an, da er die Volljährigkeit erlangt hatte. Er war von Geburt und Erziehung Lutheraner, nahm aber 1755 das katholische Bekenntnis an. Dem Hause Pfalz-Zweibrücken stand schon damals der Kurhut in Aussicht, nämlich sowohl die Nachfolge in der Pfalz, als auch im ganz katholischen Bayern, da die dem Zweibrücker Herzog stammverwandten Herrscher dieser Länder keine erbberechtigten Nachkommen hatten und sie selbst ihre Linien schlossen. Die Wahrscheinlichkeit der Beerbung der beiden katholischen Kurfürsten Karl Theodor und Maximilian Joseph III. heischte das katholische Bekenntnis auch für den Thronanwärter, und so waren es wohl zum meist dynastische Gründe, die Christian IV. zum Religionswechsel bestimmten.

Herzog Christian blieb scheinbar unvermählt, in Wirklichkeit hatte er 1757 zu Zweibrücken insgeheim eine morganatische Ehe mit der schönen Tochter eines Schauspielers geschlossen, mit Marianne Camasse aus Straßburg, einer ehemaligen Tänzerin des Mannheimer Hoftheaters. Bis zur Trauung waren der Verbindung bereits drei Kinder entsprossen, drei weitere folgten nach. Als Christian IV. zur Vermählung schritt, kaufte er seiner Freundin einen Teil der Herrschaft Forbach in Lothringen und gestattete ihr und ihren Kindern, die er sämtlich anerkannte, die Führung des Grafentitels von Forbach, später den Kindern auch des gleichen Titels von Zweibrücken. Die Erbfolge im Zweibrücker Land und die Anwartschaft auf Pfalz und Bayern gingen durch die nicht ebenbürtige Vermählung Christians auf die Söhne seines schon vor ihm zum katholischen Bekenntnis übergetretenen Bruders Friedrich Michael über, zunächst auf Karl August, sodann auf Max Joseph.

Das kleine pfalzgräfliche Fürstentum an der Westgrenze des Deutschen Reiches war einigermaßen in Abhängigkeit von Frankreich. Mehrere Gebietsteile davon lagen im Elsaß, nämlich die Herrschaften Litzelstein, Nappoltsweiler, Kleeburg und Bischweiler, und für diese Besitzungen hatte Christian IV. die Oberhoheit von Frankreich förmlich anerkannt, er betrachtete sich

als vom König damit belehnt. Frankreich geberdete sich ganz als Schutzmacht des deutschen Grenz-Fürstentums, zahlte indessen dem Herzog jährlich ein Subsidiengeld von 300 000 Franken. Aus diesem Verhältnis ergab es sich von selbst, daß in politischer Hinsicht die Regierung des kleinen Landes dem mächtigen Nachbar Gefolgschaft zu leisten hatte und daß der Landesherr bestrebt sein mußte, mit dem französischen Hofe in steter Fühlung zu bleiben. Übrigens war Herzog Christian IV. persönlich befreundet mit Ludwig XV., auch gehörte er zum Vertrautenkreise der Marquise Pompadour wie später auch der Gräfin Du Barry. In der französischen Armee bekleidete der Zweibrücker Fürst den Rang eines Maréchal de camp, dazu war er Oberstinhaber des französischen Regiments Royal Deuxponts in Straßburg. Dieses Regiment bestand zumeist aus Leuten, die in den Gebieten von Pfalz-Zweibrücken angeworben waren. Die französischen Werber hatten ja die Befugnis, sowohl in den elsässischen Herrschaften Christians IV., als auch in dessen Stammland selbst die Werbetrommel nach Belieben zu rühren.

Schon seit 1751 begab sich Christian IV. wegen seiner Beziehungen zum französischen Hofe alljährlich auf einige Monate nach Paris. Als Dr. Stahl im Herbst 1764 in Zweibrücken eintraf, stand der Herzog gerade im Begriff, die übliche Pariser Reise anzutreten. Trotzdem setzte es der Doktor noch durch, bei ihm vorzukommen und nahm dabei die Gelegenheit bestens wahr, um dem Landesherrn eine hohe Meinung von seinem chemischen Wissen beizubringen. Damit aber hatte es für diesmal sein Bewenden. Stahl mußte sich entschließen, nach Kirn zurückzukehren, um dort seinen schmalen Posten vorerst noch weiter zu bekleiden.

2. Dr. Stahls Experimente und Gründungen.

Als Herzog Christian nach mehrtmonatlichem Aufenthalt in Paris wieder nach Zweibrücken zurückgekehrt war, ließ er sich alsbald den Dr. Stahl von Kirn herüberkommen. Nunmehr glückte es diesem, den Herzog vollends für sich zu gewinnen, so daß er es unternehmen konnte ein Laboratorium in einem gemieteten Raume einzurichten. Dieses vorläufige Laboratorium diente aber keineswegs der Wissenschaft Chemie, sondern nur alchimistischen Taschenspielerkünsten. Wenigstens gelang es durch solche dem neuen Adepten, einem Beauftragten des Herzogs vorzutäuschen, daß er auf dem Wege sei, das höchste Ziel der Alchimie zu erreichen. Einen derartigen Mann konnte sich der Herzog für sein Land nicht entgehen lassen. Er stellte ihm, wenn er endgültig nach Zweibrücken übersiedelte, eine Verwendung als Physikus in Aussicht. Daraufhin fuhr Stahl eiligst nach Kirn zurück, packte seine Sachen und zog samt seiner Familie nach Zweibrücken.

Dies geschah im Frühjahr 1765. Stahl zählte damals vielleicht 38—40 Jahre. Zum Physikus wurde er sogleich ernannt, jedoch ohne Gehalt, da keine staatlichen Mittel verfügbar waren. Indessen durfte ja der neue Physikus der Gunst des Herzogs sicher sein und auch hoffen, dessen Leidenschaft für adeptische Künste zum eigenen Nutzen auszubeuten. In der That konnte Stahl dem Herzog alsbald seine Dienste widmen, zunächst — vielleicht damit der Schein gewahrt blieb — die des Arztes. Der Herzog selbst hatte zwar seinen Leibarzt, für die Gräfin Forbach, des Herzogs morganatische Gemahlin aber, und für deren Kinder wurde der neue Physikus zugelassen. Bald indes nahmen die Beziehungen des Landesherrn zu Stahl jene Gestalt an, wie sie sich der abenteuernde Doktor gewünscht hatte: Der Herzog öffnete ihm seine Schatzkammer und übergab ihm gleich fürs erstmal 80 Louisdor zur Einleitung der Gold- und Silbervermehrung. Nun fühlte Stahl festen Boden unter den Füßen. Er selbst gehörte zwar sicher nicht zu denen, die an einen Erfolg alchimistischer Künste glaubten, aber eben die Befangenheit des Herzogs in dieser Hinsicht mußte ihm die Handhabe bieten, seine chemischen Kenntnisse spielen zu lassen und sich dabei die Taschen mit Gold zu füllen.

Bei den Akten befindet sich aus der Zeit, da Stahl gerade begonnen hatte, seine alchimistische Tätigkeit für den Herzog zu entfalten, ein Brief vom 23. Mai 1765 aus Zweibrücken an den

Herzog selbst. *) Dr. Stahl berichtet darin über den Verlauf einiger Experimente und stellt natürlich die Erfolge für später in Aussicht; er schließt seinen Brief mit den Worten, daß er des Herzogs treuester Knecht bis zu seinem Tode sein werde, denn seine Durchlaucht habe ihn aus dem Staube erhoben. Damit gestand also Stahl zu, daß er in übler Lage war, bevor er ins Land kam. Drei Wochen darnach, im Juni 1765, schrieb Stahl von neuem an den Herzog und beklagte sich, daß der Zweibrücker Münzmeister Mellinger ihm feindlich gegenüberetrete, und wieder einige Wochen später führte Stahl beim Herzog abermals brieflich Beschwerde über den Münzmeister. Seinen Lieferanten — schreibt Stahl — sei von Mellinger gesagt worden, daß Stahl zum Teufel gejagt werden würde, sobald er aufhören müßte, bei den Experimenten, die er vor dem Herzog machte, Gold in die Tiegel zu praktizieren. Es geht daraus hervor, daß der Münzmeister die Taschenspielererei Stahls wohl durchschaut hatte, wunderbar aber ist die Kühnheit, womit Stahl dem Herzog die doch zutreffende Beschuldigung Mellingers mitteilte. Immerhin mag es dem Physikus dabei nicht ganz wohl zu Mut gewesen sein.

Angeichts solcher Mißhelligkeiten ward Stahl sich bewußt, daß er den Herzog noch mit anderen Plänen beschäftigen müsse, um ihn mit der Alchimie umsomehr hinhalten und vertrösten zu können. Er rückte darum mit dem Projekt heraus im Herzogtum eine Porzellanfabrik zu errichten. Die Ausführbarkeit konnte er allerdings für gesichert halten, denn der Zufall scheint ihm da behilflich gewesen zu sein. Er hatte nämlich den Arkanisten Ruffinger von der Porzellanmanufaktur Höchst an der Hand. Ob dieser durch Stahl veranlaßt worden war, nach Zweibrücken zu kommen oder was ihn sonst dazu geführt hat, läßt sich schwerlich mehr ermitteln. Der Physikus Stahl selbst dürfte vom Porzellanmachen kaum mehr als einen allgemeinen Begriff gehabt haben, aber mit Ruffinger, der in Höchst Modellmeister gewesen war, konnte er das Unternehmen leicht anfangen. Jedenfalls hatte Ruffinger das Geheimnis der Masse- und Glasurbereitung sowie der Brennösen von Höchst mitgebracht und konnte auch selbständig Figuren modellieren.

Im März 1767 war Stahl mit Ruffinger soweit im reinen, daß er mit bestimmten Vorschlägen an den Herzog herantreten konnte. In einer Eingabe erbot er sich, in Zweibrücken eine Porzellanmanufaktur zu errichten und auf eigene Rechnung zu betreiben. Der Herzog sollte nur die Gebäude stellen und einige sonstige

*) Geh. Staatsarchiv in München, Bl. N. 419 „Chemica 1761—65“.

Bergünstigungen gewähren; dafür werde ihm die Hälfte des Reingewinnes zufallen. Christian IV. beschied daraufhin Dr. Stahl zu sich, denn eine Fabrik des echten Porzellans fehlte im Lande, und eine solche gehörte doch gewissermaßen zu den Repräsentationsstücken eines Fürstentums des achtzehnten Jahrhunderts. In der Tat gewann Stahl den Landesherrn ganz für seinen Plan. Der Herzog überwies ihm im Frühjahr 1767 sein etwa eine Stunde von Zweibrücken gelegenes Schloßchen Gutenbrunn zur Errichtung der Porzellanfabrik.*)

Somit waren Stahls Beziehungen zum Landesherrn noch enger geknüpft; zudem durfte er mit ihm schriftlich verkehren, so oft er wollte. Nun benützte er dieses Vorrecht noch ausgiebiger, um den Herzog für seine Pläne beständig warm zu halten. Zeugnis davon geben zahlreiche Briefe von Stahls Hand, die unmittelbar an den Herzog gerichtet sind und sowohl Nachrichten über die Porzellanfabrik, als auch vieles über die alchimistischen Arbeiten Dr. Stahls und über des Herzogs Anteilnahme daran enthalten. Allenthalben zeigt es sich in den Briefen, wie gut es Stahl verstand, den Herzog zu täuschen und zu Geldopfern zu bestimmen. Ständig ertönte die Klage, daß kein Geld da sei, sowie daß Stahl aus eigenen Mitteln Geld zum Betrieb der Porzellanfabrik und zur Einrichtung des Laboratoriums vorgestreckt habe. Ende März 1767 verlangte Stahl 1434 Gulden für Auslagen einschließlich eines Jahresgehaltens von 1000 Gulden, wie es einem Physikus gebühre, und weiter des rückständigen Lohnes für den ihm bewilligten Diener. Jedenfalls müsse er noch Geld erhalten, bevor der Herzog seine diesjährige Reise nach Paris antrete. Seinem Diener hätte man, weil dieser alles schuldig bleiben müsse, schon in zwei Kosthäusern das Essen versagt. Er könne ihm aber leider auch nicht helfen, da es ihm selbst als Physikus auch nicht besser ginge. In offener Bedrängnis schlägt Stahl bei seinen weiteren Darlegungen einen sehr entschiedenen Ton an. Er brauche Geld, da er seine Mittel in die Porzellanfabrik gesteckt habe, nebstdem hätte er von auswärts Werkzeuge und Materialien bestellt, die bezahlt werden müßten. Was er begonnen habe, wolle er auch durchführen und dabei ein ehrlicher Mann bleiben. Zugleich flunkert Stahl von seinem Onkel, der ihm bereits 1000 Gulden für die Fabrik geliehen hätte und in drei Monaten der Fabrik ein weiteres Kapital zuführen wolle. Nun werde er, wenn er vom Onkel abermals Geld verlange, bei diesem in Verdacht kommen ein lieder-

*) Ausführliches über die von Stahl gegründete Porzellanfabrik siehe in meinem Buche: Die Pfalz-Zweibrücker-Porzellan-Manufaktur, Neustadt a. d. Hardt 1907.

liches Leben zu führen, denn bisher habe er sich noch überall durch seine Praxis den Unterhalt verdient. Sein Onkel werde ihm gar nicht glauben, daß einem Physikus in Zweibrücken kein Gehalt ausgesetzt sei.

Dieser Onkel Stahls war Aufseher in einer Eisenhütte bei Neunkirchen und dachte natürlich nicht daran, daß er der Kapitalist der herzoglich zweibrückischen Porzellanmanufaktur wäre. In Wirklichkeit besaß Dr. Stahl gar keine Mittel zur Einrichtung der Fabrik, auch keine entlehnten, mit Ausnahme vielleicht eines Restes jener 80 Louisdor, die er vom Herzog zur Ausstattung des chemischen Laboratoriums erhalten hatte. Für diesen ganzen Betrag wollte übrigens Stahl, wie er in einem Briefe vom 28. März 1767 erwähnte, Tiegel, Gläser und Retorten beschafft haben. Seine Mittel — schrieb er damals — hätte er in die Porzellanfabrik stecken müssen, nun gehöre ihm fast nichts mehr. Seine Haushaltung wäre groß und ihm deshalb ein sicheres Einkommen vonnöten. Dazu sei er durch fortwährendes Studium der Chemie auch zu Auslagen gezwungen. Aus all diesen Gründen müsse er um Gewährung eines Gehaltes ersuchen, wie er es, solange er Arzt sei, noch überall bezogen hätte und ohne welches er nicht dienen könne. Sein Vermögen sei nicht so groß, als daß er davon zu leben vermöchte. Zudem werde er selbst zur Zahlung gedrängt, so von seinem Diener Welker um rückständigen Lohn im Betrag von 180 Gulden, vom Chirurgen Dominik um 100 Gulden Miete des Laboratoriums und der Wohnung. Ferner verlange der Engewirt die fast siebenviertel Jahr alte Restschuld von 140 Gulden, die noch von damals herrühre, als Serenissimus ihn wiederholt von Kirn nach Zweibrücken kommen ließ. Nun bedrohe man ihn sogar mit gerichtlichen Schritten. Daß Stahl mit dem Herzog in diesem Tone verkehren konnte, ja, um Geld zu erlangen, so zu verkehren gezwungen war, zeigt einigermaßen, welche Schwierigkeiten es bot, daß im Pfalz-Zweibrücker Staatswesen bares Geld flüßig ward. Das merkwürdigste dabei ist, daß Stahl, als man ihn von Kirn zum Herzog berufen hatte, nicht einmal soviel Entschädigung dafür erhielt, um dem Wirt, bei dem er in Zweibrücken abgestiegen war, die Rechnung zu bezahlen.

Um bei solch schroffem Verlangen nach Geld und sonstiger Beihilfe den Herzog der Bewilligung geneigt zu machen, trug Stahl Sorge ihm auch angenehme Dinge zu verkünden. Er legte dem Briefe einen Zettel bei, worin er dem Herzog zunächst mitteilte, daß er bereits im Schloßchen Gutenbrunn eingezogen und damit beschäftigt sei den Schmelzöfen sowie die Öfen für die Chemie zu errichten, um die chemischen Arbeiten recht bald wieder aufnehmen

zu können. Schon morgen werde er Feustel auf die Glashütte schicken, damit dieser die weiter noch nötigen Gläser herbeischaffe. Es handelte sich da um die Wiedereinrichtung eines vollkommenen alchimistischen Laboratoriums im Gutenbrunner Schloß, wo nunmehr die Edelmetalle zum Wachsen gebracht werden sollten. Und das war dem Herzog — wie Stahl wußte — noch viel wichtiger als die Porzellanfabrik.

Auf solche Vorstellungen hin wurde dem Physikus endlich ein Jahresgehalt von 1000 Gulden ausgeworfen, sogar mit Rückwirkung. Indessen zwackte man von den 1434 Gulden, die sich Stahl herausgerechnet hatte, doch 34 Gulden ab und wies dem Doktor nur die runde Summe von 1400 Gulden an. Die sofortige Auszahlung des Geldes war aber nicht möglich, weil — wie so oft — auch die Landrentekasse gerade leer war. Übrigens ließ der Herzog dem Dr. Stahl nunmehr den Gold- und Silbervorrat der Zweibrüder Münze aushändigen, und zwar geschah dies zum Behufe der Vermehrung. Ohne Zweifel hatte Stahl durch den ihm für die chemischen Arbeiten zugetheilten Münzwardein Feustel Kenntnis von jenen Metallbeständen erlangt und daraufhin Schritte getan, um sie in die Hand zu bekommen. Den Gedanken, daß er dieses Gold und Silber zum Wachsen bringen könnte, hatte Dr. Stahl selber gewiß nicht, doch um aus dem Erlös seine Porzellanfabrik einzurichten und zu betreiben, kamen ihm die Edelmetalle sehr gelegen.

In einem Briefe von Mitte April 1767 bestätigt Stahl dem Herzog die erste Lieferung aus diesen Beständen, nämlich von $1\frac{1}{2}$ Mark Gold und 16 Mark Silber. Für die bescheidenen Verhältnisse des Herzogtums wäre die Möglichkeit, dieses Gold und Silber so drei- bis vierfach zu vermehren, gewiß sehr nützlich gewesen, aber leider war im Laboratorium des großen Chemikers Stahl eine Verminderung unausbleiblich. Und schlimmer als dies: Der ganze Vorrat ging — wie Stahl zu seinem Schmerz dem Herzog berichten mußte — durch einen unglücklichen Zufall mit einemmal verloren. Eine Überschwemmung, hervorgerufen durch ein schweres Gewitter mit Wolkenbruch, wobei allerdings auf dem Gutenbrunn die Vorräte von Letten verwaschen und einiges Brennholz weggeschwemmt wurde, drang auch in die Gebäude ein und mußte von dort die Metalle hinweggerafft haben. Gerade waren — wie Stahl dem Herzog berichtete — 14 Lot, 15 Grän, 48 Teile Gold und 14 Mark, 1 Lot Silber „per diam universalismo zur Augmentation“ angesetzt und „alles in Solution“, da kam die Flut, stürzte die Kolben um, und deren ganzer Inhalt, „das kost-

bare Solutum“, floß in die schlammigen Wogen, die es hinwegtrugen.

Nachdem es doch wenig wahrscheinlich war, daß Stahl soviel Gold und Silber auf einmal in Säure aufgelöst hatte, so ist es verwunderlich, wie sich der Herzog mit diesem Märchen zufrieden geben mochte. Aber wie es scheint, hegte Serenissimus nicht den mindesten Verdacht und ließ sich durch den Zwischenfall keineswegs von seinem Vertrauen auf Dr. Stahl abbringen. Bei der Liebhaberei des Herzogs für die Alchimie durfte Stahl sogar noch mehr wagen. Nachdem die erste Lieferung hinweggeschwemmt war, erhielt der Physikus nach und nach weit beträchtlichere Mengen des Münzmetalls, einmal über fünf feine Mark Gold und 150 Mark Silber, im ganzen für ungefähr 6500 Gulden. Da hat nun Stahl in Briefen an den Herzog öfters zu klagen, daß beim Vermehrungsversuch der leidige Schwefel das Gold gefressen hätte und dann alles in Rauch aufgegangen sei. Auch das wurde vom Herzog ruhig hingenommen. Er genehmigte weiter, daß dem Dr. Stahl aus einem Vorrat von Rheingold ein großer Teil ausgefolgt wurde. Der Herzog erhielt alljährlich aus der eigenen Goldwäscherei, die in seinem Dorfe Hagenbach am Rhein betrieben wurde, eine nicht unbeträchtliche Menge Rheingold. Stahl machte dem Herzog den Vorschlag, daß man ihm das angesammelte Rheingold für seine Zwecke überließe. Dieses Gold sei noch nicht ins Feuer gekommen und er glaube daher, daß es eher als anderes Gold in seine Bestandteile zu zerlegen wäre, ja daß man vielleicht die Univerfaltinktur daraus gewinnen könne. Obwohl das Vorgeben Stahls, daß Rheingold vom Feuer unberührt sei, bei genauer Prüfung nicht standgehalten hätte, so glaubte der Herzog doch den Versicherungen seines Vertrauten. In Wahrheit wurde bei dem zur Gewinnung des Rheingoldes geübten Verfahren das nur aus dünnen Flittern bestehende Gold von der Vermischung mit feinstem Sand durch Anwendung von Quecksilber, also durch Auflösung, getrennt. Das Quecksilber mußte dann über Feuer in Retorten zum Abdampfen gebracht werden, worauf man das Rheingold in Form von Goldstaub übrig behielt. Sohin hatte auch alles aus dem Flußsand gewaschene Gold Bekanntschaft mit dem Feuer zu machen. Aber kaum mag diese Feuerbehandlung daran schuld gewesen sein, daß der Herzog von seinem Rheingold gleich wie vom Barrengold der Münze niemals wieder etwas zu sehen bekam.

Soweit Dr. Stahl das Geld, das er in solcher und ähnlicher Weise aus Landesmitteln an sich zog, für die Porzellanfabrik aus-

gab, sah er es so an, als hätte er selbst es für den Betrieb vorgestreckt. Und der gewandte Doktor brachte es wirklich dahin, daß ihm später vom Herzog alle seine angeblichen Auslagen zurückvergütet wurden.

Bis Ende 1767 hatte die Porzellanfabrik etwa 10 000 Gulden vom herzoglichen Gelde verschlungen. Zu diesem Zeitpunkt aber konnte Dr. Stahl dem Herzog das erste Duzend in der Fabrik hergestellter, fein bemalter Porzellantassen überreichen, Tassen, auf denen der herzogliche Namenszug in Gold angebracht war. Das bedeutete einen Erfolg, der bei Christian IV. das Vertrauen auf Dr. Stahl von neuem befestigte.

3. Streben und Emporsteigen des neuen Günstlings.

Über der Porzellanfabrik versäumte Dr. Stahl durchaus nicht, den Herzog für die chemischen Arbeiten, die er mit Gold und Silber vornehmen sollte, in Atem zu halten. Denn wenn Stahl beständig Geld aus der herzoglichen und den Landeskassen heraus- holen wollte, so konnte dies nur durch Aufstacheln der Leidenschaft des Herzogs für die Vermehrung der Edelmetalle geschehen.

In einem Briefe vom 25. April 1767 bestätigt Stahl den Empfang der ihm angewiesenen 1400 Gulden. Nun wolle er — so fügte Stahl hinzu — das Hauptwerk, die Chemie, kräftig zu fördern trachten, aber leider seien die Kapellen (d. h. die feuerfesten Tiegel) noch nicht da, und ohne diese könne er kein „Präparatum“ vornehmen. Er hätte schon drei Expressen darnach abgeschickt, aber bis zur Stunde erfolglos. Auch das Sal ammoniaco, die Hauptingredienz, fehle ihm noch, das echte sei in Frankfurt nicht vorrätig; man habe ihm von dort geschrieben, es müsse im voraus bestellt werden, weil nur hie und da ein Pfund davon in den Apotheken gekauft würde. Einige Pfund habe er glücklich den Tag zuvor erhalten, und dieses Sal scheine ihm gut zu sein, so daß er nun mit dem Sublimieren anfangen könne. Sodann ergeht sich Stahl in ziemlich unklaren chemischen Auseinandersetzungen, die vermutlich darauf berechnet waren, auf den Herzog einen Eindruck von Stahls Beherrschung der geheimen Wissenschaften zu erwecken und wahrscheinlich auch erweckt haben. Indessen bewegte sich Stahl nur in hohlen, mit Formelkram und chemischen Zeichen durchsetzten Phrasen ohne greifbaren Inhalt. Dem Herzog hatte er mündlich in Aussicht gestellt, durch das „Arkanum des Partikularis mit dem Salmoniako“ jährlich eine Ausbeute von 150 000 Gulden Wert zu beschaffen, und solche Zukunftsbilder malte er auch aus — allerdings in weniger bestimmten Umrissen — wenn er dem Herzog schriftlich berichtete. Für die Porzellanfabrik verlangte Stahl in einer seiner Eingaben monatlich 300 Gulden Zuschuß, ferner wünschte er, daß ihm die Arbeit der Rechnungsführung abgenommen werde, denn zum Rechnungsführer sei er nicht geboren; er beantrage daher die Anstellung eines Sekretärs. Für diese Stelle empfahl er ausdrücklich einen jungen Kanzleibeamten in Zweibrücken namens Michora und schlug vor, dessen Jahresgehalt auf

300 Gulden — und das war jedenfalls mehr, als Michora bis dahin bezog — festzusetzen. Hätte Stahl geahnt, wie sich dieser Sekretär ihm gegenüber aufführen würde, so wäre ihm vielleicht die persönliche Vernehmung des Rechnungswesens der Porzellanfabrik doch nicht so unerträglich vorgekommen.

Einstweilen reichte Stahl eine Aufstellung über die künftigen Erträgnisse der Fabrik dem Herzog ein, und da dies unter dem Eindruck des soeben zustande gebrachten feinen Porzellans geschah, so kamen dem Herzog keine Zweifel an ihrer Richtigkeit, ja er war überzeugt, daß auch die Gewinne aus dem Goldarkanium, wie sie ihm Dr. Stahl als unausbleibliches Endergebnis vorrechnete, sicher eintreten würden.

Die Belohnung für Stahls Tüchtigkeit blieb darum nicht aus: Der Herzog ernannte nunmehr — es war anfangs Dezember 1767 — den bisherigen Physikus Stahl zum Oberbergdirektor. Der gleichzeitig für diese Ernennung erlassenen Amtsunterweisung zufolge hatte Oberbergdirektor Stahl die Bergwerke des Landes zu befahren und zu untersuchen, besonders die im Oberamte Meisenheim gelegenen Silber-, Quecksilber- und Steinkohlengruben, sowie die Bitriol- und Maunwerke. Es wurde ferner verfügt, daß Stahl 1000 Gulden Gehalt zu beziehen habe, ebensoviel wie er bisher als Physikus erhielt. Die eine Hälfte dieses Jahresgehaltens floß aus der allgemeinen Landeskasse, die andere aus der Bergkasse; die Reisediäten des Oberbergdirektors, die auf täglich 4 Gulden angesetzt wurden, sollten ebenfalls aus der Bergkasse bezahlt werden.

Die Ernennung des Physikus Stahl zu einem so wichtigen technischen Amte, wie dem eines Oberbergdirektors, und die Tatsache, daß Stahls Unternehmungen die spärlichen Staatseinkünfte des Herzogtums verhältnismäßig sehr beschwerten, mußten die schon bisher gegen Stahl gerichtete Strömung in der Umgebung des Herzogs nicht wenig verstärken. Indessen reichte die Mißgunst der zweibrückischen Hof- und Beamtenkreise nicht aus, um an der Sachlage etwas zu ändern. Dr. Stahl war übrigens darauf bedacht, die Schilderungen über den Stand seiner Unternehmungen so einzurichten, daß beim Herzog die Hoffnung auf spätere große Einkünfte immer lebendig bleiben mußte. So reichte er bald nach jener ersten Aufstellung über die zu erwartenden Erträgnisse der Porzellanfabrik eine neue Denkschrift ein, worin der bedeutende Gewinn, den die Fabrik abwerfen müßte, noch genauer nachgewiesen war. Gleichzeitig rechnete sich Dr. Stahl ein Guthaben von 7000 Gulden heraus; denn soviel wollte er in den Betrieb eingeschossen haben. Er verlangte nun die Rückzahlung dieses Betrages, wogegen künftig nicht bloß die Hälfte, sondern der

ganze Reingewinn aus der Fabrik an die herzogliche Kasse abgeliefert werden sollte. Er selbst — so versicherte Stahl — werde sich mit aller Kraft auf die Chemie verlegen, um mit seinen chemischen Arbeiten noch höhere Überschüsse herbeizuführen, als er sie einstweilen mit der Porzellanfabrik dem Herzog abzutreten bereit sei.

Stahl spielte also dem Herzog gegenüber wieder die Chemie aus. Serenissimus mußte in Spannung kommen, welche gewinnbringenden chemischen Arbeiten jetzt vorgenommen werden sollten, damit er um so eher zur Bewilligung des Stahl'schen Verlangens bereit sei. Die Aufsicht über die Porzellanfabrik wollte der Oberbergdirektor behalten, im übrigen sollte Münzwardein Feustel die Fabrikation leiten und ein besonderer Beamter für das Rechnungswesen aufgestellt werden.

Als aber Stahl anfangs Januar 1768 weder Bescheid noch Geld erhalten hatte, ließ er eine weitere Eingabe folgen. Er berief sich darin auf eine schon im November empfangene Zusage des Herzogs, daß wenigstens das Geld zur Auszahlung des Fabrikpersonals angewiesen werden sollte; aber obwohl er im Dezember nochmals darum gebeten hätte, wäre bisher alles ohne Erfolg geblieben. Es sei dies der Grund, warum die Fabrik nahezu stillestehe. Seine Leute müßten alles auf Borg nehmen und käum wolte ihnen noch jemand etwas ohne Bezahlung abgeben; den ganzen Tag über sehe er um die Fabrik herum nichts als Gläubiger. Einer der Porzellanarbeiter habe den Anfang gemacht und sei durchgebrannt. Nun könne er — schreibt Stahl — die Schulden bezahlen, die der Ausreißer hinterlassen habe, und überdies fürchte er, daß die übrigen Porzellanarbeiter vorhätten, alle auf einmal zu verschwinden wie jener. Wirklich erreichte nun Stahl seinen Zweck. Der Herzog übernahm die Fabrik, indem er ihrem Begründer den geforderten Betrag anweisen ließ. (Allerdings konnten ihm davon zunächst nur 3000 Gulden ausbezahlt werden, weil zu wenig Geld da war.) Ferner ernannte der Herzog den Oberbergdirektor Stahl noch zum Oberdirektor der nunmehr rein herrschaftlichen Porzellanfabrik und verlieh ihm den Titel Hofrat. Stahl hatte erreicht, was er wollte: er war jeder Verpflichtung für die Fabrik Geld auszugeben, fortan ledig und hatte dennoch Aussichten, daß er aus dem Amte des Oberdirektors der Fabrik irgendwie Nutzen ziehen werde. Den Entgang der Hälfte des zukünftigen Reingewinns schlug er wohl selbst nicht hoch an. Überdies hielt der gewandte Doktor beständig Ausschau, wie er, nachdem ihm einmal die Gunst des Herzogs zugewendet war, immer noch höher steigen könnte. So glaubte er im Sommer 1768 die

Gelegenheit gekommen, um eine behagliche und jedenfalls sehr einträgliche Stellung zu erhaschen. Der herzogliche Leibarzt Dr. Oberkamp war gestorben und Stahl gedachte dessen Nachfolger zu werden. Er schrieb an den Herzog und bewarb sich um die Stelle; dabei betonte er seine Kenntnisse und Verdienste und brachte vor, daß er bald nach seiner Übersiedlung nach Zweibrücken zum Nachfolger des nassau-saarbrückischen Hofrates und Leibmedikus Dr. Dern ausersehen gewesen sei, jedoch den Ruf abgelehnt habe. Natürlich war diese Behauptung Stahls rein aus der Luft gegriffen.

Auch seine Verdienste als Porzellanarkanist hob Stahl bei dieser Gelegenheit nicht wenig hervor: in untertänigster Dankbarkeit habe er die Porzellanfabrik nicht nur in besten Flor gebracht, sondern sie Höchsteroselben sogar gänzlich überlassen, obwohl sicher die Zeit gekommen wäre, daß er — Stahl selbst — für seinen Anteil daran Tausende fordern konnte. Schließlich spielte Stahl zur Erreichung seines Zweckes noch einen Haupttrumpf aus. Er hielt dem Herzog vor, daß er ihm seine chemischen Geheimnisse ohne Ausnahme eröffnet habe, und zwar die Partikularia wie die Universalia.

Dieser Ausspruch Stahls muß eigentlich wundernehmen, denn darin lag ja das Eingeständnis, daß er nichts Entscheidendes zu eröffnen hatte. Sobald der Herzog von Stahls angeblicher Wissenschaft auch nur in der Theorie soviel wußte als der Lehrmeister selbst, so konnte der fürstliche Laborant es sich eigentlich ausrechnen, daß sie alle beide von der Kunst des Goldvermehrrens noch recht weit entfernt seien. Indessen mag der Herzog dem Doktor immerhin noch den Besitz besonderer Geheimnisse oder auch größerer Gewandtheit und Erfahrung zuerkannt haben, denn sonst hätte er sich doch wohl von ihm abwenden müssen.

Diesmal halfen übrigens Stahls Winkelzüge nichts. Herzog Christian, der dem Dr. Stahl unbedenklich sein Gold und Silber zur Vermehrung anvertraute, scheint hinsichtlich seines Leibes weniger Zubericht gehabt zu haben. Hofrat Stahl bekam die Stelle nicht. Ein Franzose namens Robert wurde Leibarzt. Welche Kurmittel übrigens Stahl manchmal anwendete — angeblich sogar an sich selbst — geht aus einem im Frühjahr 1767 an den Herzog gerichteten Briefe hervor.*) Stahl entschuldigte sich da, daß er dem Herzog keine Aufwartung habe machen können, denn er sei krank gewesen. Von starken Männern habe er sich sechs Stunden lang schwebend halten lassen müssen, um der Krankheit einigermaßen Herr zu werden.

*) Kreisarchiv Speyer.

4. Die Geheimnisse vom Gutenbrunn und der Fall Michora.

Nachdem Stahl nicht Leibmedikus werden konnte, hatte er sich weiter mit seinen bisherigen drei Ämtern abzufinden, nämlich mit der Oberdirektion der Porzellanfabrik, der Beaufsichtigung der Bergwerke und den Geschäften eines Laboranten, der die herzoglichen Edelmetalle vermehren sollte. In der Porzellanfabrik, die nun auf Landeskosten betrieben wurde, aber nur immer Zuschüsse verschlang, ohne etwas einzubringen, ließ Stahl das Geld, das er aus den Kassen erhob, durch seine eigenen Finger laufen, und so mancher Betrag blieb daran hängen. Der gefügige Münzwardein Feustel war zwar Unterdirektor, aber als solcher nicht in der Lage, seinem Herrn und Meister in die Karten zu schauen.

Nach Weisung des Herzogs sollte Feustel neben seiner Beschäftigung in der Porzellanfabrik auch in Stahls Laboratorium auf dem Gutenbrunn Gehilfendienste leisten. Der Herr Hofrat hütete sich aber wohl, seinen Gehilfen zu tiefe Einblicke in die chemische Küche gewinnen zu lassen. Der Meister setzte da von Zeit zu Zeit einige Kolben voll glitzernden Schwefelkieses mit Sal ammoniaco an oder braute sonst ein wertloses Gemisch zusammen, um den Schein zu wahren, blieb aber immer sehr auf Geheimtuerei bedacht. Die Wichtigkeit seiner Experimente und die Unterschlagung des vom Herzog zum Laborieren empfangenen Goldes mußte ja jedermann streng verborgen bleiben. Dem Herzog schrieb Stahl, daß er sich nicht getrauen könne, bei der Goldscheidung einen Gehilfen zu verwenden. Allerdings habe er so fast alles allein zu tun und deshalb schreite die Arbeit nur langsam voran; Serenissimus möge sich darum in Geduld fassen. Würde er — so beteuerte Stahl — zur Goldscheidung irgend jemand zulassen, so könnte er, selbst bei Anwendung aller möglichen Vorsicht, doch leicht um den Alleinbesitz des kostbarsten seiner Arkana gebracht werden.

Dr. Stahl stellt sich da, als ob er wirklich ein Goldscheidungs-arkanum, nämlich ein Verfahren, Gold in mehrere Bestandteile zu zerlegen, im Besitze habe. Gelang ihm die Durchführung eines solchen Verfahrens, so war allerdings zur Herstellung von Gold nichts anderes zu tun, als denselben Weg vom entgegengesetzten Ende aus einzuschlagen: man nahm die Stoffe, die als Bestandteile des Goldes ermittelt waren, und bereinigte sie mit Hilfe der

chemischen Wissenschaft zu gediegenem Golde. Für Phantazien solcher Art, die anderwärts längst überwundener Standpunkt waren, vermochte Stahl den Herzog beständig warm zu halten. Und wie bequem konnte er dabei das Endergebnis durch Vorbringen von Zwischenfällen bis ins Unendliche hinausziehen!

Den Unterdirektor und Laboratoriumsgehilfen Feustel vermochte sich also Hofrat Stahl vom Leibe zu halten, mit dem Sekretär Michora aber, der die dritte Beamtenstelle bei der Porzellanfabrik, die Kontrolleurstelle, wirklich erhalten hatte, machte Direktor Stahl üble Erfahrungen. Michora glaubte erkannt zu haben, daß bei der Porzellanfabrik nicht alles nach den Gesetzen der Rechtlichkeit zugeing. Daraufhin begab er sich, vielleicht weniger aus eigenem Antrieb, eher — wie Stahl vermutete — durch Gegner und Neider des Oberdirektors und Hofrats aufgestachelt, im August 1768 zum herzoglichen Minister Freiherrn von Eisebeck und suchte den Oberdirektor anzuschwärzen. Aber Stahl erfuhr von diesem Schritt seines Untergebenen und machte ohne Zögern der Tätigkeit Michoras in der Porzellanfabrik ein Ende. Er verbot dem Sekretär das fernere Betreten der Fabrikräume, so daß Michora nichts anderes übrig blieb, als dem Schloß Gutenbrunn den Rücken zu kehren und sich nach Zweibrücken zu begeben. Von dort aus wandte sich Michora an die höchste Stelle, nachdem Minister Eisebeck einstweilen noch zögerte, gegen Hofrat Stahl vorzugehen.

Unterm 3. September 1768 richtete Michora eine förmliche Beschwerdeschrift gegen Stahl an Seine Durchlaucht den Herzog selbst. Zunächst brachte Michora vor, daß in den letzten Monaten fünf Porzellanbrände mißlungen seien, und zwar deshalb, weil Hofrat Stahl vom Brennen nichts verstehe. Den Brenner habe Stahl vor einem Vierteljahr entlassen, um dessen Besoldung von monatlich 20 Gulden selbst einstecken zu können; die Arbeit aber habe er durch mehrere, auf herzogliche Kosten eingestellte Tagelöhner ausführen lassen. Nach Schätzung des Sekretärs wäre durch jeden der mißlungenen Brände ein Schaden von 400 Gulden entstanden. Dies habe er pflichtgemäß dem Minister von Eisebeck angezeigt. Schon bevor er beim Minister gewesen sei, hätte ihn Hofrat Stahl in der Ausübung seines Amtes behindert, ihn überhaupt schimpflich behandelt. Ja, bereits seit dem Monat Mai habe ihm der Oberdirektor die Rechnungsführung entzogen und sie selbst übernommen, so daß der herrschaftliche Haushalt durch dieses Verfahren Stahls sicherlich Not leiden müsse. Nachdem nun vollends Hofrat Stahl in Erfahrung gebracht habe — fährt Michora fort — daß er ihn beim Minister von Eisebeck angezeigt hätte,

sei er von ihm unter beleidigenden Ausdrücken zur Rede gestellt und schließlich fortgeschickt worden. Aus diesem Grunde habe er sich vom Gutenbrunn entfernen müssen, schon um vom Hofrat Stahl nicht tödtlich angegriffen zu werden. Er kenne dessen Charakter sehr wohl und wisse, wie weit ihn sein Zorn oft führe. Schließlich drückte er den Wunsch nach einer anderweitigen Verwendung aus, da er in der Porzellanfabrik nicht bleiben könne, ohne entweder seine Pflicht zu verlegen oder für seine Person Gefahr zu laufen.

Das war es, was Sekretär Michora gegen den Oberdirektor vorzubringen hatte. Ermutigt worden zu diesem Vorgehen war der Sekretär vom Gutsnachbarn des Schlößchens Gutenbrunn, vom Kanzler Freiherrn von Ambott. Dieser war wegen der Wasserbenützung beim Fabrikbetrieb und wegen sonstiger Besitzstörungen durch Dr. Stahl und seine Leute aufgebracht und hatte darum eine Beschwerdeschrift an den Herzog eingereicht. Stahl war daraufhin zur Äußerung aufgefordert worden und verfaßte damals einen Bericht, der sich in scharfen Ausdrücken gegen die Annahmen Ambotts wendete. Den Entwurf dieses Berichtes hatte Stahl dem Sekretär Michora zum Abschreiben gegeben, und dieser wußte nichts eiligeres zu tun, als dem Freiherrn daraus Mitteilungen zu machen. Der gereizte Gutsnachbar stachelte nun Michora auf, gegen seinen Vorgesetzten, den Oberdirektor Stahl, mit Anzeige vorzugehen. So hatte es also Michora, vertrauend auf den Schutz des Freiherrn von Ambott, gewagt, Dr. Stahl beim Minister, ja sogar bei Serenissimo selbst zu verklagen, und trug sich auch in der Erwartung Sieger zu bleiben. Aber er sollte sich täuschen; Hofrat Stahl war stärker als selbst der freiherrliche Kanzler.

Der von Michora verklagte Oberdirektor schickte schon tags nachdem ihm die Beschwerde zugestellt worden war, am 4. September 1768, seine geharnischte Rechtfertigung ein. Dr. Stahl legte dar, daß er dem Sekretär Michora bereits nach drei Monaten die Rechnung habe abnehmen müssen, weil der Rentmeister ohnehin dem Michora die Ausfolgung der monatlichen Zuschüsse verweigerte, wenn der Oberdirektor der Fabrik nicht selbst die Quittung schrieb. Nachdem also — fährt Stahl fort — er doch seine Unterschrift jedesmal habe hergeben müssen, sei für ihn die größte Wachsamkeit geboten gewesen; denn — und nun dreht Stahl den Spieß um und tritt selbst als Kläger auf — Michora hätte viele auffallende Ausgaben gemacht, obwohl er bei seinem Dienstantritt nicht einen Kreuzer besessen, ja sogar einen Voranschuß gebraucht habe. Binnen zwei Monaten hätte Michora folgende per-

jönliche Anschaffungen gemacht: verschiedene Strümpfe, Gut, Roquelaur (Mantel), Hausrock, Uhr, Fingerring usw., auch eine neue Kleidung, die er in Zweibrücken bei seinem Vater verwahre und dort anziehe, um in der Stadt zu stolzieren. Eau de Levante sei sein Geruch und seine Taschen steckten voll Biskuit. Er habe ihn Rechnung ablegen lassen und dabei hätte sich Michora noch ein Guthaben von weit über 100 Gulden herausgerechnet; das wäre aber falsch gewesen, denn in Wirklichkeit konnte ihm nichts zu gut bleiben. Im Gegenteil habe Michora Geld für persönliche Anschaffungen aus der Kasse entnommen, und das müsse wider besseres Wissen geschehen sein; denn wie durch die Revision festgestellt worden sei, konnte Michora keineswegs über 100 Gulden beziehen, sondern auf seinen nächsten Monatsgehalt nur noch den Rest von sieben Gulden. Daraufhin habe es Stahl für ratsam befunden, dem Sekretär Michora nicht mehr Geld in Händen zu lassen, als für die täglichen kleinen Ausgaben nötig schien. Das hätte nun den Sekretär verdrossen und deshalb habe sich dieser mit seinen — des Oberdirektors — Feinden in Verbindung gesetzt, um ihm zu schaden. Wie er als oberster Leiter der Fabrik dem ungetreuen Beamten darüber Vorhalt gemacht habe, sei der Auftritt erfolgt, von dem Michora spreche, jedoch habe er den Sekretär nur geheißt, ihm aus den Augen zu gehen, nicht aber, daß er die Fabrik verlassen sollte. Hofrat Stahl stellte schließlich den Antrag, daß Michora entweder auf den Gutenbrunn geliefert oder in Zweibrücken dingfest gemacht werde, denn es sei Gefahr auf Verzug. Nachdem Stahl diese Darstellung des Sachverhalts eingeschickt und dazu auch erwähnt hatte, daß Michora nur ein Werkzeug in Händen des Kanzlers von Ambott wäre, ließ er selbst kurz entschlossen den Sekretär Michora, als der Unterschlagung verdächtig, in Zweibrücken verhaften. Drei Tage später, als Michora noch im Gastlokal darüber nachdenken konnte, ob es ratsam gewesen war, einen beim Herzog in Gunst stehenden Hofrat anzuklagen, richtete Stahl einen zweiten Brief an den Herzog, worin er vorbringen konnte, daß Geheimrat von Eseebe die Festnahme Michoras für begründet erachtet habe. Der ehrlose Michora sei zu Unrecht vom Kanzler Ambott beschützt gewesen. Stahl schloß damit, daß er sagte, er erwarte den Befehl vor Serenissimo zu erscheinen.

Der herzogliche Entscheid über die Anschulldigung fiel am 10. September 1768. Sekretär Michora wurde von der Porzellanmanufaktur zurückgezogen und unter Herabsetzung seines Jahresgehaltes von dreihundert Gulden auf nur hundert Gulden wieder in der Rentkammer als Kanzlist verwendet. Erst am genannten

Lage wurde er aus seiner Haft befreit. Zugleich erhielt Michora die Weisung, dem Hofrat Stahl Abbitte zu leisten. Stahl war von diesem Urteil nicht einmal ganz befriedigt oder stellte sich wenigstens so; denn er schrieb zurück, man möge Michora auferlegen, daß er seine Abbitte in Gegenwart des gesamten Fabrikpersonals zu leisten habe. Und so geschah es denn auch. Auf Dr. Stahls Stellung hatte der Zwischenfall Michora nur wenig Einfluß. Statt daß der Hofrat wie bisher als Brenner seine 20 Gulden monatlich aus der Fabrikasse bezog, erschien dieser Betrag von nun an in der Rechnung mit dem Titel: „Dem Herrn Hofrat für das Laboratorium“. Indessen mußte Oberdirektor Stahl es doch geschehen lassen, daß die Rechnungsführung der Porzellanfabrik dem Direktor Feustel übertragen ward.

5. Vielseitigkeit des Hofrates und Oberbergdirektors.

Beim Schalten und Walten Stahls, das wenig Rücksicht nahm auf die herzoglichen Obrigkeiten und lediglich im Wohlwollen des Fürsten seine Stütze hatte, war es die natürliche Folge, daß die Beamten dem neuen Hofrat scharf auf die Finger sahen. Sofern man eine Unregelmäßigkeit entdeckt zu haben glaubte, wurden Mittel angewendet, um Stahl beim Herzog ins wahre Licht zu stellen. Besonders wenn sich in den Rechnungen etwas fand, womit nach Meinung der Beamten die Landeskasse vom Hofrat Stahl zu Unrecht belastet worden war, so wurde ein solcher Fall oft mit verhältnismäßig übertriebener Wichtigkeit verfolgt. Zum Beispiel fragte einmal — es war noch im Jahre 1767 — die Rentkammer durch eine Eingabe unmittelbar beim Herzog an, ob die Schlofferrechnung über Ausbesserung einer Muffel in der Porzellanfabrik aus der Rentekasse bezahlt werden sollte. Der Betrag machte ganze vier Gulden aus. Die Eingabe kam in den Kabinettsrat, der darüber einen Vorlagebericht an den Herzog verfaßte. Auf diesem Schriftstück*) befinden sich nicht weniger als sechs Unterschriften von Geheim- und Kollegialräten. Herzog Christian verfügte durch Randvermerk, der von ihm selbst unterschrieben ist, daß die vier Gulden durch die Rentkammer anzuweisen wären, daß aber von nun an für alle derartigen Rechnungen der Porzellanfabrik ein eigenes Notizbuch geführt werden solle. Ein Auszug aus diesem Buch sei ihm alljährlich vorzulegen.

Das war einer von den vielen Nadelstichen, mit denen man den Eindringling Stahl bedachte. Aber der gewandte Hofrat war auch beständig zur Abwehr gerüstet. Er ging sogar bei vorkommenden Anschuldigungen sogleich zum Angriff über. Am 21. Januar 1769 beschwerte sich Stahl beim Herzog brieflich, daß man ihn beschuldige, im September 1768 den Betrag von 400 Gulden, der für die Porzellanfabrik bestimmt gewesen sei, unterschlagen zu haben. Stahl spielte dabei den Gebränkten, daß er durch Kabinettsdekret aufgefordert worden wäre, sich deswegen zu rechtfertigen; er sei gefragt worden, nicht ob er sich diese 400 Gulden wirklich angeeignet habe, sondern gleich, warum er das getan hätte.

*) Kreisarchiv Speyer.

Der Beschuldigte greift bei diesem Anlaß weit aus; er erwähnt, daß er mit 1000 Gulden Gehalt angenommen worden sei, wofür er die ärztliche Praxis ausübte. Nun, da er viel wichtigere Geschäfte habe, beziehe er von Seiner Durchlaucht nur 500 Gulden, die andern 500 Gulden aus der Gewerkschaftskasse, und diesen Teil seiner Besoldung setze er auf Dienststreifen zu. Aber zu betriegen habe er doch nicht nötig, nachdem er die Ermächtigung besitze, Serenissimus jederzeit um das zu bitten, was ihm abgehe. Beim ersten Kabinettsrat, bei welchem der Herzog gegenwärtig sei, werde er sich rechtfertigen. Die Angelegenheit fand mit dieser Erklärung Stahls ihre Erledigung; die kühn angebotene Rechtfertigung vor dem Kabinett ward ihm vom Herzog erlassen.

So hatte ihm wieder einmal sein feckes Auftreten Ruhe verschafft. Indessen schien es Stahl doch geboten, vor Neidern auf der Hut zu sein. Um so mehr suchte er sich dem Herzog unentbehrlich zu machen und hielt darum beständig Ausschau nach neuen Projekten, womit er seinen Herrn betören könnte. Schon im November 1767 kommt in einem Briefe die dunkle Andeutung einer ganz besonderen Sache vor; doch dürfte kaum etwas daraus geworden sein, wenigstens erfährt man aus den Akten nichts weiter darüber. Stahl sagte nämlich in einem Briefe an den Herzog, Feustel werde ihm mitteilen, daß er — Stahl — „eine Probe gemacht hätte, um einen Fonds zu bewerkstelligen aus lauter Sachen aus höchsten Landen, welcher Bestand sich alle drei Monate um die Hälfte vermehre und durch nur einen Mann beaufsichtigt werden könne; dies müsse eine namhafte Summe ertragen“. Was das für ein Fonds werden sollte, ist schwer zu erraten, kaum dürfte man annehmen, daß sich dieses Projekt auf das Wachstum oder die Vermehrung der Metalle bezog, denn damit wäre die Beaufsichtigung durch einen beliebigen Mann nicht vereinbar gewesen. Überdies stellte Stahl die Sache so hin, daß sie noch neben der Alchimie zu betreiben sei. Er fährt nämlich in seinem Briefe fort, daß er aber dieses Projekt sowie auch chemische Unternehmungen unmöglich ausführen könne, wenn ihm nicht ein Teil seiner Arbeit abgenommen und er nicht von allem Rechnungswesen entbunden werde. Dann kam der kurze Schluß: Er sei auch nichts weiter als ein Mensch, weshalb er Serenissimus bitte, die beifolgende Abrechnung anzuerkennen und zu unterschreiben. Auf das ging also der dunklen Rede Sinn hinaus. Dr. Stahl hatte eine Generalabrechnung aufgestellt und wollte vom Herzog entlastet sein, damit nicht hintennach etwa irgend ein Kammerrat die bisherige Geldgebarung Stahls anzufechten vermöchte. Die Unterschrift des Herzogs mußte ja in Ehren gehalten werden. Und der Herzog

unterzeichnet. Das war seit Frühjahr 1767 schon die dritte allgemeine Entlastung Stahls von der Verantwortlichkeit für die von ihm verwirtschafteten Gelder.

Die Tätigkeit Stahls zeitigte übrigens auch ganz vernünftige Unternehmungen. Nachdem wegen einer Überschwemmung die Porzellanfabrik vom Gutenbrunn weg in die Residenz Zweibrücken verlegt worden war, hatte Stahl in dem freigewordenen herzoglichen Schloßchen eine Ziegelfabrik ins Leben gerufen. Auch eine Ziegelei führte er 1769 dort auf. Noch wichtiger waren die Maßnahmen Stahls für bessere Aufschließung der Kohlenbergwerke und im Zusammenhang damit der Plan, eine Glashütte zu schaffen, die mit Steinkohlenfeuer betrieben werden sollte. Es waren dies immerhin Dinge, die Stahls weitschauenden Blick erkennen lassen, leider aber steckte der Herr Hofrat schon zu tief im Sumpfe der Unredlichkeit, als daß bei all diesen Unternehmungen etwas anderes herauskommen konnte als erneute Beschwindelung des Herzogs. Die Glashütte errichtete Stahl beim Dorfe Hoop im Oberamt Lichtenberg, wo in der Nähe Steinkohlen vorhanden waren. Die Hütte brachte es zwar bis zum Gläsermachen, aber niemals zu einem Erträgnis; sie verschlang allmählich 16 000 Gulden. Im Jahre 1776, nach Herzog Christians Tod, machte man eine Krugbäckerei daraus.

Auch die Fabrikation einer Dungmasse wollte Stahl in die Hand nehmen, um das Land fruchtbarer zu machen. Er rechnete dem Herzog in seiner Weise vor, daß dieses Unternehmen jährlich über 120 000 Gulden Reingewinn abwerfen würde. Unter dem Vorwand, die Fabrikation der künstlichen Dungmasse ins Große treiben zu wollen, wußte Hofrat Stahl den Herzog sogar zu bewegen, daß er ihm die Verwaltung seines bedeutendsten Hofgutes, des Königreicher Hofes bei Baumholder, übertrug. Stahl konnte nun auf dem herzoglichen Gute nach Belieben schalten und walten und brachte dessen Bestand an Feld und Vieh in Wälde arg herunter, während er selbst dabei nicht zu kurz kam. Dem verdienstvollen Manne, der die Hilfsquellen des Landes so eifrig zu erschließen bemüht war, bezeugte Herzog Christian IV. seinen Dank durch Hingabe häufiger und manchmal recht bedeutender Geschenke. So erhielt Stahl vom Herzog unentgeltlich ein Wohnhaus in Zweibrücken und dazu den Eschelbacher Hof, ein landwirtschaftliches Gut bei Baumholder, das damals etwa 12 000 Gulden wert sein mochte.*) Auch Kutsche und Bespannung und noch manches andere

*) Der Hof besteht noch jetzt und zwar mit dem Namen S t a h l h o f.

ließ der Herzog seinem Berater in der chemischen Wissenschaft zukommen.

Nachdem somit Hofrat Stahl durch die Freigebigkeit des Herzogs auch zum Gutsbesitzer geworden war, verlockte ihn alsbald die Frühlingsluft, ganz hinauszuziehen aufs Land, zumal ihm der Aufenthalt in Zweibrücken, wo er unter der Beamtenerschaft nur mit Mißtrauen angesehen wurde, nicht recht behagen mochte. Am 7. Mai 1770 stellte Hofrat Stahl an den Herzog brieflich das Ersuchen, von Zweibrücken auf den Eschelbacher Hof übersiedeln zu dürfen. Er begründete diesen Wunsch in ausführlicher Weise. Die Geschäfte, die ihm der Herzog anvertraut habe, seien die folgenden: Die Direktion der Bergwerke, des Achatwesens, der Porzellanfabrik, der jetzt zu errichtenden Glashütte, des Hooser und Breitenbacher Steinkohlenbergwerkes, die Administration des Königreicher Hofes, die chemischen Experimente usw. Dabei machten sich bei ihm — meint Stahl — am beschwerlichsten die Entfernungen geltend. Die Verwirrung in den Bergwerken, wie sie sich kürzlich bei Halkreuz gezeigt habe, erfordere es, daß er dem Orte seiner Haupttätigkeit näher sei. Er bäte also um die Erlaubnis, seine Wohnung auf den Hof bei Baumholder (also auf den Eschelbacher Hof) verlegen zu dürfen. Mit dem Wohnsitz in Zweibrücken sei er von den Bergwerken entfernt 16 Stunden, vom Eschelbacher Hof aus nur 6—7 Stunden. Noch günstiger läge der Hof für die übrigen Betriebe: Zur Achat schleife in Ellweiler brauche man vom Hofe aus nur zwei Stunden, zu den drei Achatgruben aber nur eine Viertelstunde, eine halbe Stunde und eine Stunde, zum Königreicher Hof wie zur Hooser Glashütte zwei Stunden. Was die Porzellanfabrik betreffe, so sei diese in solchem Stand, daß sie auch ohne seine beständige Anwesenheit ihren Fortgang nehme. Ueberdies komme er doch zuweilen nach Zweibrücken, so daß er dabei immer auch in der Fabrik die nötigen Anordnungen treffen könne. Diese wären dann einfach vom Direktor Feustel auszuführen. Wohne er also ständig auf dem Eschelbacher Hof, so könnte er seine chemischen Verfahren, wozu viel Überlegung gehöre, ruhig ausarbeiten; der Aufenthalt in der Stadt Zweibrücken aber sei dafür ungeeignet, auch bliebe er auf dem Eschelbacher Hof seinen Feinden aus den Augen. Ein Laboratorium könne er sich auf dem Hof in wenig Wochen eingerichtet haben. Schließlich wäre er auch Seiner Durchlaucht dem Herzog selbst näher, so oft dieser auf seinen Schlössern Petersheim oder Jägersburg weile. Nähme aber Serenissimus in Zweibrücken Aufenthalt, so käme er — der Oberbergdirektor — ohnehin auch dorthin. Auf dem Hof, fährt Stahl fort, könnte er viele nützliche

Versuche machen, auch eine Salpeterplantage anlegen. Überdies erfordere die Glashütte häufig seine Gegenwart, sonderlich wenn nun noch die Eisenschmelze sowie die Fabrikation der von ihm erfundenen künstlichen Düngmasse dazukämen.

Auch diese Bitte Stahls schlug der Herzog nicht ab. Hofrat Stahl erzielte dadurch den doppelten Vorteil, daß er sein Haus in Zweibrücken verkaufen und mit seiner zahlreichen Familie angenehm auf dem Lande leben konnte.

6. Neue Verdienste und neue Ehren.

Hofrat Stahl hatte sich die herzogliche Zustimmung verschafft, daß er auf dem Eschelbacher Hof, also auf seinem eigenen Grund und Boden, nicht bloß ein chemisches Laboratorium einrichten, sondern auch Schmelzöfen zur Behandlung von Erzen erbauen durfte, natürlich auf Landeskosten. Einigen Einblick in diese Vorhaben gewährt ein Brief Stahls an den Herzog, datiert Eschelbach, 13. Dezember 1770. *) Stahl berichtet darin über die Erbauung des Probeofens, der vor wenig Tagen fertig geworden sei. Zum Anwärmen und Austrocknen des Ofens habe er darin gleich Feuer anmachen lassen, das nun Tag und Nacht unterhalten werde, doch dürfe dies nur mit Mäßigung geschehen, damit der Ofen dabei nicht springe, zumal da er bei Frostwetter gebaut worden wäre. Nach dem Austrocknen wolle er den Ofen in Glut bringen, um zunächst mit dem Ausschmelzen von Eisen, dann von Silber zu beginnen.

Wie aus diesem Briefe hervorgeht, suchte Stahl durch immer wieder andere Projekte zu verdecken, daß er mit jenen, die er früher eingeleitet hatte, die versprochenen Erfolge nicht erzielte. So war es jetzt das Ausschmelzen von Eisen und Silber, womit die großen Einkünfte herbeikommen sollten. Der Hofrat hatte den Plan, die Erze mit Steinkohlen zu vermischen, und war somit auf der Spur eines Verfahrens, wie es später allgemein Gebrauch wurde. Damals aber war die Anwendung der Steinkohle für diesen Zweck eine auffallende Neuerung und schon darum ungewöhnlich, weil Stahl seine mit Steinkohle zu feuernden Erzschnmelzen inmitten holzreicher Waldungen errichtet hatte.

Stahls Berechnungen eröffneten dem Herzog, daß durch das neue Verfahren die Ausbeute aus den Erzen des Landes ganz beträchtlich vermehrt werden würde. Schon fürs erste gab er 146 000 Gulden jährlich als wahrscheinliches Mehrertragnis an. Leider aber waren diese Berechnungen Luftgebilde, denn die Erzschnmelzerei auf dem Eschelbacher Hof bedeutete nicht viel mehr als eine Komödie. Stahl selbst war ja der Letzte, der an die Richtigkeit seiner Voraussagen glaubte, er besaß aber das Talent, mit Fortschrittsideen auf den Plan zu treten und bestechende Gewinnberechnungen aufzustellen, so daß ihm der Herzog immer wieder

*) Kreisarchiv Speyer.

freie Hand ließ. Und gerade das war es, was Stahl wollte, um sein Schwindelgebäude aufrecht zu erhalten und noch fortwährend zu erweitern.

Schon vorher hatte Stahl im herzoglichen Bergstädtchen Obermoschel auf solche Weise mit der Silberschmelzerei den Anfang gemacht. Das Erz, das an sich geringhaltig war, ergab dort mit der herkömmlichen Behandlung nur eine mäßige Ausbeute. Stahl wollte mit seinen Steinkohlen und geheimen Zusätzen einen ganz anderen Aufschluß der Erze bewirken als bisher. Die Erprobung des Verfahrens im Kleinen wurde in Obermoschel vor den Augen des Herzogs vorgenommen. Stahl hatte aber vorher heimlich Blei in den Tiegel eingeschmuggelt und gab dann dieses für das ausgeschmolzene Silber aus. Zuschauer, die aufpassen konnten, hatte Stahl unter dem Vorwand des Geheimnisses soviel als möglich fern zu halten gewußt; Bergmeister Günther aber, sein Untergebener, der Verdacht schöpfte, mußte aus Furcht vor der Rache Stahls vorläufig reinen Mund halten. Da sich indessen in Obermoschel solche Künste nicht auf die Dauer durchführen ließen, so hatte eben Stahl die ganze Erzschmelzerei mit des Herzogs Genehmigung auf den Eschelbacher Hof verlegt, wo es keine Aufpaffer gab.

Für das Ausbleiben des Erfolges im Großen erfand Stahl neue Ausflüchte. Schließlich gab er die Versuche mit den Steinkohlen wieder auf und verlegte die Silberschmelze abermals anderswohin, diesmal nach Rohfelden, wo Holz und Holzkohlen reichlich zur Verfügung standen. Eine Vermehrung der Ausbeute brachte Hofrat Dr. Stahl aber auch in Rohfelden aus den Silbererzen nicht heraus. Er hatte zwar die Stirne gehabt, den Herzog dorthin zu einer Ausschmelzung einzuladen, aber wahrscheinlich konnte er nicht anders. Auf seine schön gefärbten Berichte nämlich, daß es ihm in Rohfelden gelungen sei, bei Austreibung des Silbers aus den Erzen die Vermehrung zu erzielen, scheint der Herzog den Wunsch geäußert zu haben, sich davon mit eigenen Augen zu überzeugen. Stahl ersuchte also den Herzog, zu einer Ausschmelzung nach Rohfelden zu kommen; man werde nun prüfen, „ob sich die Augmentation immer einstelle“. Mit diesem Vorbehalt hatte sich Stahl, wenn der Herzog wirklich kam, für alle Fälle eine Deckung verschafft. Das Bleiexperiment von Obermoschel mochte er wohl nicht zum zweitenmal wagen.

Mit der Bereitung des künstlichen Düngers, Stahls geheimnisvoller Dungmasse, deren Verkauf jährlich über 100 000 Gulden abwerfen sollte, ging es auch nicht voran, und so mußte ein neues, noch mehr versprechendes Projekt aufgestellt werden: Das war die

Chemische Geheime Riesarbeit. Aus Schwefelkiesen, die im Herzogtum namentlich beim Städtchen Baumholder vorkamen, wollte Stahl durch Zusetzen von anreizenden Metallen Gold ausziehen und Hunderttausende damit gewinnen. Natürlich brauchte Stahl zur Anlage dieses Betriebes wieder Geld. Da aber die Bergzehentkasse und die Erträgnisse der herzoglichen Kohlenbergwerke schon erschöpft waren, so sollte für das Riesprojekt eine Anleihe aufgenommen werden. Damit dies keinen Anstoß erzeuge, machte sich Stahl anheischig, die Hälfte der Gesamtkosten zu tragen, wenn das Unternehmen fehlschläge. Zum Fehlschlag konnte es aber nie kommen, so wenig wie zu einem Erfolg, denn Stahl gedachte die Sache in die Länge zu ziehen und durch immer wieder neue Experimente die Hoffnungen des Herrschers ständig wach zu halten.

Auf Anweisungen des Herzogs erlangte Stahl für die Versuche und die Anlage der chemischen Riesausbeute zunächst noch ohne Anleihe Gelder, die allen möglichen Landeseinkünften entstammten. Den größten Teil der ihm solchermaßen zugeführten Mittel betrachtete Stahl als von ihm persönlich verdient und benützte dieses Geld für eigene Zwecke. Aber der Herr Hofrat brauchte auch Geld. Er führte einen starken Haushalt, seine dritte Frau starb, er ließ sie mit großem Pomp beerdigen, nahm aber schon ein halbes Jahr später seine vierte Ehegattin. Und die Zahl seiner Kinder war schon auf elf gestiegen! Bemerkenswert ist Stahls Vorliebe für Grundbesitz. Nicht genug, daß er den Eschelbacher Hof besaß, er kaufte noch ein Gut und ein Haus in Obermoschel, wofür ihm sogar die Hälfte des Kaufpreises auf des Herzogs Befehl aus Landeskassen vorgestreckt wurde. Eigentlich muß man es als eine Unflugheit Stahls ansehen, daß er das Vermögen, welches er durch seine Schwindeleien erwarb, im Herzogtum selbst unbeweglich festlegte. Er durfte sich doch sagen, daß eines Tages ein Zusammenbruch eintreten müsse. Aber vielleicht war Stahl der Person des Herzogs zu sicher, als daß er fürchtete, der Raub könne ihm jemals wieder abgenommen werden. Wenn er beim Herzog wirklich in Ungnade fiel, nun ja, so würde er sich auf seine Güter zurückziehen; mehr — so dachte Stahl offenbar — könne ihm nicht geschehen.

Über all jenen Unternehmungen, die den beständigen Zufluß von Geldern erheischten, war Stahl endlich im Jahre 1774 doch genötigt, dem Herzog auszuweisen, wie die seither empfangenen Kapitalien verwendet worden seien. Dabei war es Stahl natürlich wieder darum zu tun, durch ein bindendes Wort des Herzogs aller Verantwortlichkeit für die bisherige Geldwirtschaft überhoben zu

werden, damit nicht nachträglich die Rentkammer ihm mit un-
bequemen Fragen zusetzen könnte. Diese Generalabrechnung schickte
Stahl vom Eschelbacher Hof aus am 3. Januar 1774 an den Herzog
ein;*) sie stellt nichts weiter dar als eine ganz oberflächliche Zah-
lenzusammenstellung inmitten eines Brieftextes. Und auf eine
solche Vorlage hin wagte es Stahl, den Herzog um Generalent-
lastung für den zurückliegenden mehrjährigen Zeitraum zu bitten!
Dabei waren die Belege zur Abrechnung, wie sie Stahl in seinem
Brief erwähnte, nur seine eigenen Zahlengruppen, keineswegs
Nachweise über amtlich bewirkte Ausgaben. Obgleich Stahl aus
allen möglichen Kassen des Landes Summen bezogen, sich auch das
gesamte Gold und Silber der Münze sowie beträchtliche Mengen
Rheingold angeeignet hatte, brachte er bei dieser Abrechnung noch
ein Guthaben von über 1700 Gulden für sich heraus. Nachdem er
— so fährt Stahl in dieser Hauptabrechnung fort — alles empfan-
gene und verausgabte Geld verrechnet habe, ohne daß irgend je-
mand anders damit befaßt gewesen sei, „nur mit höchstem Wissen
und Willen und auf höchstspeziellen Befehl“, so hätte er Seine
Durchlaucht — damit ihn kein Vorwurf treffe, als habe er etwas
veruntreut — die Aufstellung nachzurechnen, die Belege durchzu-
sehen und ihm sodann vollständige Entlastung oder — wie Stahl
sich selbst ausdrückt — die General-Decharge zu erteilen. Schließ-
lich beantragte der Herr Hofrat noch die Aufstellung eines Rech-
nungsführers für die Kiesunternehmung und eines zweiten Rech-
nungsbeamten für die Glashütte und die Bergwerke, damit er
selbst des Rechnungswesens überhoben sei und unbehindert schaffen
könne.

Und mit einer derartigen Abrechnung vermochte Stahl seinen
Zweck zu erreichen! Der Herzog verfügte schon am zweiten Tag
nach Einlauf des Schreibens, nämlich am 7. Januar 1774, daß er
die Anträge Stahls genehmige, denn es sei alles auf seinen, des
Herzogs, Befehl ausgeführt worden; die General-Decharge werde
ihm daher hiermit erteilt. Ferner sollten die zwei vom Hofrat
verlangten Rechnungsbeamten angestellt werden. Das Restgut-
haben von 1739 Gulden 4 Bazen 8 Pfennig, welches Hofrat Stahl
noch beanspruchte, habe ihm die Rentekasse zu vergüten.

In seiner Eigenschaft als Oberbergdirektor, der die besondere
Aufgabe hatte, die Bergwerke des Landes — staatliche und pri-
vate — zu beaufsichtigen, gelang es Stahl nach und nach, eine
Anzahl Ruze des Gemeinschaftsbergwerks Gottesgabe am Stahl-
berg, das auf Quecksilber ausgebeutet wurde, in seinen Besitz zu

*) Kreisarchiv Speyer.

bringen. An einem anderen Bergwerk, einer Kohlengrube, erkannte er sich eigenmächtig einen Anteil zu, und zwar gleich die Hälfte. Dies kam so: Der Bauer Georg Schmidt vom Ulmet entdeckte 1773 ein starkes Kohlenflöz auf dem Hellenberg nahe dem Mühlenteich in der Ulmeter Gemarkung. Oberbergdirektor Stahl erfuhr amtlich von diesem Funde; aber statt dem Bauern die gesetzliche Belohnung auszahlen zu lassen und ein regelrechtes Bergwerk für den Staat anzulegen, gab er dem Entdecker eine Karolin (ein Goldstück im Wert von 11 Gulden) als Trinkgeld und hielt ihn kraft seiner eigenen Amtsgewalt und durch Versprechungen an, das Kohlenflöz aufzuschließen. Dem Herzog berichtete Stahl sodann, daß er selbst das Flöz entdeckt habe; zugleich beanspruchte er — wie herkömmlich — die Hälfte der Ausbeute. Dabei war aber Stahl so vorsichtig dem Herzog zu empfehlen, daß dieser die andere Hälfte nicht etwa auf die Landesrentei, sondern auf seine Schatulle übernehme. Christian IV. stimmte diesem Vorschlag zu und ließ auch seinem Mitteilhaber die gewünschte Erblichen-Urkunde ausstellen. Somit war der Herr Oberbergdirektor Besitzer der Hälfte eines Kohlenbergwerks, dessen Förderschicht auf fünf Fuß Mächtigkeit angegeben wurde. Und das beste dabei war, daß die andere Hälfte davon seinem Gönner, dem Herzog, persönlich zustand, daß also die Landesbehörden in die Verwaltung des neuen Bergwerkes nichts hineinzureden hatten.

Bei der Anordnung, wie sie Stahl für die neue Kohlengrube getroffen hatte, konnte aber nichts als eine ganz gewöhnliche Ausraubung zustandekommen. Weder Schacht noch Stollen wurden angelegt, sondern die Förderung erfolgte durch unbeholfenen Tagbau. Die Rente für einen der Teilhaber kam so auf etwa 500 Gulden jährlich; wenigstens rechnete Stahl mit dem Herzog auf dieser Grundlage ab. Allerdings bestand in jener Gegend keine besondere Nachfrage nach Steinkohlen. Industrie gab es nicht, und für die meisten der landesüblichen Öfen und Herde war Steinkohle zum Heizen ungeeignet, so daß fast nur die Schmiede regelmäßige Abnehmer waren. Im Frühjahr und Sommer, d. h. zur Bauzeit, kauften auch die Landleute Steinkohlen zum Kalkbrennen.

In Angelegenheiten der Goldgewinnung aus dem Schwefelfies von Baumholder gab Stahl vor, eine Studienreise nach Paris machen zu müssen. Diese Reise führte er im Frühjahr 1774 aus. Was ihn eigentlich zu dieser Fahrt veranlaßte, ist nicht zu ergründen. Vielleicht war es nur eine Vergnügungsreise. Nach seiner Rückkehr von Paris gelang es Stahl, den Herzog vollends mit den in Sicht befindlichen Hunderttausenden, d. h. mit dem Gewinn aus dem chemischen Kießprozeß, zu blenden. Er war nun imstande,

das jährliche Erträgnis auf über 300 000 Gulden zu berechnen. Bei solchen Aussichten ließ ihm der entzückte Herzog durch seinen Kammergarderobier Fiferius den Betrag von 200 Louisdor (= 1740 Gulden) aus seiner Schatulle überbringen. Es scheint, daß dieses Geld bestimmt war, die Versuche zur endgültigen Einrichtung der Goldausbeute abzuschließen. Ohne indessen dieses abzuwarten, ließ der Herzog gleich die Belohnung eintreten. Der Hofrat wurde zum Hofkammerrat ernannt unter beträchtlicher Gehaltsaufbesserung und erhielt dazu den Titel Geheimrat. Stahls Ehrgeiz war aber damit noch nicht befriedigt, er wollte als Kollegialrat in der Regierung mitwirken, trotzdem oder eben weil ihn die einheimische Beamtenerschaft mit scheelen Augen ansah. Der Herzog willfahrte diesem Bestreben Stahls, indem er am 23. Dezember 1774 einen Erlaß unterzeichnete, womit er Stahl das ersehnte Kollegialratsamt — gewissermaßen als Weihnachtsgabe — verlieh. Es wurde dem Geheimrat Stahl das „Sekretariat cum voto et sessione beim fürstlichen Bergratskollegium“ übertragen. In der Dienstanweisung, die Stahl für dieses Amt zugefertigt wurde, ist indessen ausgesprochen, daß der neue Kollegialrat zur Vermeidung von Rangstreit den älteren Bergräten das Diktieren zu Protokoll überlassen möge. Aber was wichtiger erscheint, die Registratur des gesamten Bergwesens war gemäß der Dienstanweisung an Geheimrat Stahl auszufolgen. Zugleich wurden seiner besonderen Verwaltung — nicht wie bisher seiner bloßen Beaufsichtigung — unterstellt: die Bergwerke Halkreuz, Reizengraben, Breitenbach und Reiffelbach.

Schon vor dieser wichtigen Ernennung hatte der Herzog den Geheimrat Stahl zum Direktor des Chausseewesens des ganzen Landes gemacht. Stahl war also oberster Leiter des Straßenbaues, ohne Techniker zu sein. Nicht genug, ließ sich Geheimrat Stahl auch für jenen Bezirk des Amtes Landsberg, dessen Hauptort das Städtchen Obermoschel war, zum Polizeidirektor ernennen. Stahl wohnte nämlich, seit er sich in Obermoschel angekauft hatte, mit Ausnahme der Sommermonate, die er auf dem Eschelbacher Hof zubrachte, ständig in dieser Stadt. Der halbgelehrte ehemalige Mediziner war nunmehr an der Oberleitung der verschiedensten technischen und Verwaltungsdienstzweige des Landes beteiligt oder hatte sie sogar gänzlich in Händen.

Daß Stahl diese Ämter nicht allein zu seiner Bereicherung, sondern auch sehr zur Bedrückung der fürstlichen Untertanen mißbrauchte, geht aus den Akten nur zu deutlich hervor. Mit den Bewohnern aller Ortschaften, deren Gemarkung bis in die Nähe seines Eschelbacher Hofes heranreichte, lag Stahl beständig in

Streit. Die Bauern eines solchen Dorfes, die von Mettweiler, welche ihm auffällig waren und sich dabei Ungefeßlichkeiten zuschulden kommen ließen, wurden sämtlich mit drei Monaten Schubkarrenstrafe belegt. Nicht minder geberdete sich Stahl in Obermoschel selbst wie ein Pascha. Als er sich anschickte, zum viertenmal zu heiraten, wollte er in seinem Lustgarten zu Obermoschel verschiedene Holzbauten aufführen lassen, die zum Hochzeitstage fertig sein sollten. Den Zimmermeister Wächter hatte er mit der Ausführung beauftragt; aber dieser weigerte sich, die Arbeit anzufangen, weil er von Stahl für frühere Leistungen noch 200 Gulden zu fordern hatte und trotz aller Bemühungen nicht zu seinem Gelde kommen konnte. Daraufhin holte Geheimrat und Polizeidirektor Stahl selbst mit zehn Mann seiner Bergwache den widerspenstigen Zimmermeister aus seiner Wohnung und ließ dem sechzigjährigen Manne auf dem Marktplatz in Obermoschel vor versammeltem Volk fünfundzwanzig Stockhiebe geben. Auch der erwachsene Sohn Wächters wurde mit Prügeln bedacht. Darnach ließ Stahl die beiden Zimmerleute in den Kerker bringen, wo sie so lange blieben bis sich der Sohn bereit erklärte, die Arbeit für Geheimrat Stahl auszuführen.

Die Geldstrafen, wie sie Stahl als Polizeidirektor seines Bezirkes zahlreich verhängte, flossen ausnahmslos, aber ungefeßlich in seine eigene Tasche.

7. Gold aus Schwefelkies.

Das anbrechende Jahr 1775 sah Stahl vollauf mit dem Riesprozeß beschäftigt. Den Herzog hatte die Sache so gefesselt, daß er fest überzeugt war, man könne aus Schwefelkies, der allerdings durch seine oft wie Gold glänzenden Kristalle sehr verführerisch wirkte, Gold in Menge herausziehen. Er ließ daraufhin nicht bloß mit dem Schwefelkies von Baumholder, den Dr. Stahl benützte, sondern auch mit solchem von mehreren anderen Fundstellen des Landes, namentlich von Kleeburg, Proben vornehmen. Für diese und andere Privat-Experimente hatte sich der Herzog in der Person des Regierungsrates Wernher in Zweibrücken seinen ersten Helfer erkoren, und dieser war so gefügig, sich auf die durch Stahls Mysticismus genährten Ideen seines Herrn einzulassen.

Über die Versuche, die Christian IV. noch neben den Stahl'schen Unternehmungen anstellen ließ, gibt es schriftliche Befundungen durch den Herzog selbst. Er richtete nämlich in der Zeit von 1774 bis 1775 an Regierungsrat Wernher eine ganze Anzahl eigenhändiger Briefe, teils von seinen Jagdschlössern Petersheim und Jägersburg, teils von Paris aus, deren hauptsächlichsten Inhalt das Ausfällen von Gold aus Schwefelkiesen, gelegentlich auch die Silbererschmelze und andere alchimistische Vorgänge bilden.*) Was davon auf die chemischen Arbeiten des Herzogs und seiner Mitarbeiter Bezug hat, berührt auch vielfach die schwindelhaften Experimente, wie sie Geheimrat Stahl unternahm; doch arbeitete dieser völlig unabhängig von den nicht minder fragwürdigen Versuchen,

*) Es sind 15 Briefe, die nebst zwei anderen Briefen des Herzogs im Besitz des 1910 † Dr. August Wernher in Zweibrücken waren; dort habe ich sie 1907 (nach ihrer ersten Veröffentlichung in den Westpf. Geschichtsblättern) im Original eingesehen. Soweit ihr Inhalt Dr. Stahl und das alchimistische Wesen Christians IV. betraf, habe ich darauf die herzoglichen Briefe mit Erlaubnis ihres Eigentümers in meinem 1907 erschienenen Buch über die Pfalz-Zweibrücker Porzellan-Manufaktur abgedruckt (S. 132—136). Die zur Vervollständigung dieses Briefwechsels (zwischen Herzog Christian IV. und seinem Regierungsrat Wernher) gehörigen Briefe des Regierungsrates selbst vom 19. und 27. Januar, 13. und 26. Oktober 1775 liegen im Geh. Staatsarchiv zu München, wo ich sie 1910 vor mir hatte (Bl. N. 406—10). In ihrer Gesellschaft befindet sich auch ein von Wernher dem Herzog vorgelegtes „Extrakt schreiben (v. 4. Januar 1775), herrührend von einem berühmten Scheidekünstler zu Zellerfeld, über die Zugutmachung der Riese“. Darnach sollte das Ergebnis (auf den Zentner Schwefelkies?) 6 Lot Gold gewesen sein.

mit denen Regierungsrat Wernher und seine Adepten, die Licentiaten Scholler und Grefel, den vertrauensseligen Herzog begeisterten. Die Gedanken Christians IV. waren sozusagen bei Tag und bei Nacht, ja unterwegs im Reisewagen wie im Strudel des Versailler Hoflebens auf diese chemischen Versuche gerichtet. Regierungsrat Wernher mußte ihm sogar einmal ein Stück Galmei, das aus einer neu im Zweibrücker Lande vorgenommenen Schürfung stammte, in die französische Hauptstadt nachschicken. Am 9. Mai 1774, also einen Tag vor dem Tode Ludwigs XV., schrieb Herzog Christian von Paris aus an Wernher, daß ihm der erhaltene kleine Erzbrocken zu wenig sei, er möge ihm von diesem Galmei gleich 20 bis 30 Pfund schicken, er wolle dann das Erz in Paris analysieren lassen. Sehr erfreut ist der Herzog, daß nach den Mitteilungen des Überbringers diese Sorte Erz von Natur aus goldhaltig sein solle. Sodann schreibt er, Regierungsrat Wernher möge den Licentiaten Scholler anweisen, daß dieser endlich mit seinen Partikularien den Anfang mache. Der Herzog hatte überhaupt den Kopf voll von Projekten, die ihm alle von seinen Beamten empfohlen waren. So sprach er in jenem nämlichen Briefe an Wernher noch vom Ausschmelzen der Eisen- und Kupfererze mit Steinkohlenfeuer und von einem Verfahren Torf in Kohle zu verwandeln.**)

Vom Beginn des Jahres 1775 an beherrschte den Herzog völlig die Gewinnung des Goldes aus Schwefelkies. Im Mai ist er wieder in Paris. Unterwegs war ihm eingefallen, wie das Verfahren bei der Gold- und Silbererzeugung vorteilhaft abgeändert werden könne. Er schreibt deshalb an Wernher und beauftragt ihn, sich darüber mit dem Licentiaten Grefel zu besprechen. Mit einem Briefe vom 10. Mai 1775 genehmigt der Herzog, daß Regierungsrat Wernher den Garten neben Wernhers eigenem Hausgarten ankaufe, um darin das geheime Goldlaboratorium erbauen zu lassen. Zunächst wäre im neuen Laboratorium täglich mindestens ein Zentner Kies zu verarbeiten. Acht Tage später zeigt sich der Herzog entzückt über die Nachricht, die er von Wernher erhalten hatte, wonach dieser das richtige Verfahren, wie die Kiese zu behandeln seien, nun gefunden habe; er ist deshalb dafür, daß die Ausbeutung der Kiese gleich für Großbetrieb eingerichtet werde. Nur das eine im Berichte Wernhers ist ihm unklar, warum

***) Also auch am Sterbebett seines königlichen Freundes, Ludwigs XV., war Herzog Christian von seiner Projektmacherei erfüllt. Was daher Mannlich durch Wiedergabe von Briefen und sonstwie von dem trostlosen Zustand vorbringt, wozu den Herzog des Königs schwere Erkrankung (an den schwarzen Blattern) versetzt habe, ist ihm wohl von eigenen Gefühlen eingegeben.

man beim letzten Verfahren nur 4 Grän Gold auf ein Pfund Kies erhalte, während vorher 6 bis 8, ja einmal sogar 10 Grän herausgekommen wären. Er hoffe — so fügt der Herzog noch hinzu — daß die Minderung nur im Anfang auftrete und sich die Goldausbeute beim Großbetrieb wieder bis zum alten Verhältnis erhöhe.

Am 25. Juni 1775 schreibt der Herzog aus Paris an Wernher, daß er erwartet hätte, näheren Bericht zu erhalten, wie sich das Goldauscheiden aus den Kiesen anlasse. Mangels weiterer Nachrichten vermute er indessen, daß es bisher bei den 4 Grän auf 1 Pfund Kies geblieben sei. Übrigens werde er am 5. Juli in Zweibrücken eintreffen und hoffe dort alles im besten Gang vorzufinden. Was nach seiner Ankunft in Zweibrücken dem Herzog alles vorgemacht wurde, steht dahin. Am 12. September ist er noch im besten Glauben und richtet von seinem Jagdschloß Jägersburg aus an Regierungsrat Wernher einen Brief, daß dieser einen Schmelzofen erbauen lassen möge, worin 30 bis 40 Mark Metall auf einmal ausgeschmolzen werden könnten, auch sollte Wernher die nötigen großen Tiegel in der Porzellanfabrik anfertigen lassen.

Am 4. Oktober schreibt der Herzog vom Schloß Petersheim aus, daß er sehr befriedigt sei von Wernhers Mitteilung, wonach sich beim Versuch im Kleinen die Goldauscheidung aus den Kiesen immer gut ergebe. Er drängt nun sehr, daß endlich der Schmelzofen und die großen Tiegel in Tätigkeit kämen. Schließlich teilt er noch mit, daß er wegen Herbeischaffung einer Fuhr Kiese sich selbst an Geheimrat Stahl wenden werde. Wie es scheint, hatte Wernher in seinen Berichten an den Herzog immer neue Ausflüchte bei der Hand. Bald waren in der Porzellanfabrik keine Tiegel zu erlangen, bald war ein besonderer Schmelzer nötig, der nicht aufzutreiben war, bald auch fehlte das wichtigste, der Schwefelkies.

Ingefihts des nahenden Erfolges ließ es den Herzog nicht ruhen, seinem Oberbergrat Stahl mitzuteilen, wozu die bei ihm bestellte Fuhr Schwefelerz bestimmt sei und daß Regierungsrat Wernher und Licentiat Greßel aus einem Pfund Kies 8 bis 10 Grän Gold abzuschneiden verstünden. Daraufhin hatte Stahl, der wohl eine Verdrängung seiner Person fürchtete, nichts eiligeres zu tun, als dem Herzog seine Zweifel an diesen Experimenten auszudrücken. Der Herzog wandte sich darum am 16. Oktober wieder brieflich an Wernher und teilte ihm mit, daß er selbst den Oberbergrat in Obermoschel besuchen und diesem dort die Probe vormachen wolle. Zu diesem Zwecke möge ihm Wernher zwei Pfund Schwefelkies, das nötige Scheidewasser und was sonst dazu

gehöre, ferner eine genaue Anweisung, wie das Experiment auszuführen sei, alsbald überschicken. Diesem Auftrag fügte der Herzog noch bei, daß es ihm vorkomme, als wäre Dr. Stahl eifersüchtig, weil im Wernherschen Laboratorium besser und sicherer gearbeitet worden sei als bei Stahl in Obermoschel. Zugleich sprach der Herzog die Erwartung aus, Wernher werde ihm bis Mitte der kommenden Woche mitteilen können, daß der Betrieb mit den großen Tiegelrn im Gange sei, auch wieviel Gold man dabei erziele. Schon nach vier Tagen hatte Herzog Christian einen Brief von Regierungsrat Wernher in Händen. Der Brief enthielt aber nicht die Mitteilungen, wie sie der Herzog gewünscht hatte, sondern zur Ablenkung der Gedanken des Fürsten die Schilderung eines neu erbauten Stiohsens, worin Wernher Silbererze ausgeschmolzen und dabei goldhaltiges Silber erhalten haben wollte.

Am 24. Oktober 1775 richtete der Herzog vom Schloß Petersheim aus wieder einen Brief an Regierungsrat Wernher, daß er nun von seinem Ausflug nach Obermoschel zurück sei. Mit dem dort von ihm selbst dem Oberbergdirektor Stahl vorgemachten Experiment sei er aber nicht zufrieden gewesen. Bescheiden erklärt sich der Herzog das Mißlingen damit, daß er den Versuch zum erstenmal gemacht habe und sich vielleicht auch die schriftliche Anweisung Wernhers, die Stahl ja nicht sehen durfte, zu unvollkommen eingepägt hätte. Zwar habe die Probe schließlich doch einige Grän Gold ergeben, aber lange nicht soviel wie er es in Zweibrücken bei den Versuchen Wernhers beobachten konnte. Überhaupt sei das Gold nicht rein auszuscheiden gewesen. Dagegen habe in seinem Beisein Oberbergdirektor Stahl eine „Probe mit sulphurirtem Eisen Silber und Fluß“ vorgenommen, wobei sich 7 Grän Gold als Zuwachs ergeben hätten. Der Herzog äußert sich nun in seinem Briefe begeistert über die neue Stahl'sche Erfindung, bei welcher man schon nach vier Stunden das reine Gold erhalte, und zwar ohne daß ein besonderes Abtreiben nötig sei. Indessen werde Dr. Stahl zunächst das Experiment wiederholen, um seiner Sache gewiß zu sein.

Natürlich brauchte auch Dr. Stahl so gut wie Wernher und Greßel ein Hintertürchen, um sich den Anforderungen des Herzogs nach praktischer Anwendung des Verfahrens entwinden zu können. Daher der Vorbehalt, daß er das Verfahren erst noch nachprüfen müsse. Offenbar hatte Stahl dem Herzog wieder einmal kühn einen fein angelegten Schwindel vorgemacht, jedenfalls unter heimlichem Zusetzen von Goldstaub. Am Schlusse seines Briefes an Regierungsrat Wernher vergaß der Herzog übrigens nicht, dringend Mitteilungen darüber zu verlangen, wie die Goldausscheidung in den großen Tiegelrn verlaufen sei. Zugleich eröffnete

der Herzog dem Regierungsrat, daß er in acht Tagen selbst in Zweibrücken sein und dann dort mit ihm das Stahl'sche Experiment ausführen wolle. Wernher beantwortete diesen Brief am 26. Oktober.*) Er schreibt ziemlich verlegen, daß sich der Sticho-
fen bis dahin nach Wunsch gehalten habe. Die maturierten Erze seien gut durchgegangen, doch wäre die Absonderung der Schlacken nur unvollkommen gewesen, so daß man die Erze hätte wiederholt durchjagen müssen. Auf die nach dem Stahl'schen Verfahren vorzunehmende Probe — fügte Wernher hinzu — sei er begierig; was am besten ausfiele, wäre ihm ohne alle Rücksicht am angenehmsten.

Wie in Obermoschel das Wernher'sche Rezept versagt hatte, so mußte in Zweibrücken die Stahl'sche Vorschrift ihre Nichtigkeit bekunden. Nur wenn jeder Erfinder sein eigenes Verfahren dem Herzog vorführte, fand sich das glänzende Gold im Bodensatz der Retorten. Nach dem Ergebnis des Experimentes, wie es vom Herzog selbst nach Wernhers schriftlicher Anweisung in Obermoschel ausgeführt worden war, hätte sich schließlich in dem Gemisch doch etwas Gold vorgefunden. Demnach wäre von den Zweibrücker Laboranten dieses Gold vorher unter jene zwei Pfund Schwefelkies gemengt worden, die Regierungsrat Wernher dem Herzog zum Mitnehmen nach Obermoschel besorgt hatte. Das Erz war sozusagen mit Gold gesalzen gewesen, aber viel schwächer als bei den vorherigen kleinen Versuchen, bei denen aus einem Pfund Schwefelkies bis zu zehn Grän Gold ausgeschieden worden sein sollten. Man mußte ja vor einer Entdeckung auf der Hut sein; wohl war eine solche weniger durch den Herzog zu befürchten, dessen Arglosigkeit alles zuließ, als durch den kundigen Oberbergdirektor Stahl, den Mitbewerber und eigentlichen Urheber der Goldausbeutekünste mit dem Schwefelkies.

Obgleich aus diesem Grunde der Versuch, welchen Herzog Christian vor den Augen Stahls in Obermoschel ausführte, nur ein schwächliches Ergebnis zustande gebracht hatte, so mußte doch der glänzende Erfolg des Stahl'schen Experimentes mit 7 Grän Goldzuwachs auf ein Pfund Kies den Herzog in seinen alchimistischen Anschauungen sehr bestärken. Er hatte Obermoschel im festen Glauben verlassen, daß es nun dem Oberbergdirektor endgültig gelungen wäre, Goldspuren im Schwefelkies auf chemischem Wege zum Wachsen zu bringen. Nun wollte er sich zunächst vergewissern, ob das Stahl'sche Verfahren in der Tat besser sei, als das, welches Regierungsrat Wernher in Zweibrücken mit dem Schmelz-

*) Staatsarchiv München.

ofen und den großen Tiegeln in Gang gesetzt hatte. Die Zeit schien ihm zu nahen, daß das Herzogtum ungeheure Reichtümer schaffen werde. In Wirklichkeit stand allerdings eine bedeutungsvolle Entscheidung bevor; aber nur die, ob der Schwindel noch länger fortgesetzt werden könne oder ob nun die Aufdeckung unvermeidlich sei; denn das Verfehlen der Erzmengen mit Gold im Großen konnte dem Geheimrat Stahl so wenig wie dem Regierungsrat Wernher in den Sinn kommen. Alles spitzte sich darauf zu, in Oermoschel sowohl, wie in Zweibrücken, daß der Herzog endlich einsehen mußte, planmäßig getäuscht zu werden.

8. Tod des Herzogs.

Gerade als Herzog Christian durch die scheinbar Gold ergebenden Laboratoriumskünste seiner verschiedenen Arkanisten im Hochgefühl eines nahen Erfolges schwelgte, anderseits die Zauber-künstler selbst auf dem toten Punkt angelangt waren, trat ein Ereignis ein, das den Dingen in unerwarteter Weise eine Wendung gab. Herzog Christian kam nicht, wie er dem Regierungsrat Wernher angekündigt hatte, am 31. Oktober nach Zweibrücken, sondern verließ sein Schloß Petersheim überhaupt nicht mehr. Er wurde dort gegen Ende Oktober von einer Krankheit erfaßt, die ihm am 5. November 1775 den Tod brachte. Er starb 53 Jahre alt. Man sagte damals im Lande, der Herzog wäre bei Stahls-chemischen Experimenten vergiftet worden. Der verhaßte Günstling mußte eben auch am Tode des Herzogs schuld sein, obwohl dieser Sterbfall augenscheinlich den Geheimrat Stahl selbst am schwersten traf. Auch G. Ch. Crollius, der berühmte Rektor des Zweibrücker Gymnasiums, äußerte sich in einem gleich am Todestage Christians an Hofrat Lamey in Mannheim gerichteten Briefe geradezu, als ob der Herzog durch Dr. Stahl getötet worden sei. Er schrieb, daß Herzog Christian seiner Lieblingsleidenschaft für die chemischen Experimente zum Opfer gefallen wäre und daß daran vornehmlich der eigennützig und gottlose Geheimrat Stahl die Schuld trüge. Dieser habe nämlich den Herzog genau vier-zehn Tage vor seinem Tode das Gift chemischer Operationen einfaugen lassen, worauf die sonst wenig bedeutende katarrhalische Erkrankung des Herzogs unheilbar geworden sei.

In einem zweiten Brief an Lamey ergänzte Crollius diese Mitteilungen durch einen Auszug aus dem Befund der Leichen-öffnung. Nach dem Ausspruch der Ärzte habe der Herzog eine Lungenentzündung gehabt. Crollius bestätigt zwar diese Diagnose, hält aber an der Meinung fest, daß der Landesherr ursprünglich nur leicht erkrankt war, daß jedoch die Krankheit durch ärztliche Mißgriffe und mehr noch durch die vorherige zufällige Vergiftung eine so verhängnisvolle Wendung nahm. Er schreibt nämlich weiter an Lamey, daß sich auf das dem Kranken als Stärkungsmittel eingegebene Chinapulver, besonders aber infolge der Einatmung „des Stahl'schen Vitriolgeistes“ die Lungen des Kranken zusammengezogen hätten, weshalb sich die „Katarrhal-Materie“

nicht habe lösen können und Vereiterung der Lungen eingetreten sei. *)

Diese Krankheitsberichte des Rektors leiden — wie man sieht — einigermaßen an Verworrenheit. Der wenig bedeutende Katarrh, den nach Crollius der Herzog anfänglich nur gehabt haben soll, hat sich vielleicht durch irgendwelche Umstände (schwerlich durch das Zuschauen bei den Experimenten des Geheimrates Stahl in Obermoschel) zu einer Lungenentzündung entwickelt. Die Bitrioldämpfe hätte nach Crollius der Herzog gerade vierzehn Tage vor seinem Tode eingeatmet. Das wäre allerdings an jenem Tag gewesen, an welchem Christian IV. bei Dr. Stahl in Obermoschel weilte, am 22. Oktober. Daß aber der Herzog schon damals einen Katarrh gehabt hätte, der durch Stahls chemische Experimente sofort eine ungünstige Wendung nahm, wird durch das lange Schreiben widerlegt, das Christian IV. nach seiner Rückkehr von Obermoschel am 24. Oktober 1775 vom Schloß Petersheim aus an Regierungsrat Bernher in Zweibrücken gerichtet hat.**) Von einem Unwohlsein ist darin nichts erwähnt; im Gegenteil kündigte der Herzog an, daß er in acht Tagen nach Zweibrücken kommen werde, um dort im Laboratorium dem Regierungsrat Bernher das Stahl'sche Experiment vorzumachen. Erkrankung und Tod überhoben den Herzog dieser Bemühung und zugleich der unausbleiblichen Enttäuschung, wenn sich unter seinen Händen das Gold wieder nicht einstellen wollte.

In den Akten***) ist eine protokollarische Vernehmung des Bergmeisters Günther, des Gehilfen Stahls im Bergwesen, enthalten, und zwar ist das Protokoll am 3. Juni 1776 in Meisenheim aufgenommen, sieben Monate nach dem Tode Christians IV. In dieser Niederschrift entwirft Günther einen Lebensabriß seines ehemaligen Vorgesetzten, des Oberbergsdirektors Stahl, zum Teil nach dessen eigenen gelegentlichen Erzählungen. Dabei stellt Günther die Behauptung auf, daß dem Herzog — als man den Stahl'schen Schwindel mit dem Schwefelkies nicht mehr länger habe ansehen können — sowohl durch ihn, den Bergmeister selbst, als auch schon vor ihm durch einen gewissen Zindel, die Gaukeleien Stahls entdeckt worden wären; und damit hätte die Geschichte der Stahl'schen Projekte geendet. Über den Zeitpunkt, wann dem Herzog

*) Vgl. Prof. Dr. Buttmanns Abhandlungen über den Tod des Herzogs Christian IV. in den Westpfälz. Geschichtsblättern 1897 Nr. 12/13, 1899 Nr. 4.

**) Abgedruckt in den Westpfälzischen Geschichtsblättern 1899 sowie in meinem Buch über die Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur S. 135.

***) Kreisarchiv Speyer.

diese Eröffnung gemacht worden sein soll, gibt das Protokoll leider keine Auskunft.

Nun spricht sich Herzog Christian in seinem an Regierungsrat Bernher gerichteten Briefe vom 24. Oktober 1775 noch sehr befriedigt und ohne jede Äußerung von Mißtrauen über Stahls goldbringende Versuche aus. Damals hatte also sicher der Herzog die Zindel'schen und Günther'schen Aufschlüsse noch nicht erhalten. Die Aufklärung des Herzogs könnte daher frühestens nach dem 24. Oktober erfolgt sein. Zindel mußte sich damals bei der Hofhaltung des Herzogs im Schloß Petersheim aufgehalten haben und Bergmeister Günther etwa an einem der letzten Oktobertage ebenfalls dorthin gekommen sein, vielleicht eigens berufen durch den Herzog auf die Eröffnungen Zindels hin. Als Günther dem inzwischen erkrankten Fürsten die Sache bestätigte und den ganzen Schwindel vollends aufdeckte, mag jene plötzliche Verschlimmerung der Krankheit des Fürsten eingetreten sein, die zum Tode führte. Sogar eine Verzweiflungstat des fiebernden Kranken ist am Ende nicht ausgeschlossen, und zwar verweist darauf eine Nachricht aus der Zeit unmittelbar nach dem Tode des Herzogs. Rektor Crollius berichtete nämlich in seinem zweiten Briefe an Hofrat Lamey, es hätte die Obduktion der Leiche des Herzogs auch ergeben, daß die Magenwand ein kleines Loch (also einen Durchbruch) hatte.*) Eine derartige Erscheinung konnte keinesfalls mit der „katarhalischen Erkrankung“, woran der Herzog nur gelitten haben soll, in Zusammenhang stehen, wohl aber durch eine ätzende Flüssigkeit verursacht sein. Diese — ob es nun der Stahl'sche oder ein anderer Vitriolgeist war — mußte der Herzog aber nicht bloß in Dunstform eingeatmet, sondern wirklich eingenommen haben. Crollius allerdings meinte, es hätte sich Eiter aus der Lunge in den Magen gezogen und beim letzten Todesröcheln des Herzogs wäre dann der Riß entstanden.**)

Für die Wahrhaftigkeit der protokollarischen Aussage des Bergmeisters Günther ergeben sich gewisse Anhaltspunkte. Es war immerhin ein Wagnis, Herzog Christian darüber aufzuklären, wie

*) Westfälische Geschichtsblätter (Zweibrücken) 1897 S. 50.

**) Was der Hofmaler Mannlich in seinen Lebenserinnerungen über den Verlauf der Todeskrankheit Christians IV. berichtet, kann nicht maßgebend sein; denn er hat die fraglichen Vorgänge erst nach mehr als 40 Jahren — wie er selbst angibt — frei aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. Überdies war er zum erkrankten Herzog selbst nicht zugelassen; ebenso auch nicht Herr von Sainte Foie, der französische Gesandte am Pfalz-Zweibrücker Hof. Wie es kam, daß die Krankheit des Herzogs tödlich wurde, kann daher weder aus den Lebenserinnerungen Mannlichs, noch aus den gelegentlichen schriftlichen Äußerungen des Herrn von Sainte Foie entnommen werden. (Vgl. v. Böhm im *Bayerland* 1910/11 Nr. 27.)

sehr er sich von seinem Günstling, dem Geheimrat Stahl, seit Jahren hinters Licht führen lasse. Das Verdienst an der tapferen Tat schrieb aber der Bergmeister in erster Linie jenem im Protokoll nicht näher bezeichneten Zindel zu.*) Als Günther selbst den Mund öffnete, wäre demnach dem Herzog die bittere Wahrheit schon bekannt gewesen. Man kann also nicht gerade sagen, daß sich der Bergmeister bei seiner Vernehmung in Meisenheim mit einem ihm nicht zukommenden Verdienst gebrüstet hätte. Übrigens ergibt es sich aus den Vorgängen, daß — als der Herzog die Augen schloß — auch den Leitern der Zweibrücker Regierung nicht fremd war, was den Inhalt der Zindel'schen und Günther'schen Enthüllungen ausgemacht hatte. Nach geschehenem Thronwechsel wurde nämlich dem ganzen alchimistischen Treiben ohne Verzug ein Ende bereitet.

Natürlich hatte daraufhin auch Herz Wahl Dessauer seine Rolle als herzoglich zweibrückischer Hofagent und Arkanist ausgespielt. Allen Schwierigkeiten war er bis zum Tode Herzog Christians gewachsen gewesen, und an solchen gab es im Laufe der Jahre keinen Mangel. Als 1765 Dr. Stahl im Herzogtum aufgetaucht war, trat dieser bald dem Hofagenten als gefährlicher Gegner in den Weg. Aber die Erwartung des Münzwardeins Feustel, daß Dr. Stahl den lästigen Juden verdrängen werde, traf doch nicht zu. Dessauer blieb trotz des Physikus Stahl in steter Verbindung mit dem Landesherrn, ja er ging sogar gegen den andern Günstling, seinen Gegner Dr. Stahl, mit großer Keckheit zum Angriff über, in der Absicht den Physikus beim Herzog auszuweizen. Merkwürdigerweise nahm Herzog Christian die von Dessauer erhobene Anschuldigung, daß Stahl ihn schamlos betrüge, ruhig hin. Weder dem Beschuldigten noch dem Ankläger entzog er seine Gunst, und dies, obwohl ihm umgekehrt Dr. Stahl wiederholt schriftlich auseinandersetzte, daß Dessauer nur ein Schwindler und Taschenspieler sei. Die gegenseitigen Anschuldigungen der Beiden ergeben sich besonders gut aus einem Briefe, den Dessauer am 26. Oktober 1767 von Homburg aus an den Herzog gerichtet hat.**)

Entrüstet fragte er darin, wie man dem Physikus Stahl das glauben könne, was dieser gegen ihn und seine Wissenschaft vorbringe. Stahl betrüge ja den Herzog offenkundig zu jeder Stunde. Wohl hätte der Herzog ihm — Dessauer selbst —

*) Aus einem Schriftstück — actum Zweibrücken, 28. Januar 1769 — betreffend die Auffindung einer Salzquelle bei Rohfelden, geht hervor, daß Zindel damals Bergarbeiter war und mit dem Vornamen Philipp hieß. (Geh. Staatsarchiv München, Bl. R. 406/10, Umschlag „Stahl“.)

***) Aufbewahrt nebst anderen Briefen Dessauers im Geh. Staatsarchiv in München, Bl. R. 406/10.

gesagt, mit eigenen Augen gesehen zu haben, wie Dr. Stahl binnen zwei Stunden mit einer Mark Gold und drei Mark Silber drei Lot Gold und drei Lot Silber Zuwachs erzielte. Nachträglich aber hätte Stahl den Kabinettsministern zugeben müssen, daß bei dem Verfahren kein Nutzen herauskäme und daß er dem Herzog nur seine Fertigkeit in der Chemie darlegen und namentlich zeigen wollte, wie er besser arbeite als Herz Dessauer. Nun bittet der Hofagent, daß Serenissimus ihm gestatten möge, das Experiment Stahls nachzuprüfen, er werde die Täuschung gewiß herausbringen und dann den Dr. Stahl öffentlich einen Betrüger nennen.

In weiteren Ausführungen will Dessauer dem Herzog mit alchimistischem Gefasel eine Meinung von sich beibringen. Dazu drückte er mitten im Text des Briefes zum Beweis, daß er im Besitz geheimer Wissenschaften sei, ein Siegel ab und fügte bei, er führe dieses Siegel als ein rezipierter Rosenkreuzer.

Bei solchem renomnistischem Gebahren Dessauers ist nur zu verwundern, daß der Herzog nicht mißtrauisch wurde, besonders da ja Dr. Stahl sich ähnlich aufführte. Man findet keine Erklärung, wie sich der doch hochgebildete Fürst mit beiden Arkanisten, mit Herz Wahl Dessauer sowohl, wie auch mit Dr. Stahl noch acht Jahre hindurch immer wieder einlassen mochte. Ihre Leistungen — statt ihm reiche Gewinne zuzuführen — nötigten ihn doch fort-dauernd zu schweren Geldopfern.

Also selbst der unwissenschaftliche Jude Dessauer vermochte sich durch seine Wichtigtuerei beim Herzog zu behaupten, ja, als im Frühjahr und Sommer 1775 Herzog Christian zum letztenmal in Paris weilte und von dort aus mit seinem Regierungsrate Wernher sowohl, wie auch gleichzeitig mit Stahl über das chemische Riesverfahren eifrig Briefe wechselte, war Dessauer dem Herzog nach Paris gefolgt. Er suchte ihm dort brieflich und in Audienzen die Überzeugung beizubringen, daß sein Goldvermehrungsarkanium von allen das beste sei. Zu seiner Pariser Reise hatte Dessauer sogar 600 Gulden Vorschuß vom Herzog zu erlangen gewußt, wie aus einem Briefe Dessauers an den Herzog, geschrieben in Paris am 4. Mai 1775, hervorgeht. Durch zwei weitere Briefe vom 8. Juni und vom 15. August unternahm es Dessauer, den Landesherrn mit verworrenen alchimistischen Vorspiegelungen noch mehr zu umgarnen, und bot ihm schließlich unverfroren an, er möge das von ihm hergestellte Gold untersuchen lassen, er gäbe ihm die Versicherung, daß es die Reichsprobe bestehen werde.

Dieses Gold wollte Dessauer in Paris selbst durch sein Verfahren gewonnen haben. Der Herzog hatte dazu dem Hofagenten

einen Küchenraum seines Pariser Hauses einräumen lassen.*) Dessauer aber, der dort der Beobachtung ausgesetzt war, hatte beständig Ausflüchte an der Hand, um die Ausführung hinauszuschieben. So stellte er an die Einrichtung dieses zeitweiligen Laboratoriums die kostspieligsten Anforderungen, schließlich muß er doch einen günstigen Augenblick wahrgenommen haben, um den Schein einer chemischen Arbeit zu erwecken. Der pfalz-zweibrückische Gesandte in Paris, Herr von Pachelbel, der damals die Verhandlungen mit Dessauer zu führen hatte, mißtraute dem Abenteurer nicht wenig und warnte den Herzog in einem Briefe — zwar mit Vorbehalt, aber doch in deutlicher Weise.**) Trotzdem verlor der Herzog nicht das Vertrauen zu seinem teuren Besieger Goldarkanisten.

Nimmt man dazu, daß der Herzog auch noch den Regierungsrat Bernher samt den beiden Lizentiaten Scholler und Greßel, weiter Bergmeister Jakobi, Kammerrat Kaerner, den Münzwardein Feustel und — wie aus einem Briefe Feustels an den Herzog vom 14. November 1772 hervorgeht — zuletzt auch einen Neffen Feustels als Goldarkanisten und Projektmacher an der Hand hatte, so läßt sich daraus ermesen, wie unausrottbar bei Christian IV. die Idee festsaß, daß man Gold zum Wachsen bringen könne. Als dem Herzog endlich durch Bergmeister Günther über den Geheimrat Stahl, an den der Fürst wohl unbedingt geglaubt hat, die Augen geöffnet waren, mag er daraus die unabweisbaren Schlüsse gezogen haben, was nunmehr die Zusicherungen der übrigen Arkanisten wert seien. Die chemische Wissenschaft, die Christian IV. zu beherrschen glaubte, hatte ihm die denkbar schmerzlichsste Enttäuschung bereitet; überdies war er in den Augen seiner Räte und Untertanen aufs äußerste bloßgestellt. Zusammengebrochen war der Aufbau, der ihn seit zwei Jahrzehnten unablässig beschäftigt hatte, vernichtet der Plan, mit Hilfe der Chemie die mageren Erze seiner Bergwerke künstlich zur Goldvermehrung zu benützen und sie so zur vielfachen Ergiebigkeit zu zwingen. Vorbei auch war auf immer die Möglichkeit, für sein in dürftigen Verhältnissen befindliches Land bessere Zustände zu schaffen. Sein Traum,

*) Es war dies das ehemalige Hôtel de la Vallière in der Rue Royale, angekauft vom Herzog i. J. 1767 um über 300 000 Franken, von da an das Hôtel de Deux-Ponts. Vordem besaß der Herzog ein kleineres Haus — ebenfalls Hôtel de Deux-Ponts genannt — in der Rue neuve St. Augustins. Im herzoglichen Hause wohnte von jeher der Gesandte von Pfalz-Zweibrücken.

***) Nach v. Böhm (Bayerland 1910—11 Nr. 27 S. 405) schloß der Gesandte seinen Bericht (v. 9. Juli 1775) mit den Worten: „Rien n'est plus mortifiant, suivant moi, que d'être dupe.“

in Paris und Versailles prunkvoll aufzutreten,*) wie auch im eigenen Lande glänzend Hof zu halten, sobald der goldene Regen eintrat, war zerronnen. Er sah nicht einmal mehr einen Ausweg, wie er seine recht beträchtlichen Schulden tilgen sollte.**)

Die plötzliche Erkenntnis seiner Lage mag wohl einen moralischen Zusammenbruch in ihm bewirkt haben, und dies allein konnte hinreichen, die Lebenskraft des schon erkrankten Fürsten zu vernichten. Gerade seine ideale Veranlagung mußte Christian IV. das Scheitern aller seiner Hoffnungen doppelt schwer empfinden lassen. Der Tod war ihm demnach ein Erlöser von schweren Qualen.

Aus den Akten läßt sich nicht entnehmen, wie mit Herz Wahl Dessauer, ferner mit Jakobi, Kaerner und den anderen alchimistischen Helfern des Herzogs verfahren ward, nachdem im November 1775 der neue Herr die Zügel der zweibrückischen Regierung ergriffen hatte. Regierungsrat Bernher in Zweibrücken, der allem Anschein nach nur um den Schwächen seines Gebieters Duldung zu gewähren, nicht um sich zu bereichern, ja eigentlich auf herzoglichen Befehl zum Alchimisten geworden war, blieb wegen des Aufwandes für die Zweibrücker Gold- und Silberküche außer Verantwortung. Über dem Haupte des Geheimrates Stahl aber sammelte sich ein schweres Unwetter.

*) Wie sehr es Herzog Christian liebte, am französischen Hofe den reichen Fürsten zu spielen, ergibt sich aus mehreren vom Hofmaler Mannlich berichteten Zügen. So trug Christian bei einem Hoffeste 1770 in Versailles einen Galeroß, der dermaßen mit Goldstickerei überladen war, daß er 48 Pfund wog. Es ward damals festgestellt, daß der Rock des Pfälzer Herzogs schwerer war als selbst der des Königs, der nur 39 Pfund wog. Die Rechnungsbelege für den Aufenthalt Christians in Paris 1773 und 1774 weisen allein Ausgaben in der Höhe von 145417 Livres aus.

***) Die persönlichen Schulden, die Christian IV. um 1775 zu verzinsen hatte, beliefen sich auf 1½ Millionen Franken. Darunter befanden sich eine Schuld von 700 000 Franken an ein genuesisches Bankhaus und eine Reßschuld von 200 000 Franken, die noch auf dem herzoglichen Palast in Paris ruhte. (Nach v. Böhm im Bayerland 1911 Nr. 28.)

9. Der Zusammenbruch.

Herzog Christian's IV. Nachfolger im Fürstentum Pfalz-Zweibrücken war sein Neffe Karl II. August, ältester Sohn des Prinzen Friedrich Michael, des 1767 verstorbenen jüngeren Bruders Christian's IV. Er war bei seinem Regierungsantritt 26 Jahre alt und seit einem Jahre vermählt mit einer Tochter des Kurfürsten Friedrich von Sachsen.

Als Geheimrat Stahl den Tod des Herzogs Christian erfuhr, wiegte er sich zunächst in der Einbildung, daß er auch unter dem neuen Herrn seine Stellung behaupten könne, besonders wenn er diesem gleich in den ersten Tagen etwas von großen, gewinnbringenden Unternehmungen vorgauckelte. Stahl verfügte sich darum alsbald nach Mannheim, wohin sich Herzog Karl II. vom Sterbebett seines Oheims weg einstweilen begeben hatte, und wollte dort dem nunmehrigen Landesherrn von Pfalz-Zweibrücken seine Aufwartung machen. Es wurde ihm aber dort mitgeteilt, daß ihn der Herzog wegen Mangel an Zeit nicht empfangen könne. Darauf wandte sich Geheimrat Stahl an das kurfürstliche Ministerium, um dort Schilderungen von den im Herzogtum Zweibrücken von ihm angebahnten Unternehmungen persönlich vorzutragen, natürlich in seiner eigenen Färbung. Stahl mochte hoffen, daß dann die Minister Karl Theodor's den jugendlichen Herzog dahin beraten würden, sich seiner zur Hebung der geringen Einkünfte des Herzogtums zu bedienen. Im Ministerium aber wurde Stahl kühl zurückgewiesen. Namentlich Graf Goldstein, der über Stahl's Treiben schon unterrichtet war, ließ dem Geheimrat bei der Audienz keinen Zweifel, daß er ihn für einen betrügerischen Laboranten halte, der des Herzogs Christian Schwäche für geheime chemische Künste schmählich mißbraucht habe. Mit dieser Abfertigung kehrte Stahl von Mannheim nach Obermoschel zurück. Er sah sich nun vor die Erwartung gestellt, was man gegen ihn unternehmen werde.

Und die Ereignisse blieben nicht lange aus: Schon am 11. November 1775 fand in der Stahl'schen Wohnung zu Obermoschel eine Hausdurchsuchung statt. Dabei wurden alle seine Papiere und ferner ein ganzer Silberschatz beschlagnahmt. Es war herzogliches Tafelsilber im Gewicht von nahezu hundert Pfund, das Stahl unter dem Vorgeben, daß es goldhaltig sei, vom Herzog zum Laborieren zu erlangen gewußt hatte. Diese Silbergeräte sowohl

wie die Granellen von einigem durch Stahl bereits eingeschmolzenem Geschirr verbrachte man auf Befehl des Herzogs Karl nach Zweibrücken, damit alles dort in der Münze geschieden werde; denn man glaubte wirklich an die Goldhaltigkeit dieses Silbers. Nach geschehener Ausscheidung des Goldes gedachte man den gesamten Schatz zu veräußern und den Erlös zum Einkauf von Schafwolle für die große Wollmanufaktur des Waisenhauses in Homburg zu verwenden, eine herzogliche Fabrik, die sonst stillstehen mußte. Die Probe des Silbers ward von dem Zweibrücker Mechaniker Welfer vorgenommen, und zwar im Beisein des Münzwardeins und Porzellanfabrikdirektors Feustel sowie eines weiteren Zeugen, ferner unter amtlicher Aufsicht des Landrentmeisters Ehrlenholz und eines Landschreibers. Diese Kommission holte zunächst das Silber aus der wohlverschlossenen Kiste hervor, die auch Stahls beschlagnahmte Papiere verwahrte, und ließ es abwiegen. Man erhielt das Gewicht von 103 Mark, acht Lot fein. Auf eine flüchtige Probe hin wollte der Mechaniker in der Tat einen Gesamtgoldgehalt von etwas über 2 Mark fein herausrechnen. Die Scheidung vermochte der Mann aber mangels der nötigen Einrichtung nicht auszuführen, weshalb das Silber, so wie es war, durch Vermittlung des Frankfurter Bankhauses Jean Roe d'Orville & Sohn nach der Frankfurter Probe, bei welcher aber von Gold nicht mehr die Rede war, um 2833 Gulden verkauft wurde. Von dem Erlös zahlte man 2000 Gulden Kapital nebst 21 Gulden Zinsen an den Kaufmann Lilier in Zweibrücken, der inzwischen das so nötige Geld für den Wolleneinkauf vorgestreckt hatte.

Wenige Tage nach der Haussuchung in Obermoschel, am 20. November 1775, ward der Tätigkeit Stahls im Herzogtum überhaupt ein Ende bereitet. Die herzogliche „Fürsitz-Kentkammer“ erhielt aus dem Kabinett des Herzogs Karl den Auftrag, eine Verfügung an alle Ämter des Landes zu erlassen, daß dem Geheimrat Stahl weder Besoldung noch sonst Gelder aus der herrschaftlichen oder der Bergwerkskasse ausgefolgt würden. Diese Weisung sollte auch Gültigkeit haben, wenn Stahl etwa Geld fürs Laboratorium oder die Glashütte und die Porzellanfabrik erheben wollte, selbst dann, wenn Stahl zu diesem Zweck Anweisungen vorzeigte, die vom vorigen Landesherrn herrührten. Damit war Stahl seiner Amtsgewalt und seiner Bezüge verlustig, er war abgesetzt. Das Verhängnis, das mit dem Hinscheiden seines Beschützers, des von ihm betörten Herzogs Christian IV., über ihn hereinbrechen mußte, nahm seinen Lauf.

Das nächste nach Erlaß jener Verfügung, wodurch Stahls Gehalt und Befugnisse gesperrt wurden, war die Einsetzung einer

Untersuchungskommission. Zum Anwalt des Fiskus in dieser Sache wurde Oberamtsassessor Kinnach ernannt, wogegen Amtmann Simon die Vollmacht als Untersuchungskommissär erhielt. Ein weiteres Kommissionsmitglied war der Landschreiber Kreuzer in Weisenheim. Als Gegenstände der Untersuchung wurden der Kommission aufgegeben: Die Porzellanfabrik, die Hooper Glashütte, die Verwendung des Münzmetalles und des Rheingoldes, die Vorgänge bei der Silberschmelze und beim chemischen Riesprozeß, schließlich die Verwaltung der Kohlenbergwerke von Falkreuz, Breitenbach und Reizengraben.

Angesichts dieses drohenden Ungewitters hielt es Geheimrat Stahl für das beste, seine Person in Sicherheit zu bringen. Er floh über die nahe Grenze; auf Zusicherung freien Geleites kehrte er indessen zurück und gab die Erklärung ab, daß er sich auf alle Anschuldigungen rechtfertigen werde. Aber noch ehe Stahl vor der Kommission erschien, mag er erfahren haben, daß die Sache schlecht für ihn stünde; denn nachdem er — wie es hieß — öffentlich Verwünschungen und Drohungen gegen den neuen Herzog und die Beamten der Untersuchungskommission ausgestoßen hatte, begab er sich wieder außer Landes. Man bewog nun Stahl, indem ihm die Regierung aufs neue freies Geleit zugestand, abermals zur Rückkehr, damit er auf die Anschuldigungen antworte und die Aufschlüsse gebe, ohne welche das Verfahren nicht so leicht durchzuführen war. Wegen der allenfalls mißbräuchlichen Verwendung jener Beträge, wofür Stahl vom verstorbenen Herzog bei den Abrechnungen Entlastung erhalten hatte, beabsichtigte man keine Verfolgung eintreten zu lassen. Vor ein ordentliches Gericht sollte Stahl überhaupt nicht gestellt werden, nur wollte die Kommission ihm von seinem Raube soviel als möglich wieder abnehmen, indem sie den entlassenen Geheimrat in einer Art von Disziplinarverfahren zum Wiederersatz der von ihm erschwindelten Gelder anzuhalten gedachte. Stahls alsbald mit Beschlag belegtes Vermögen, namentlich dessen Haus- und Grundbesitz, ferner seine Bergwerksanteile boten hiezu eine genügende Handhabe.

Nachdem Geheimrat Stahl sein erstes Verhör vor der Kommission bestanden hatte, sah er ein, daß seine Lage unhaltbar sei und wandte sich schleunigst wieder zur Flucht. Um den Aufpassern, die man diesmal aufgestellt hatte, zu entgehen, ließ er bei der Posthalterei in Obermoschel im Namen eines kaiserlichen Kommissärs Extrapost bestellen. Im Dunkel der Nacht bestieg er selbst dann die wohlbespannte Postkutsche und fuhr damit nach Winnweiler, einem nur drei Meilen von Obermoschel entfernten Städtchen, das damals kaiserlicher Besitz war, nämlich Amtsstadt der durch Vererbung an das Haus Habsburg-Lothringen gekommenen

Grafschaft Falkenstein. Hier in kaiserlichem Gebiet fühlte sich Stahl geborgen.

Diese Vorgänge spielten sich in der Zeit bis Mai 1776 ab. Es war also schon ein halbes Jahr verfloßen, seitdem man die Untersuchung eingeleitet hatte, und noch nichts war festgestellt. Um nun sich Stahls wieder zu bemächtigen, mußte die Regierung von Pfalz-Zweibrücken diplomatische Verhandlungen einleiten, und erreichte damit wirklich — zwar nicht die Auslieferung, aber doch soviel, daß Stahl von der kaiserlichen Behörde zu Winnweiler in Haft genommen wurde. Allerdings hatte die zweibrückische Regierung für die Kosten dieser Maßnahme aufzukommen. Geheimrat Stahl trachtete, um aus der ihm peinlichen Gefangenschaft befreit zu werden, ein Machtwort des Herzogs gegenüber dem strengen Vorgehen der Untersuchungskommission zu erzielen. Er richtete zur Beteuerung seiner vollkommenen Unschuld unterm 11. Mai 1776 eine Eingabe an Herzog Karl und bat ihn um die Aufhebung der Haft. Er sei bereit, von Winnweiler weg auf seinen Eichelbacher Hof zu ziehen und dort bis zum Abschluß des Verfahrens zu bleiben. Dem Spruch der Kommission werde er sich willig unterwerfen und dafür mit seinem ganzen Vermögen einstehen; darauf wolle er einen strengen Eid ablegen. Den Entwurf zur Eidesformel fügte Stahl dem Gesuche gleich bei. Was der Herzog nun beschließen werde, hatte Stahl hinter den kaiserlichen Fenstergittern abzuwarten.

Diese mißliche Lage hinderte indessen Stahl keineswegs, sich gegenüber früheren Untergebenen gewissermaßen noch als Vorgesetzter aufzuspielen. Er trachtete vor allem, Geld an sich zu ziehen, namentlich seinen Anteil am Erträgnis des Ulmer Kohlenbergwerkes, und sodann soviel vom Erlös aus dem Kohlenverkauf der Bergwerke, die unter seiner Verwaltung gestanden oder ihm teilweise gehört hatten, um daraus seine Gehaltsansprüche zu befriedigen. Er schickte daher Briefe mit den entsprechenden Befehlen an die Bergwerksbeamten; aber die Briefe wurden Herzog Karl August vorgelegt, und dieser wies darauf die Bergratskollegen an, allen Bergbeamten zu bedeuten, daß diese vom Geheimrat Stahl keine Befehle mehr anzunehmen hätten.

Nachdem es zu Anfang des Jahres 1776 feststand, daß Geheimrat Stahl für immer gestürzt war, rührte sich auch der ehemalige Sekretär der Porzellanfabrik, der Kanzlist Michora, wieder. Er richtete ein Bittgesuch unmittelbar an Herzog Karl und legte eine Abschrift seiner 1768 gegen Stahl eingereichten Anzeige bei. In der Eingabe sagte er, daß der Streich, den Geheimrat Stahl als Direktor der Porzellanfabrik auf dem Gutenbrunn gegen ihn geführt habe, ihm — dem Bittsteller Michora — schlecht bekommen

sei. Nicht allein, daß er acht Tage lang im Gefängnis sitzen mußte, so wäre auch sein Gehalt von 300 Gulden auf nur 100 Gulden jährlich gekürzt worden. Michora bat schließlich um eine Beförderung, da er schon seit 12 Jahren auf der Rentkammer Kanzlistendienst leiste. Der Herzog überwies diese Schriftstücke dem Untersuchungskommissär Simon. Hinsichtlich des Michora beließ er es beim alten.

10. Die Abrechnung.

Während Haft und Bewachung des Angeeschuldigten in Winnweiler täglich einige Reichstaler kosteten, verlegte sich die Kommission zunächst darauf Stahls Vorleben zu erkunden; ferner stellte sie die Privatschulden Stahls fest, indem sie seine Gläubiger veranlaßte, ihre Forderungen bei der Untersuchungskommission anzumelden. Und es gab deren nicht wenige, die von Stahl etwas zu fordern hatten; denn der mächtige Herr Geheimrat pflegte Leute, die ihm nichts anhaben konnten, für ihm geleistete Arbeiten oder für Warenlieferungen sehr oft unbezahlt zu lassen.

Die Untersuchungskommission wartete unterdessen auf ein Gutachten, ob Stahl in Sachen der Porzellanfabrik gefaßt werden könnte oder nicht. Dieses Gutachten zu erstatten, hatte man dem Kommissionsmitglied Kreuzer in Weissenheim übertragen und ihm zu diesem Zweck die Akten zugestellt.

Nachdem Stahls Haft in Winnweiler etwa ein halbes Jahr gedauert hatte, ohne daß ein gerichtliches Verfahren eingeleitet war, hob die kaiserliche Behörde die Haft auf und gab Stahl die Freiheit. Nun bemühte sich die zweibrückische Regierung, den abgesetzten Geheimrat zur Rückkehr ins Herzogtum zu bewegen. Es wurde ihm deshalb Straflosigkeit zugesichert und zugleich versprochen, daß er nur soviel zurückzahlen habe als die herzogliche Kentei rechtens von ihm beanspruchen könne. Im übrigen werde die Beschlagnahme seines Vermögens nicht aufrecht erhalten bleiben. Das ausdrücklich dafür verpfändete Wort des Herzogs bot ausreichende Bürgschaft, und Stahl glaubte deshalb nicht viel befürchten zu müssen, wenn er abermals ins Zweibrücker Land einzog. Er ließ sich im Frühjahr 1777 zunächst in Obermoschel nieder, seinem früheren Wohnsitz, den seine Familie ohnehin nicht verlassen hatte. In sein Vermögen wurde Stahl auf Befehl Karls II. alsbald wieder eingesetzt, nur mußte er eidlich versprechen, daß er vom Grund- und Bergwerksbesitz nichts veräußern und vom übrigen Hab und Gut nichts außer Landes schaffen werde. Stahl bezog darauf sein Haus in Obermoschel, das ihm samt seinem übrigen Grundeigentum sofort nach seiner Rückkehr ausgeliefert worden war.

Die freie Verfügung über sein Vermögen hatte man so dem Verfolgten einstweilen entzogen. Zudem mußte Stahl darauf gefaßt sein, einen großen Teil davon preisgeben zu müssen; denn

die Beamtenschaft war unter dem neuen Herzog dahinter her, den entlassenen Geheimrat bloßzustellen und die vielfachen Übergriffe aufzudecken, deren er sich zum Nachteil des Landes unter Christian IV. nachsichtiger Gönnerschaft schuldig gemacht hatte. Zunächst scheinen von Stahls Bergwerkspapieren zwei Stämme des Quecksilberbergwerks Moschel-Landsberg zum Opfer gefallen zu sein. Kommissär Kreuzer ließ sie am 9. April 1778 in Obermoschel öffentlich versteigern.

Aber solche Vermögenseinbußen wären noch nicht das schlimmste für Stahl gewesen, wenn nur das ganze Verfahren gegen ihn nicht einen so überaus schleppenden Verlauf genommen hätte. Es vergingen seit Einleitung der Untersuchung nicht weniger als zweieinhalb Jahre bis endlich der erste Gegenstand des Verfahrens, Stahls Gründung und Führung der Porzellanfabrik, durch ein Gutachten des Landschreibers Kreuzer in Meisenheim klar gelegt wurde. Erst im Juli 1778 schickte Kreuzer seinen Bericht, der allerdings keinen kleinen Umfang hatte, an die herzogliche Rentkammer in Zweibrücken ein. Der Bericht mußte nun zunächst diese Zwischenbehörde durchlaufen, denn Kreuzers Auftraggeberin war, wie aus seinem Berichte hervorgeht, die Rentkammer gewesen.

Der Vorsitzende der Untersuchungskommission, Amtmann Simon, erwartete in Geduld, was Landschreiber Kreuzer und die Rentkammer aus den Akten herausbringen würden; denn mit dem Rechnungswesen brauchte sich Amtmann Simon selbst nicht zu befassen. Kreuzer war beauftragt gewesen, auf Grund der Fabrikakten eine Anklage gegen Stahl zu formulieren. Er sah sich aber nicht in der Lage, diesen Auftrag der Rentkammer zu vollziehen und begründete dies in einem fürchterlichen Schwulst von Worten. Der schlaue Geheimrat Stahl war eben nicht so leicht zu fassen. Er hatte wohl gewußt, warum er von Zeit zu Zeit den Herzog Christian bat, ihn durch Genehmigung seiner Abrechnungen von weiterer Verantwortlichkeit zu entbinden. Landschreiber Kreuzer konnte nicht umhin in seinem Gutachten auf diese vom Herzog vollzogenen Entlastungen Stahls hinzuweisen. Die Verwirrung, worin sich die Akten der Porzellanfabrik befanden — so legte der Landschreiber ferner dar — schloße es aus, daß man die Akten an Stahl zur Einsicht hinausgebe, wie es von diesem zum Abfassen einer Rechtfertigungsschrift verlangt werde. Übrigens möchte Stahl aus den Akten wohl nur Stoff zu neuen Ausflüchten entnehmen. Sicher sei, daß Stahl bis Schluß des Jahres 1773 vom Herzog die Generalentlastung empfangen habe, und für die spätere Zeit sei Stahl, den damals in Leitung der Porzellanfabrik Münzwardein Feustel vertrat, ohnehin nicht verantwortlich zu machen.

Dafür, daß größere Unterschleife in der Fabrik vorgekommen wären, fände sich in den Akten kein Anhalt. Es bestünde zwar starke Vermutung, Stahl sei treulos, meineidig und mit geflißentlicher Arglist zu Werk gegangen und habe solchermaßen des eigenen Gewinnes halber den Landesherrn in große Kosten gestürzt; allein das Zugeständnis, Stahl selbst könne wenigstens im Anfang an die Möglichkeit eines Erträgnisses der Fabrik geglaubt haben, dürfe ihm doch gemacht werden. Es wäre nicht gut vorauszusetzen, daß Stahl schon gleich nachdem er das Privilegium zur Errichtung der Fabrik erlangt habe, darauf ausgegangen sei, *Serenissimo* nur das Geld abzulocken und sich selbst damit den Beutel zu füllen. Sollte dies dennoch der Fall gewesen sein, dann müßte Stahl allerdings der verworfenste Lügner und Betrüger genannt werden, denn je der Erdboden getragen habe. Kreuzer bringt dann in umständlicher Weise alle Verdachtsmomente vor und zergliedert die Abrechnungen, bei denen ihm natürlich die von Stahl öfters geübten Doppelverrechnungen nicht entgangen waren.

Trotzdem also — fährt Kreuzer fort — die hochfürstliche Rentkammer auf Rückerstattung von 27 904 Gulden von Stahl Anspruch erhebe, so liege die Sache nach seiner Ansicht doch nicht so, daß man eine Anklage formulieren und einen Prozeß einleiten könne. Höchstens wäre protokollarisch festzustellen, daß sich Stahl in Sachen der Porzellanfabrik als treulofer Beamter und geflißentlicher Betrüger gezeigt habe. Im Schwulste seiner Worte kommt Landschreiber Kreuzer zu dem Schluß, daß es sich bei der Porzellanfabrik überhaupt nicht um große Summen, sondern nur um kleine Beträge zu handeln scheine, Beträge allerdings, die sich trotz Stahls Verheißung goldener Berge als wirklicher Verlust bei dem Unternehmen ergeben hätten. Diese Tatsache aber reiche nicht hin, sich dafür an Stahl zu halten, ihn verantwortlich und ersatzpflichtig zu erklären.

Das Gutachten Kreuzers enthielt, wie man sieht, zwar keine Schmeicheleien für Stahl, fiel aber insofern äußerst günstig für den Beschuldigten aus, als Kreuzer der Ansicht war, man könne von Stahl keineswegs Rückersatz des für die Porzellanfabrik ausgegebenen Geldes verlangen. Und die hochfürstliche Rentkammer hatte sogar vorgehabt, sich die Gesamtausgaben für die Porzellanfabrik im Betrage von beinahe 28 000 Gulden von Stahl vergüten zu lassen.

Die Rentkammer leitete das Gutachten Kreuzers an den Vorsitzenden der Untersuchungskommission, Amtmann Simon, und dieser berichtete nach ungewöhnlich kurzer Zeit, nämlich noch im Juli 1778 an die Rentkammer zurück, daß er sich der Auffassung

Creuzers vollständig anschließe. Simon versäumte zwar ebenfalls nicht, gehörig auf Stahl loszutrommeln, brachte aber gar nichts neues vor, nur daß er einige Stellen aus Creuzers umfangreicher Arbeit — in etwas andere Worte gekleidet — abermals aufmarschieren ließ. Simon meinte eben auch, Stahls Betrügerei sei augenscheinlich, aber man könne den Mann nicht fassen. Dabei versuchte Simon die Rentkammer damit zu trösten, daß er die Überzeugung aussprach, es würden im weiteren Verlauf der Untersuchung zweifellos andere Vergehen Stahls aufgedeckt werden, die keine so weitläufige Nachforschung erforderten. Schade nur, daß bis dahin so wenig getan worden war, um jene Missetaten Stahls ans Tageslicht zu bringen!

Auf die Berichte des Landschreibers Creuzer und des Amtmanns Simon hin schickte der Direktor der hochfürstlichen Rentkammer, Krämer, die gesamten Akten der Porzellanfabrik an den Regierungsadvokaten Erden, damit noch dieser sein Gutachten abgebe, ob es ratsam sei, den Prozeß wegen der Porzellanfabrik fortzusetzen oder davon abzustehen. Wie dessen Gutachten ausgefallen ist, kommt in den Akten nicht vor; es scheint aber, daß man sich vorläufig begnügte festgestellt zu haben, was die Porzellanfabrik alles in allem an herzoglichem und Landesgeldern verschlungen hatte. Wenn man nun auch die ermittelte Summe bei der Untersuchung gegen Geheimrat Stahl zunächst nicht in Betracht zog, so war doch Stahl damit wenig gedient; denn es wollte hinsichtlich der übrigen Erhebungen zu keinem Abschluß kommen, ja der Beschuldigte wurde jetzt gar nicht weiter gehört, obwohl dieser selbst auf erneute Vernehmung drang.

Im Frühjahr 1780 war Stahl von Obermoschel weg für die Sommermonate auf sein Gut bei Baumholder, den Eschelbacher Hof, gezogen, um es zu bewirtschaften. Von dort aus richtete er anfangs Juli 1780 wieder ein Gesuch an die Kommission, man möge ihn endlich einmal vernehmen, damit nur ein Abschluß der Untersuchung erfolge, er werde sich gewiß keiner Unwahrheit schuldig machen. Stahl klagte dabei sehr beweglich über die große Not, worin er lebte. Seit drei Jahren habe ihm sein Hofgut wegen Verhagelung und Dürre nichts eingetragen, aber darum könne er doch Frau und Kinder, Knechte und Mägde nicht verhungern lassen. Man möge ihm daher wenigstens die Hälfte des Erträgnisses des Kohlenbergwerks am Hellenberg bei Ulmet, die ihm von rechts wegen zukäme, ausfolgen lassen. Zur Bekräftigung seines Verlangens ergänzte Stahl dieses Schreiben durch eine vom Schultheiß in Baumholder beglaubigte Abschrift der ihm für die Hälfte der Ulmeter Kohlengrube ausgestellten Erblichen-Urkunde Christians IV. Daraufhin wurde in der Tat — und zwar schon

vier Tage nach Einlauf des Stahlischen Gesuches — die Verfügung getroffen, daß die Hälfte des Reinertrags der Grube an Stahl auszufolgen sei. Man erklärte diese Freigabe damit, es habe sich herausgestellt, daß die Ausbeute aus dem Ulmeter Bergwerk durch Christian IV. vom Zehnten befreit worden wäre, doch stellte diese abschweifende Begründung wohl nichts als eine Verschleierung des Rückzugs vor dem Rechte dar.

Allerdings hatte sich Stahl später noch deswegen zu rechtfertigen, daß er sich vom Erträgnis des Ulmeter gemeinschaftlichen Betriebes mehr angeeignet habe als ihm zugekommen sei und daß er Ulmeter Polizeistrafgelder im Betrag von etwa 50 Gulden unterschlagen habe. Diese Strafgelder hatte Berggrat Syffert, der von Christian IV. zur Verwaltung des ihm gehörigen Anteils am Ulmeter Bergwerk aufgestellt war, eingezogen und das Geld zur Verbuchung an Stahl weitergegeben. Wie die Obermoscheler, so waren auch die Ulmeter Strafgelder in Stahls Tasche haften geblieben. Stahl entschuldigte sich damit, daß er nichts dafür könne, wenn ihm Berggrat Syffert einen größeren Anteil gutgeschrieben habe als er zu beanspruchen hatte; auch wäre ihm die Sache schon deshalb nicht aufgefallen, weil er allein die Betriebsmittel vorgeschossen und deshalb die seinen Anteil übersteigenden Beträge als Rückstellungen angesehen hätte, so auch die Strafgelder.

Im November 1780 beschwerte sich Stahl abermals in einer Eingabe, und zwar richtete er diese nicht an die Kommission, sondern an Herzog Karl selbst. Man verweigere ihm — klagt er dem Fürsten — ohne jeden Grund die Justiz. Die Erträgnisse, die seine Stämme und Ruze der Obermoscheler und Stahlberger Bergwerke abwürfen, ziehe man ein, so daß er mit seiner Familie nichts zum Leben habe. Und dennoch hätte man ihm verboten die ärztliche Praxis wie seither auszuüben. Er brauche jetzt Geld, seine und seiner Familie Kleider seien zerrissen, er müsse zu Weihnachten Knechte und Mägde auslohnern und nebstdem seinen Sohn, der in kaiserlichen Militärdiensten stehe, unterstützen. Ferner — fuhr Stahl fort — habe er wegen seiner Anteile an dem hoffnungsvollen Quedsilberbergwerk Gottesgabe am Landsberg eine Zahlung von 107 Gulden zu leisten, ebenso 25 Gulden zum Ulmeter Bergwerk. Die Erträgnisse aber, die ihm vorher aus diesen Betrieben erflossen wären, hätte man einem seiner Gläubiger, dem Leutnant Green, überwiesen. Vor Mai oder Juni 1781 habe er nun von Ulmet keine Einnahme zu erhoffen. Schließlich bat Stahl den Herzog, an die Untersuchungskommission Befehl zu erlassen, daß endlich die Summe, die man von ihm verlange, festgesetzt werde, nachdem er ja bereits erklärt hätte alles bezahlen zu wollen. Sobald ihm die Summe genannt sei, wäre er bereit von seinen

Gütern soviel als nötig zu veräußern, um allem Schulden- und Klagenwesen ein Ende zu machen.

Mit dieser Eingabe, aus welcher man auch erfährt, daß Stahl wieder versucht hatte, die ärztliche Praxis auszuüben, verfügte sich Stahl nach Zweibrücken, um seine Schrift in des Herzogs Hände gelangen zu lassen. Allein dieses Vorhaben scheint ihm nicht gelungen zu sein, ja es ist fraglich, ob der Herzog die Eingabe überhaupt zu Gesicht bekam; sie trägt wenigstens keinerlei dies befundenden Vermerk. Von der Stelle, die Stahls Schreiben entgegennahm, wurde dieses wortlos der Kommission zu den Akten gegeben. Übrigens gewährte nicht einmal der Untersuchungskommissär dem Bittsteller in Zweibrücken eine Unterredung. Stahl war vielmehr genötigt, seine Wünsche schriftlich bei der Kommission vorzubringen. Dies tat er noch in Zweibrücken selbst zu Ende November 1780, indem er ganz vernünftige Vorstellungen erhob. Er bat, daß man doch das Verfahren zu einem Abschluß bringen möge, er sei sonst außerstande seine Privatschulden abzuführen. Man habe ihm ja verboten von seinem Vermögen etwas zu veräußern, bis nicht die herrschaftlichen Forderungen, die den Vorrang hätten, zur Erledigung gekommen wären. Unter solchen Umständen war es eine unverständliche Härte, daß man Stahl, der eine starke Familie zu ernähren hatte, an der Ausübung der ärztlichen Praxis verhinderte, nachdem er doch früher als Physikus angenommen worden war.

Stahls Wunsch nach einem Abschluß des Verfahrens erfüllte sich sobald noch nicht, ja Stahl blieb auch auf diese Gesuche, auf die er sofortigen Bescheid erwartet hatte, ohne Antwort. Er erinnerte daher durch eine neue Eingabe vom 5. Dezember 1780 an sein letztes, bei der Kommission eingereichtes Gesuch und fügte kurz die Bitte hinzu, seine nun seit fünf Jahren anhängige Sache doch nicht mehr länger zu verschleppen.

11. Der Bericht des Untersuchungskommissärs.

Endlich 1781 erstattete der Untersuchungskommissär und Vorsitzende der Stahl'schen Kommission, Amtmann Simon, seinen Bericht über Stahls gesamte Gebahrung. Er ging dabei vom Jahre 1766 aus. Den Ermittlungen Simons zufolge, hat der Physikus Stahl den Herzog zuerst mit Spiritismus zu betören gesucht, indem er ihm vormachte, er könne die Spiritualisation der Astralgeister und Sternschnuppen bewirken. So erzählt der Amtmann eine Geschichte, wie Stahl 1766 zu Hemden gekommen sei: Zur „Spiritualisation des Spiritus Aetheri“ hätte Stahl Tücher vom Herzog verlangt; es wäre daher seine holländische Leinwand gekauft und Stahl übergeben worden. Mit den Tüchern habe dann der Physikus eine Zeit lang nächtliches Blendwerk getrieben, jedoch keine Astralgeister oder Sternschnuppen aufgefangen, sondern nur etwas Morgentau. Darnach hätte er die Tücher zerschneiden und für sich und seine Familie Hemden daraus machen lassen.

Ob Amtmann Simon diese und andere Geschichten aus Akten oder durch Zeugenverhör festgestellt hat, ist aus seiner Darstellung nicht ersichtlich; man muß aber annehmen, daß auch Übertreibungen vorkommen. Immerhin ist es bemerkenswert, daß der Untersuchungskommissär noch bei den Ereignissen des Jahres 1772 Stahls Auftreten als Spiritist erwähnt. Der Herr Hofrat hätte — um den Mißerfolg seiner Experimente zu verdecken — alle möglichen Schwindelausreden gebraucht. An einem Orte sei es nicht gelungen den „Spiritum Aetheri“ zu spiritualisieren, weil die Luft untauglich gewesen sei, am andern wiederum hätte der Erdboden schuld sein müssen.

Von dem Stahl'schen Verfahren der chemischen Goldauscheidung aus Schwefelkies sagt der Kommissär, daß es nach den letzten Berechnungen Stahls jährlich 3240 000 Gulden hätte eintragen sollen. Von dem ähnlichen Unternehmen, das Christian IV. selbst mit seinen Helfern Bernher und Greßel insgeheim eingeleitet hatte, erwähnt Simon nichts. Im Verlauf seines Berichtes kommt der Amtmann auch darauf zu sprechen, wie Stahl es verstanden habe dem Herzog das Rheingold zu entlocken, und wie dieses dann, samt dem Münzgold und Münzsilber unter Stahls Händen verschwunden sei. Keines von allen Stahl'schen Projekten habe es zu einem Erträgnis gebracht. Das beste, was Stahl ausgeführt hätte, sei noch die Brennerei des irdenen Geschirrs gewesen; allein das

durfte keineswegs ein Unternehmen des Landesherrn bilden, da es kaum eine einzige Stadt oder einen Flecken gäbe, wo nicht Töpfer und Häfner vorhanden seien, und man wisse, daß diese oft in Bedrängnis wären um sich mit dem Geschirrmachen durchzubringen.

Dann zerkaufte der Untersuchungskommissär Stahls übrige Projekte: Die Ziegel- und Ziegelbrennerei ging zugrunde, die Goldwäscherei wurde zu nichts, eben so die Dungmasse, die jährlich Hunderttausende ertragen sollte. Auch an der Porzellanfabrik und an der Glashütte seien große Summen verloren worden. Die Glashütte habe man jetzt um einige hundert Gulden verkauft und die Porzellanfabrik um einen geringen Betrag verpachtet.

Amtmann Simon hebt ferner in seinem Berichte hervor, daß unter Oberbergdirektor Stahl weder fürs Münzwesen, noch für die Achatgewinnung und Achatbearbeitung etwas geschehen wäre; die Administration des Königreicher Hofes habe Stahl so schlecht geführt, daß nicht nur kein Heller Erträgnis erzielt, sondern auch das Inventar heruntergebracht worden sei. Geradezu Greuel und Verwüstung wären unter Stahls Verwaltung beim Berg-, Chaussee- und Polizeiwesen eingerissen. Serenissimus Christian IV. hätte nun einmal besondere Neigung zu den Wissenschaften der Chemie und Alchimie gehabt, und das wäre vom Geheimrat Stahl schlau benützt worden um sich beim Herzog in Gunst zu halten.

Von dem Augenblick an, da Stahl ins Land kam — schreibt Simon — war es Stahls Hauptbestreben, den Herzog mit geheimnisvollen Künsten zu täuschen. Auch Betrügereien ganz gewöhnlicher Art hätte er nicht gescheut. So habe er Altsilber vom Hofe, das eingeschmolzen werden sollte, zu erlangen gewußt und es dann in Frankfurt gegen Silbergeschirr für sich selbst umgetauscht. Zwei Pferde, die um 457 Gulden für die Glashütte gekauft worden wären, hätte Stahl nicht auf die Glashütte bringen lassen, sondern auf den Eschelbacher Hof, wo er sie für sich verwendet habe; auch vom Abbé Salabert, dem Erzieher des Herzogs Karl II. und seines Bruders Maximilian Joseph, hätte er sich ein Paar Schimmel erbettelt, die dann Serenissimus zahlen mußte. Den Handwerksleuten, die für die Regierung arbeiteten, wären oft durch Stahl die eingereichten Rechnungen gekürzt worden, damit dieser die abgestrichenen Beträge selbst einstecken konnte. Auch die eigennützige Verwendung von Bergleuten aus herzoglichen Gruben im Ulmeter Privatbergwerk brachte Amtmann Simon in seinem Berichte vor.

Der Untersuchungskommissär kam nach Aufzählung aller Vorgehen oder — wie er es nennt — Gravamina Stahls zu folgendem Ergebnis:

Stahl hätte von herrschaftlichem, amtlich in Empfang genommenem Gelde über Beträge von insgesamt 33 000 Gulden keine Rechnung gestellt, weshalb die Verwendung der einzelnen Summen von Stahl noch nachgewiesen oder aber das Geld von ihm zurückerstattet werden mußte. In diesem Betrag — so hebt Simon hervor — seien die zur Porzellanfabrik und zur Glashütte verbrauchten Gelder und Naturalien, ferner das Rheingold und verschiedene andere herzogliche Zuwendungen nicht inbegriffen. Weiter hätte Stahl einen von der Gewerkschaftskasse unbefugt erhobenen Betrag von einigen hundert Gulden zurückzubergüten und außerdem noch eine andere kleine Summe, nämlich 208 Gulden und etliche Baßen, welche der Oberbergdirektor Stahl in zwei Beträgen den Bruderbüchsen der Gewerkschaft entnommen hatte. Der Ursprung dieses Schuldpostens offenbart so recht Stahls eigenmächtige und gewalttätige Natur. Er deckte mit dem den Bergarbeitern vom fargen Lohne abgezogenen Geld der Bruderbüchse die Kosten der Feierlichkeiten, die er bei Beerdigung seiner dritten Frau und dann bei Verheiratung mit seiner vierten unter Heranziehung der Bergleute veranstalten ließ. Auch die zweihundert Louisdor, die der Herzog dem Geheimrat Stahl erst Ende 1774, also nach der famosen „General-Decharge“, aus seiner Schatulle durch den Kammergarderobier Fiserius zustellen ließ, damit dieses Geld Verwendung für den geheimen chemischen Riesprozeß finde, wurden hier aufgeführt. Die 200 Louis waren 1740 Gulden wert. Insgesamt ergaben die von der Kommission ermittelten Schuldbeträge jene Summe von rund 33 000 Gulden.

Nachdem Stahl endlich dieses Register in Händen hatte, konnte er sich auf die Verteidigung einrichten. Unter Entfaltung seiner ganzen Gewandtheit muß er sich gegen die Aufstellung der Kommission, wodurch er mit einer so hohen Summe belastet werden sollte, gewehrt haben; denn er hatte wesentlichen Erfolg. Allerdings mußte er dabei auch wieder die Person des verstorbenen Herzogs vielfach als Schild zu benützen.

Im Oktober 1781 kam es zur endgültigen Feststellung, welche Beträge Stahl der herzoglichen Rentekammer zurückzuerstatten hatte. Die Endsumme schrumpfte dabei sehr zusammen; denn man mußte viele der ursprünglichen Ansätze fallen lassen und sich auf die Anforderung meist geringfügiger Beträge beschränken. Als bedeutendster davon blieb der sog. Fiserius'sche Posten bestehen, aber auch nicht mehr im vollen Betrag von 1740 Gulden, sondern nur noch mit 1453 Gulden. Ausdrücklich ist zu diesem Ansatz in dem Schriftstück erwähnt, daß die zweihundert Louisdor zur „Augmentation“, also zur Goldvermehrung, bestimmt gewesen wären; ein Beweis, wie vertrauensvoll Herzog Christian damals den

neuesten Schwindel Stahls, den chemischen Schwefelkiesprozeß, angesehen hat.

Mit der Verminderung des Fiferius'schen Postens um 287 Gulden hatte es folgende Bewandnis: Stahl übergab in der Zeit seiner Verteidigung der Kommission ein versiegeltes Paket, worin in Gestalt einer chemischen Masse noch ein Wert von 30—40 Louisdor enthalten sein sollte. Dies stellte — so erklärte Stahl — den Rest der 200 Louisdor dar, die ihm Serenissimus zum Laborieren gegeben hätte. Demnach scheint der leidige Schwefel wieder einmal viel Gold aufgezehrt zu haben. Das Stahl'sche Paket wurde uneröffnet von der Kommission an die Rentekammer eingeliefert, und zwar — wie im Begleitschreiben gesagt ist: „Mit Leß und Herd“, d. h. mit Tiegel und Erde. Stahl setzte es durch, daß der Wert seines geheimnisvollen Paketes mit 33 Louisdor = 287 Gulden angenommen und ihm der gleiche Betrag von der Schuld abgezogen wurde. Hätte Herzog Christian nur noch wenige Wochen länger gelebt, so wäre wohl der Schwefel auch noch mit den 33 Louisdor fertig geworden und Stahl hätte sich dann wieder seine Entlastung vom Herzog bescheinigen lassen können. So hatte er eine solche für diesen besonderen Posten noch nicht erhalten und mußte nun für den Hauptteil davon aufkommen.

Insgesamt verlangte man jetzt von Stahl nur noch 3532 Gulden als Ersatzleistung. Und das war das Ergebnis einer mehr als sechs Jahre währenden Untersuchung! Wegen dieser lumpigen Summe, in welche noch überhaupt als bedeutendster Ansatz die mit 1900 Gulden bemessenen Kosten des Verfahrens eingeschlossen waren, zog man den abgesetzten Geheimrat, Oberbergdirektor und Berggrat Stahl so lange Zeit herum und behinderte ihn, sich durch ärztliche Tätigkeit oder sonstwie einen neuen Erwerb zu schaffen.

Die einzelnen Posten der Rechnung zeugen so recht von der Kleinlichkeit des Vorgehens der Kommission. Nachdem Stahl wegen seiner umfangreichen Unterschlagungen und seiner klar liegenden Betrügereien durch des Herzogs Christian IV. Entlastungen und Karls II. Wort gedeckt war, also nicht mehr gefaßt werden konnte, hätte man über das wenige, was sich schließlich an unterlassenen Buchungen herausstellte, auch noch hinwegsehen dürfen. So war einer der Hauptbeträge, deren nutzlose Verausgabung zum Teil Stahl zuzuschreiben war, die Ausgabe von 77 000 Gulden für die geheime chemische Riesarbeit, von der Kommission in dieser Höhe zwar ausdrücklich festgestellt, aber gleich von Anfang an nicht auf Stahl'sche Rechnung gesetzt worden, weil in diesem Falle Stahl die Mitwirkung Christians IV. vorschützen konnte. Wahrscheinlich steckten in den 77 000 Gulden auch die Kosten der vom Herzog mit Wernher und Greßel angestellten Riesexperimente, wofür ja —

um die großen Ziegel und den Stichoſen aufzuſtellen — in einem eigens gekauften Garten ein Laboratorium erbaut worden war.

Mit Feſtſtellung der Stahl'schen Erſatzpflicht an den Fiſkus auf 3532 Gulden war allerdings Stahl's Schuldenregister zum Unglück für ihn noch nicht erſchöpft. Die Liſte der privaten Schulden und der Rückerſtattungen an Gewerkschaften oder an ähnliche halbamtliche Stellen wies faſt den doppelten Betrag der herrſchaftlichen Forderung auf, nämlich rund 6200 Gulden.

Die Summen, die der abgeſetzte Geheimrat Stahl zu zahlen hatte, ſtanden alſo endlich feſt. Nun ſollte man glauben, daß ſich die weitere Abwicklung der Stahl'schen Sache raſch vollzogen hätte. Aber zu dem einfachen Verfahren, das Stahl'sche Hofgut Eſchelbach — wenn nötig auch noch ſeinen Obermoſcheler Grund- und Hausbeſitz — alſobald zu verſteigern und aus dem Erlös die inſgeſamt von Stahl geſchuldeten 9725 Gulden wegzunehmen, war die kleinſtaatl. Beamtenſchaft jener Zeit nicht angetan. Stahl's Vermögen blieb unter Kontrolle der immer noch vorhandenen Unterſuchungskommiſſion, ohne daß die Erledigung der Sache beſonders voranging. Stahl hat übrigens ſelbſt nicht das richtige Verfahren eingeleitet, um bald von ſeiner Bevormundung befreit zu werden; denn dies konnte einzig durch raſche Erfüllung der feſtgelegten Verbindlichkeit geſchehen. So aber wollte er vielleicht ſeinen Grundbeſitz vor einem Zwangsverkauf bewahren. In dieſem Beſtreben ſcheint er ſich erboten zu haben, zunächſt den an die Rentei zu entrichtenden Teil ſeiner Verbindlichkeit ſowie die kleineren Beträge der Privatſchulden nach und nach aus andern Mitteln abzutragen. Alle dieſe Poſten zuſammen ſtellten aber nur den geringeren Teil der Summe dar, die Stahl zu zahlen hatte, und ſo blieb ihm die Kommiſſion noch immer feſt im Nacken ſitzen. Es war dem gequälten Schuldner übrigens verboten, ſeine Bergwerksanteile zu veräußern, und es konnte ihn alſo nichts nützen, daß ihm die Kommiſſion die Beſitztitel dazu beſaßen hatte.

Mehr als acht Monate nachdem die Schuldſumme feſtgeſetzt war, am 17. Juni 1782, meldete Stahl von Obermoſchel aus in einer Eingabe an die Landesregierung, daß er alle Schuldbeträge, welche 10 Gulden und darunter betragen hätten, gemäß höchſtem Befehl abbezahlt habe, neſt dem wäre die gnädigſte Herrſchaft mit ihrem Guthaben voll befriedigt worden und auch die übrigen Schulden ſeien bis auf etwa 1800 Gulden getilgt. Nachdem ihm das erbetene Moratorium verſagt geblieben wäre, ſo ſei ihm durch die beſchleunigte Geldbeſchaffung leider an einem auf ſeinen Grundbeſitz aufgenommenen Kapital ein Verluſt von 1500 bis 1600 Gulden entſtanden. Stahl verlangte deßhalb, daß man ihm

wenigstens für die Zahlung der restlichen 1800 Gulden eine Frist von einem halben Jahre gewähre, denn nach Umfluß dieser Zeit hätte er wieder Berggefälle zu erwarten.

Amtmann Simon führte um diese Zeit nicht mehr den Vorsitz der Untersuchungskommission, denn er hatte unterdessen eine Ratsstelle erlangt und darum das Nebenamt, der Stahl'schen Kommission vorzustehen, abgegeben. (Später wurde er herzoglicher Minister und unter dem Namen Freiherr von Hofensfels geadelt.) Zum alleinigen Kommissär in der Stahl'schen Untersuchungssache wurde der zum Amtmann beförderte, bisherige Landschreiber Kreuzer in Meisenheim ernannt, der nämliche Beamte, dem als Kommissionsmitglied schon die Prüfung der Akten der Porzellanfabrik und die Erstattung eines Gutachtens darüber aufgetragen gewesen war. Auf jene Eingabe Stahls um Gewährung einer halbjährigen Frist berichtete Amtmann Kreuzer unterm 1. Juli 1782, man möge Stahl die Frist zugestehen, ihm dabei aber gleich bedeuten, daß eine weitere Verlängerung nicht genehmigt werden würde. Wenn Stahl Ernst sehe, werde er schon zahlen und es nicht aufs Äußerste ankommen lassen. Daraufhin wurde dem Gesuch Stahls im Sinne des Kreuzer'schen Vorschlags stattgegeben.

Zur Abzahlung der herrschaftlichen Forderung und des Hauptteils der Privatschulden hatte Stahl ein Hypothekkapital auf sein Haus und seine Grundstücke in Ober- und Niedermoschel aufgenommen, aber den vollen Betrag des Anlehens aus besonderen Gründen nicht erlangen können. Eine Eingabe Stahls, datiert Obermoschel 8. April 1783, gibt darüber Aufschluß. Mit der Eingabe bezweckte Stahl, dem doch schon angekündigt war, daß keine weitere Fristverlängerung mehr eintreten werde, dennoch einen abermaligen Aufschub der Restzahlung von 1800 Gulden zu erzielen. Stahl berichtete, er habe vom Stadtsyndikus Bonnet auf seinen Moscheler Grundbesitz ein Kapital von 3330 Gulden aufgenommen, es würden ihm aber solange bis der gräflich-falkensteinische Konsens eintreffe, davon 1034 Gulden zurückgehalten. Den Konsens aber könne die kaiserliche Administration der Grafschaft Falkenstein in Winnweiler nicht erteilen. Die Belehnung könne zwar keineswegs zurückgewiesen werden, nur müsse man den Konsens dazu von der kaiserlichen Hofkammer in Freiburg i. Br. einholen. Bis dies geschehen sei, würden noch etliche Monate verstreichen. Stahl bat schließlich um Verlängerung der Zahlungsfrist auf solange, bis der Konsens da sei, spätestens bis Martini 1783.

Auch dieses Gesuch Stahls begutachtete Amtmann Kreuzer in Meisenheim und berichtete dazu, Syndikus Bonnet habe Stahl das Kapital von 3330 Gulden geliehen, und zwar gegen Verpfändung.

des Stahl'schen Hauses samt Garten in Obermoschel sowie seines im Banne von Niedermoschel gelegenen Feldgutes. Auf das Niedermoscheler Grundstück sollten 2048 Gulden geliehen werden; aber dieses Feld sei Erbbestandsgut der kaiserlichen Grafschaft Falkenstein, weshalb in der That die Zustimmung der kaiserlichen Behörde in Freiburg eingeholt werden müßte. Solange bis diese eingetroffen wäre, habe man dem Syndikus die Einbehaltung der Hälfte des auf das fragliche Grundstück eingetragenen Darlehens auferlegt. Es waren also diesmal keine Flaufen gewesen, was Stahl zur Erlangung der Fristverlängerung vorgebracht hatte.

Nach endlichem Empfang des noch ausständigen Darlehensbetrages konnte Stahl zwar noch immer nicht die ganze Restschuld von 1800 Gulden tilgen, er besaß aber noch einige Bergwerksanteile und den Eschelbacher Hof. Seit 7 Jahren war er ohne Gehalt und hatte doch außer seiner Person eine große Familie durchzubringen. Mit seiner nur gelegentlich ausgeübten ärztlichen Tätigkeit und mit dem Erträgnis des Eschelbacher Hofes konnte er kaum alle seine Ausgaben bestreiten. Es mußten sich also wieder neue Verpflichtungen einstellen, ja bei der schmähhlichen Behandlung, die man dem abgesetzten Geheimrat angedeihen ließ, drohte ihm bei längerer Erwerbslosigkeit der vollständige Verlust seines im Zweibrücker Land zusammengebrachten schönen Vermögens.

Die Erträgnisse der Berganteile Stahls — soweit sie nicht vorübergehend einer seiner Gläubiger, der Leutnant Green, bezogen hatte — mögen in dieser Zeit Stahls hauptsächlichstes Einkommen dargestellt haben. Nun aber trafen ihn auch hinsichtlich dieses Besitzes harte Schläge. Das so wenig kunstgerecht angelegte Kohlenbergwerk von Ulmet stürzte 1783 in sich zusammen und mit einem Erträgnis aus dieser Quelle war es für immer vorbei.*) Die Quecksilberbergwerke am Landsberg und am Stahlberg aber warfen fast gar nichts mehr ab, weil inzwischen der Marktwert des Quecksilbers stark gesunken war. Über diese Zwischenfälle klagt Stahl in einer unmittelbar an Herzog Karl gerichteten Eingabe, er habe vermeint, als er wieder in seine Güter eingesetzt worden sei, sich und seine Familie vom Erträgnis seiner Güter und von den Berggefällen ernähren zu können. Dadurch, daß nun das Ulmeter Kohlenbergwerk eingestürzt wäre, entginge ihm eine Rente von mindestens 800 Gulden, und noch schlimmer: Wegen neuerlicher Geringhaltigkeit der Quecksilbererze wären jetzt auch seine übrigen Berganteile unergiebig geworden. Ferner hätte er seine Niedermoscheler Güter zur Heimzahlung des vom Syndikus

*) Möglicherweise wäre diese verschüttete Kohlengrube noch heute wieder aufzufinden.

Bonnet aufgenommenen Kapitals versteigern lassen müssen. Nun möchte er wenigstens den Eschelbacher Hof gut verwerten, sodann seine Schulden vollends abzahlen und anderswohin ziehen, um Frau und 11 Kinder und das zu erwartende zwölfte Kind mit Hilfe des ihm übrig bleibenden Vermögens in Ruhe ernähren zu können. Er hätte also zwei Bitten: Daß er den Eschelbacher Hof in Zeitungen auf einjährigen Zahlungstermin feilbieten dürfte, und daß ihm erlaubt werde, mit Familie und Hausrat außer Landes zu ziehen. Nach seinem dormaligen Vermögensbestand — fährt Stahl in seiner an den Herzog gerichteten Darlegung fort — müßten ihm nach Verkauf des Eschelbacher Hofes und nachdem er alle seine Schulden, inländische und ausländische, bezahlt haben werde, noch 6000 Gulden übrig bleiben. Dabei wäre der Eschelbacher Hof auf 17 300 Gulden angeschlagen. Das sei aber eine sehr niedrige Einschätzung, denn man habe die Äcker und Felder so betrachtet, als müßten sie von Baumholder aus, das dreiviertel Stunden entfernt läge, bedient werden, obwohl sich doch alle Felder ganz nahe beim Hofe selbst befänden und von da aus bequem erreicht werden könnten. Stahl bat den Herzog schließlich um die Erlaubnis, sich einstweilen in auswärtigem Gebiet, entweder in Worms oder in Fürfeld, niederlassen zu dürfen.

Auf dieses Gesuch ließ der Entscheid warten, weshalb vier Wochen später Stahl die Bitte, außer Landes ziehen zu dürfen, dem Herzog aufs neue vorlegte. Dies geschah Ende Oktober 1783, gleichzeitig richtete Stahl noch eine dringende Eingabe an den Minister Freiherrn von Raessfeld; er schilderte diesem den üblen Zustand, worin sich wegen des Rückgangs der Berggefälle seine Einkommensverhältnisse befänden, in anschaulicher Weise. Er behauptete, daß er sein ganzes Vermögen eingebüßt habe, und nun vor der Unmöglichkeit stehe, sich im Zweibrücker Lande, wo er nichts erwerben könne, auch nur noch wenige Tage zu halten. Stahl bat daher Seine Erzellenz dringend, ihm beim Herzog die Erlaubnis zu erwirken, daß er alsbald mit Familie und Hausrat das Herzogtum verlassen dürfe; es bliebe ja sein Hofgut, der Eschelbacher Hof, im Lande und bilde ein Pfand für alle seine Verpflichtungen.

Demnach scheint in der Tat Stahl außerstande gewesen zu sein, im Herzogtum Zweibrücken eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Entweder war ihm auch nach Beginn des Jahres 1783 noch die ärztliche Praxis verboten, oder aber die Bevölkerung lehnte es ab (wenigstens an seinem bisherigen Wohnsitz Obermoschel), den ehemaligen Polizeityrannen als Arzt zu beanspruchen. In der Umgebung des Eschelbacher Hofes wird die Sachlage nicht viel anderes gewesen sein, denn auch dort stand Stahl von der Zeit seiner Machtstellung her in keinem guten Gedanken.

Minister Freiherr von Raesfeld überwies das Gesuch Stahls dem Kommissär, Amtmann Kreuzer in Weisenheim, zur Begutachtung. Dieser berichtete darauf, daß die Stahl'sche Kommission noch vor einigen Jahren angenommen hätte, Stahl werde selbst nach voller Ersatzleistung und nach Bezahlung aller Schulden ein wohlhabender Mann bleiben. Nun aber, da ihm die Bergwerksanteile nichts mehr einbrächten, habe es sehr den Anschein, als ob Stahl das Land ebenso arm verlassen werde als er es betrat. Die Bergwerksanteile Stahls bestünden noch aus zwei Stämmen und drei Auzen der Quecksilberbergwerke am Stahlberg, ferner aus beiden Stämmen des Quecksilberbergwerkes Gottesgabe am Landsberg und aus der Hälfte des eingestürzten Kohlenbergwerkes von Ulmet. Im üblichen Schwulst seiner Worte kommt Kreuzer zu keinem Entscheid, ob man Stahl aus dem Lande ziehen lassen solle oder nicht. Es scheint aber, daß Stahl auf sein Gesuch hin doch alsbald die Erlaubnis dazu erlangt hat; denn er siedelte in den letzten Tagen des November 1783 mit Kind und Kegel nach Fürfeld über. Trotz allen Unglücks zog er dort als „Geheimer Rat von Stahl“ ein und auch fortan führte er sowohl seinen Geheimratstitel als auch das Adelsprädikat.

Ob Herzog Christian IV. Stahl geadelt hat, ist doch wohl fraglich; denn in den Akten wird Stahls Name durchwegs ohne das Wörtchen von genannt. Auch der Herr Geheimerat selbst unterschrieb stets einfach Stahl. Nur ein einziges Schriftstück befindet sich bei den Akten, das eine Ausnahme bildet.*) Es ist ein Schreiben der Gewerkschaft der Quecksilbergrube Gottesgabe am hinteren Stahlberg, womit „der Hochwohlgeborenen Frau Geheimrätin von Stahl“ vier Stämme des Bergwerkes überreicht werden. Es wird der Empfängerin dabei eröffnet, daß diese Anteile auf den Namen der Frau Geheimrätin ins Gegenbuch eingetragen worden seien. Das Schreiben ist datiert Obermoschel, 16. Juni 1775 und trägt die Unterschriften: „v. Stahl, Fürther, Simon, Günther“. Es erscheint auffallend, daß Stahl in dieser Urkunde, die ja auch vom Amtmann Simon und anderen Beamten unterschrieben ist, sowohl sich selbst, als seiner Frau den Adelstitel beigelegt hat. Die Frau Geheimrätin bescheinigte noch am selben Tage den Empfang der vier Bergwerksstämme auf einem anderen Schriftstück und stellte dabei ihrem Namen das von ebenfalls voran.

Schon bald nach seinem Einzug in Fürfeld spielte sich Stahl dort als großmütiger Geber auf, indem er der Kirche einen vier-

*) Kreisarchiv Speyer, Abteilung Pfalz-Zweibrücken III 2665, Fol. 16.

armigen Kronleuchter von Glas schenkte. Wahrscheinlich waren seine jetzigen Stuben zu niedrig, als daß er den Glaslüster darin aufhängen konnte. Vielleicht war das verschenkte Gerät ein für den Herrn Geheimrat in der Hooper Glashütte hergestelltes Prachtstück gewesen; denn gleichwie Stahl von der Porzellanfabrik so manches gute Erzeugnis in seinen Haushalt nahm oder sich vom Personal verehren ließ, so wird es wohl auch bei der Glashütte in Hoop, über die er unumschränkt gebot, geschehen sein.

Als Stahl seinen Umzug nach Fürfeld bewirkte, waren Haus und Felder in Moschel verkauft und auf den Eschelbacher Hof hatte er schon etwa ein Jahr bevor er dieses Besitztum dem Minister von Raesfeld als das im Lande bleibende Unterpfand bezeichnete, ein Hypothekdarlehen aufgenommen.

12. Die Auspressung.

Von Fürfeld aus richtete Stahl anfangs Januar 1784 wieder eine Eingabe an Herzog Karl. Er führte Beschwerde gegen Amtmann Kreuzer in Meisenheim, den jetzigen Kommissär, der ihn zum Bettler gemacht habe und nun noch darnach trachte, ihm auch das geringe Vermögen seiner Kinder zu entwinden. Stahl klagt weiter, daß man ihn nun schon volle neun Jahre herumziehe und ihn verhindere etwas zu verdienen. Sein Haus in Obermoschel habe er verkauft, aber vom Erlös hätte ihm die Kommission nur den Betrag von 50 Gulden für den Umzug überlassen. Nun bitte er, daß man wenigstens nicht noch den Eschelbacher Hof zwangsweise versteigern lasse. Dies sei nämlich bereits vom Hypothekgläubiger, von Seiner Exzellenz dem Oberhofmeister Freiherrn von Gagern, beantragt, und zwar wegen nichts anderen, als weil er diesem die Zinsen des auf den Hof eingetragenen Darlehens — im ganzen die Summe von 400 Gulden — bis jetzt nicht bezahlen konnte. Stahl bat den Herzog, zu veranlassen, daß der Kommissär für seine Angelegenheiten, also der inzwischen mit dem Ratsitel begabte Amtmann Kreuzer, dem Herrn von Gagern 400 Gulden auszuhändige, nachdem vom Verkauf seines Hauses und seiner Felder in Ober- und Niedermoschel noch Überschüsse vorhanden sein müßten.

Die Eingabe überwies der Herzog seinem Oberhofmeister von Gagern, Stahls unerbittlichstem Gläubiger selbst, worauf dieser zurückschrieb, der Eschelbacher Hof sei ihm nicht sicher genug, als daß er die rückständigen Zinsen zum Kapital hinzu schreiben lassen könnte. Seine Exzellenz Freiherr von Gagern hatte dem gestürzten Geheimrat Stahl ein Hypothek-Darlehen im Werte von 8000 Gulden zu 5 % Zinsen gegeben; an diesem Geldgeschäft war aber noch ein anderer Adeliger beteiligt, und zwar hatten die beiden Herren das Darlehen in der Weise gewährt, daß der bedrängte Stahl nur zum Teil bares Geld erhielt. Für fast die Hälfte des Betrages mußte er seinen Geldgebern Wein abnehmen, den er nachher nur mit Verlust loszuschlagen vermochte. Auf diesen Vorgang bezieht sich die Klage Stahls in seiner im Juni 1782 an den Herzog gerichteten Eingabe, daß er bei einer Darlehenssumme von 8000 Gulden 1500 bis 1600 Gulden Einbuße erlitten habe.

Trotz des Stahl'schen Einspruches wurde der Eschelbacher Hof am 3. November 1785 zwangsweise versteigert. Erwerber war der Kammerherr und Hauptmann Freiherr von Clofen, der Teilhaber des Freiherrn von Gagern an dem Stahl'schen Darlehensgeschäft. Der Steigerungspreis betrug aber nicht mehr als 7000 Gulden, so daß vom Kapital der Hypothek, die indessen auf Gagerns Namen allein eingetragen war, noch 1000 Gulden ausfallen mußten, dazu der Betrag der bisher aufgelaufenen Zinsen. Bei Aufnahme des Kapitals von 8000 Gulden durch Stahl hatten die Baumholder Schätzleute den Hof zu 17 300 Gulden bewertet, was nach Stahl's Meinung noch zu niedrig war. Demnach ist es auffallend, daß dreieinhalb Jahre später für den Hof nur 7000 Gulden Erlös wurden. Der Erwerber des Gutes, Herr von Clofen, hatte also nicht einmal den Betrag der von Gagern'schen Hypothek angeboten; sonstige Liebhaber des Gutes aber scheinen auffallenderweise nicht vorhanden gewesen zu sein. Der Hof war ja in der Zwischenzeit gewiß einigermaßen verwahrloßt worden, aber doch kaum in solchem Maße, daß eine so bedeutende Wertsverminderung die Folge sein konnte.

Aus dem Umstand, daß der Erlös für das Gut das Hypothekkapital nicht deckte, mußten Stahl neue Schwierigkeiten erwachsen. Lange vor der Zwangsversteigerung des Hofes, im Jahre 1782, hatte Stahl alle seine Verpflichtungen bis auf den verhältnismäßig kleinen Betrag von 1800 Gulden erledigt. Hätte er damals, statt dafür ein Moratorium zu erbetteln, irgend welche Vermögensbestandteile veräußert und mit dem Erlös die 1800 Gulden gleich bezahlt, so wäre wohl die Kommission alsbald aufgelöst worden. So aber bestand sie noch mit Zug und Recht fort, und damit zehrten die Kosten des Verfahrens auch weiterhin an den spärlichen Erträgen des Stahl'schen Vermögens.

Im Frühjahr 1786 war die Auseinandersetzung noch immer nicht vollzogen, ja es wurde sogar, da Amtmann und Rat Kreuzer auf eine höhere Stelle berufen wurde, die Einsetzung eines neuen Kommissärs nötig. Es ward hiesfür Amtmann Engelbach in Kusel ernannt. Dessen Vorgänger, Kreuzer in Meisenheim, setzte in seinem Schlußberichte seine in der Stahl'schen Sache entfaltete Tätigkeit bei der Regierung noch ins rechte Licht, um aus dem Rest der Stahl'schen Vermögensbestände, die er noch verwaltete, eine Belohnung zu erlangen. Kreuzer teilte dabei mit, daß sich Stahl wegen der Behandlung, die ihm von der herzoglichen Regierung zuteil wurde, mit einer Berufung an Kaiser Joseph II. gewendet hätte, daß er — Amtmann Kreuzer — aber Stahl bewogen habe, seine Berufung zurückzuziehen und die Prozeßkosten zu übernehmen. Wäre er als Kommissär dabei nicht mit Vorsicht und

Mäßigung zu Werk gegangen, so hätte man leicht in ähnliche Unannehmlichkeiten kommen können, wie vor kurzem der Erbprinz von Hessen-Cassel, der beim Hofmarschall von Gall einige Schriftstücke beschlagnahmen ließ, aber auf Beschwerde von Galls beim Kaiser Joseph II. die Papiere zurückstellen und überdies eine strenge kaiserliche Zurechtweisung hinnehmen mußte.

Creuzer rechnete es sich also als großes Verdienst an, daß er Stahl abgehalten hatte, beim Kaiser Schutz zu suchen. Die Zechen aber sollte kein anderer zahlen als Stahl selbst; denn schließlich rückte Kreuzer mit dem Wunsche nach einer Geldbelohnung heraus. Er beanspruchte nichts weniger als 2½ Stämme Stahls, die dieser vom Quecksilberbergwerk am Stahlberg besaß. Der Stahl'sche Anteil ertrage jetzt wieder, erwähnt Kreuzer unbefangen, eine angemessene Rente, nachdem das Quecksilber auf den hohen Preis von 104½ Kreuzern das Pfund gestiegen wäre. Die Ansprüche der Gläubiger Stahls, soweit sie noch unerledigt seien, könnten seinem Verlangen nachgesetzt werden.

Unterm 16. September 1786 berichtete über diesen Antrag Kreuzers die Regierung an den Herzog und führte aus, daß bei der bekannten Geringsfügigkeit der Stahl'schen Masse kaum etwas für den Kommissär verfügbar sein werde. Sollte nach vollständiger Befriedigung der Gläubiger wirklich von den Bergwerksanteilen etwas übrig bleiben, so könnte dem Kommissär daraus eine Vergütung gewährt werden. Die gehorsamste Regierung — so schließt der Bericht — werde nicht anstehen Erkundigungen einzuziehen und später ein Gutachten zu erstatten.

Mittlerweile hatte Stahl, der vielbedrängte Schuldner, wieder Anlaß zu Klagen und zur Abwehr. Ende August 1786 schickte er eine neue Eingabe an die Regierung. Sein Wohnort war noch Fürfeld, das Schreiben aber war von Meisenheim datiert. Es scheint, daß er da persönlich beim Rat Kreuzer, dem früheren Kommissär, vorgesprochen hatte. Seit drei Jahren — so schrieb Stahl — wäre ihm zu seinem und seiner Familie Unterhalt kein Pfennig mehr gereicht worden. Sein ältester Sohn sei bei den Kaiserlichen Fähnrich geworden, weshalb er ihm 400 Gulden zur Equipierung geben müsse. Um das Geld abzuholen, hätte sich sein Sohn schon von Olmütz nach Fürfeld auf die Reise begeben. Dieser Sohn sowohl, wie auch drei andere Söhne von ihm, die im französischen Heere dienten, würden im Laufe nächster Woche bei ihm eintreffen. Weiter meinte Stahl, die Freiherren von Clofen und von Gagern, welche ihm 8000 Gulden auf den Eschelbacher Hof geliehen hätten, sollten sich damit begnügen, den Hof gegen ihre Hypothek eingetauscht zu haben; es wäre ja nicht seine Schuld, daß man den Hof unter dem Werte abgegeben habe. Um 8000

Gulden hätten die Herren den Hof noch viel zu billig erstanden, und zudem — klagt Stahl nochmals — habe er die 8000 Gulden nicht bar erhalten, sondern nur 5000 Gulden in Münze, den Rest von 3000 Gulden in Wein, der aber bei weitem nicht soviel wert gewesen wäre. Wie es sich hier zeigt, trat Freiherr von Gagern, obwohl es sein stiller Teilhaber von Closen war, der den Eschelbacher Hof so billig in seinen Besitz gebracht hatte, Stahl als unachtsichtlicher Gläubiger gegenüber. Wenn auch wirklich am Hypothekenskapital 1000 Gulden ausgefallen waren und Stahl keine Zinsen bezahlt hatte, so mochte doch in Wirklichkeit Baron von Closen den Vorteil, daß er die Besizung so wohlfeil erstanden konnte, mit seinem Freunde Gagern geteilt haben.

Von Fürfeld aus, wo Stahl bei seiner Heimkehr Nachrichten von der Regierung angetroffen zu haben scheint, sandte er seiner Weisenheimer Eingabe ein weiteres Schreiben nach, worin er darlegte, daß ein Stamm seines Bergwerkanteils vom Stahlberg jetzt vierteljährlich 98 Gulden ertrage, sich also fast zu 4000 Gulden rentiere. Er wäre einverstanden, daß einer der Stämme verkauft werde, jedoch nicht unter 2000 Gulden.

Schon anfangs September 1786 mußte sich Stahl zu einem neuen Besuch entschließen. Es ginge ihm — schrieb er — samt seiner Familie äußerst schlecht; mit der ärztlichen Praxis könne er in Fürfeld nur dann etwas verdienen, wenn er sich auch Arzneimittel vorrätig hielte. Nun sei er dem Materialisten in Frankfurt 500 Gulden schuldig und habe dennoch keine Arzneien in Händen, der Mann schicke nichts mehr ab, bis nicht dieser Restbetrag von der vorherigen Sendung getilgt wäre. Würde die Rechnung nicht bezahlt und blieben die frischen Arzneimittel aus, so werde er völlig vernichtet sein. Auch hätte er doch das mütterliche Erbteil seiner Kinder erster und zweiter Ehe in Verwaltung der Kommission belassen, aber trotzdem seit drei Jahren keinen Pfennig zum Unterhalt der Kinder empfangen; man werde nicht wollen, daß er zur Schmach seines Höchstseligen Herrn, des Herzogs Christian, sich sein Brot vor den Türen erbetteln solle. Schließlich verlangte Stahl abermals, daß ein Stamm seines Bergwerkanteils am Stahlberg veräußert und die Hälfte des Erlöses ihm selbst, die andere Hälfte seinen Gläubigern ausgefolgt werde. Er habe sowohl die Gläubiger, wie auch seine Kinder auf den Verkauf eines solchen Besiztitels vertröstet. Es erschiene ihm aber vorteilhafter, den Stamm freihändig zu verkaufen als ihn zu versteigern; denn er glaube, daß man beim Verkauf 3000 Gulden dafür erzielen könne.

Aber die Sache mit dem Verkauf eines Bergwerkstammes ging nicht vorwärts und Stahls Bedrängnisse vermehrten sich. Nun

trat auch Kammerherr Freiherr von Closen streng mit seiner Forderung auf, die ihm Freiherr von Gagern, wie es scheint, völlig überschrieben hatte. Syndikus Bonnet von Meisenheim, der Vertreter von Closen, richtete im September 1786 ein Schreiben an die Regierung, daß der Erlös aus dem Eschelbacher Hof die Hypothekschuld nicht gedeckt habe, somit das übrige Vermögen Stahls für den Ausfall aufkommen müsse. Er beantrage daher die Versteigerung der Stahl'schen Bergwerksanteile, zumal die Mitbesitzerin der Anteile, Frau Stahl, bei Aufnahme des Darlehens mitunterschieden hätte.

Der neue Kommissär, Amtmann Engelbach in Kusel, dachte entschieden menschlicher. Er wagte es sogar sich den Wünschen des Kammerherrn Freiherrn von Closen, hinter dem doch der Oberhofmeister Freiherr von Gagern selber steckte, entschieden zu widersetzen. Engelbach berichtete Ende September 1786 an die Regierung, es wäre keineswegs nötig einen solchen Schritt zu tun, wie ihn Stahls Hypothekgläubiger, Baron von Closen, verlangte. Die Stahl'schen Schulden betrügen nach Ausschcheidung aller Stahls Frau und Kindern zukommenden Vermögensteile nur noch 2500 Gulden, eine Summe, die bei dem hochgestiegenen Preis des Quecksilbers in einigen Jahren aus dem Erträgnis der Stahl'schen Bergwerksanteile leicht getilgt werden könnte. Die 24 Stämme vom Stahlberg allein brächten vierteljährlich 250 Gulden ein. Zur Zeit wäre — fährt Engelbach fort — wie man sich denken könne, der Schuldner in mißlichen Umständen, da ihm zur Ernährung seiner zahlreichen Familie nichts als die Ausübung der ärztlichen Praxis bliebe. Darum auch wünsche Stahl, daß einer der Stämme vom Stahlberg verkauft werde und daß man ihm dann die Hälfte des Erlöses ausfolge. Von den übrig bleibenden 7 Ruzen möchte Stahl regelmäßig die Hälfte des Erträgnisses beziehen, während von der anderen Hälfte allmählich die Schulden getilgt werden sollten. Engelbach meint schließlich, Stahls Vorschlag wäre annehmbar, nachdem ja dabei die Gläubiger sicher gestellt seien; im übrigen gab er die Entscheidung darüber der Regierung anheim. Diese ließ sich aber damit Zeit, und Stahl erhielt kein Geld.

Endlich, anfangs März 1787, wurde Stahl mitgeteilt, daß seine Bergwerkstämme versteigert werden sollten, er möge seine Zustimmung dazu geben. (Dem Drängen von Baron Closen's Vertreter war trotz allen Abstrahens des Kommissärs Engelbach nachgegeben worden, doch wollte man gegen den Schuldner keinen Zwang anwenden.) Auf diese Zumutung schrieb Stahl in entriistetem Tone zurück, er habe zehn Jahre lang dem Herzogtum gedient, aber nachdem ihm alles entzogen werden solle, wären seine Dienste, wie er sehe, ganz umsonst geleistet. Überdies habe

er das Vermögen, welches er mit ins Land gebracht hätte, zusetzen müssen, so u. a. den Betrag von 5100 Gulden, den er im Jahre 1766 vom Herzog von Sachsen-Gildburghausen erhielt. Dieser Fürst habe ihm 100 Louisdor gegeben und dann noch vier Jahre hindurch eine Besoldung von je 1000 Gulden gewährt, da er so lange des Herzogs Hofrat und Medicus a consiliis gewesen wäre. Natürlich hatte Stahl diese ganze Geschichte rein erdichtet. Wenn er wirklich einen solchen ärztlichen Rang besaß, so hätte er 1768 gewiß nicht unterlassen damit zu prunken, als er sich beim Herzog Christian IV. um die Stelle des Leibarztes bewarb. Aber der Herzog von Gildburghausen, Ernst Friedrich Karl, war 1780 gestorben und so konnte Stahl es leicht wagen, sich für dessen einstigen geheimen Leibarzt auszugeben. Nachdem dieser Trumpf ausgespielt war, wendete sich Stahl zu dem von seiner Zustimmung abhängig gemachten Verkauf der Wertpapiere. Es scheine ihm bedenklich, die Bergwerksanteile zu veräußern, da sie wegen der Silbergänge, die man im Sottenberg angetroffen habe, zu sehr hohem Wert gelangen könnten, doch wäre er bereit der Versteigerung unter der Bedingung zuzustimmen, daß man das Geld, welches nach Abzug der Schulden übrig bliebe, an ihn auszuhändige. Er möchte damit sein Fürfelder Haus abzahlen und seine Apotheke richtig instand setzen. Sei man zu diesem Verfahren nicht geneigt, so verweigere er die Ermächtigung, die Anteile zu versteigern und werde nur zulassen, daß deren Erträgnisse zur allmählichen Schuldendeckung verwendet würden. Er selbst wolle sich dann in der Weise zu helfen suchen, daß seine Frau die ihr gehörigen Auzer veräußern werde.

Indessen kam man bei der Regierung doch zu keinem Entschluß; dem Kommissär Engelbach aber waren die Hände gebunden, er konnte nur Anträge stellen und hatte abzuwarten, was verfügt werden würde. So schickte Engelbach anfangs Mai 1786 wieder einen Bericht ein, der den Stand der Dinge darlegte: Die Schulden Stahls wären bezahlt bis auf zwei Posten, worüber noch Prozesse schwebten; diese zwei Posten bezifferten sich auf 656 Gulden. Hierzu das Guthaben des Freiherrn von Clofen wegen des Eschelbacher Hofes von 1960 Gulden, mit Zinsen 2058 Gulden, insgesamt 2714 Gulden. Demnach war der ursprüngliche Ausfall der Hypothek bei der Versteigerung des Eschelbacher Hofgutes, der im November 1785 nur tausend Gulden Kapital und 600 bis 700 Gulden Zinsen ausmachte, mit Zinseszinsen bereits auf über 2000 Gulden angewachsen. Im Sommer 1782, als Stahl noch Besitzer des mit 8000 Gulden belehnten, aber durch Sachverständige mehr als doppelt so hoch eingeschätzten Eschelbacher Hofes war, betrug die Gesamtsumme der noch ungetilgten Schulden Stahls nur

1800 Gulden, und jetzt, i. J. 1787, nachdem doch die zuletzt in die Tausende gehenden Einkünfte von den Bergwerkspapieren Stahls regelmäßig zu Abzahlungen verwendet worden waren, hatte sich die Summe noch um fast 1000 Gulden vergrößert!

Kommissär Engelbach fährt in seiner Darlegung fort, daß die zwei Posten von zusammen 656 Gulden und etlichen Baßen durch die Ausbeutegelder vom Stahlberg im dritten und vierten Quartal 1787 vollständig getilgt werden könnten; denn wie bekannt besitze Stahl 24 Stämme, überdies dessen Frau ebenfalls vom Stahlberg noch 14 Ruxe. Das dortige Bergwerk sei wegen des so hohen Preises des Quecksilbers demals in sehr blühendem Zustand; in jedem Vierteljahr würden vom Stamm 98 Gulden 6 Baßen als Gewinnanteil bezahlt. Es dürfe daher erwartet werden, daß bei einer Versteigerung der Papiere für je einen Stamm über 2000 Gulden erlöst würden, ja vielleicht werde man mehrere hundert Gulden darüber hinaus erzielen, nachdem im Bergwerk kürzlich auch Silbererze angetroffen worden wären. Nach Auszug des Quecksilbers habe man aus jedem Zentner des Caput mortuum (d. h. aus den angereicherten Schlichen) 20 Mark Silber ausschmelzen können. Der Verkauf der Papiere sei übrigens noch aus anderen Gründen ratsam: die reichsten Erze würden in der Tiefe von 26 Klaftern unter dem tieferen der beiden Stollen gebrochen, doch habe man dort zur Fortschaffung des Wassers schon einige Pumpen aufstellen müssen. Sollte nun das Wasser stärker auftreten und schließlich nicht mehr bewältigt werden können, so bliebe der Gewerkschaft nichts anderes übrig als den Tiefbau dort aufzugeben und einen neuen Stollen zu treiben, eine Arbeit, die zwölf bis fünfzehn Jahre beanspruchen und 30 000 Gulden kosten könnte.*) Zum Schluß stellte Kommissär Engelbach den förmlichen Antrag, die Berganteile vom Stahlberg zu versteigern. Erst wenn dies geschehen sei, könne auf das Gesuch seines Vorgängers im Kommissariat, des Rates Kreuzer, wegen einer Belohnung aus Stahl'schen Vermögensbestandteilen eingegangen werden.

Unerhört ist es, daß bei soweit geklärtem Stand der Stahl'schen Angelegenheit der Rest des Jahres 1787, ja das volle Jahr

*) Ob die damals am Gottenberg angetroffenen Silbergänge vollständig ausgebeutet wurden, steht dahin. Es scheint, daß das Wasser dies verhindert hat. Demnach wäre es vielleicht von Nutzen, neuerdings darnach zu schürfen. Durch unsere heutigen Wasserhaltungsmaschinen könnten wohl die ehemals unüberwindlichen Schwierigkeiten leicht behoben werden. Nach einem Grubenbericht vom Jahre 1584 (Geh. Staatsarchiv in München, Bl. N. 406/10) soll der alte Gottenberger Gang im Stahlberg auf den Zentner Erz 80 Lot Silber ergeben haben und nach anderen Belegen hat man in der Zeit von 1590—1600 Stahlberger Silbererze mit reichem Gewinn ausgeschmolzen.

1788 verging und das Jahr 1789 anbrach, ohne daß die Sache zum Abschluß gekommen war. Am 3. Februar 1789 berichtete Amtmann Engelbach von seinem nunmehrigen Amtssitze Meisenheim aus, daß Stahl davon, aus seinem Vermögensrest dem früheren Kommissär Kreuzer eine Belohnung geben zu lassen, durchaus nichts wissen wolle. Im übrigen schilderte Engelbach den Stand der Sache wie folgt: Die Schulden Stahls seien nun bis auf etwa 500 Gulden abgetragen, und zwar aus den Einkünften von den Bergwerksanteilen; ebenso werde dies nach und nach mit der Restschuld geschehen. An Stahl habe man am 1. Juni 1787 den Betrag von 875 Gulden zur Tilgung der auf seinem Haus und der Apotheke in Fürfeld haftenden Schulden überlassen. Dieser Betrag sei aus dem mütterlichen Erbteil seiner Kinder einer der früheren Ehen entnommen worden. Stahl besitze jetzt noch einen Stamm und einen Kux am „Kombinierten Stahlberger Quecksilberbergwerk.“

Nachdem Stahl früher 2 $\frac{1}{2}$ Stämme besessen hatte, so scheint doch inzwischen zur Auszahlung des Freiherrn von Clojen 1 $\frac{1}{2}$ Stamm veräußert worden zu sein. Nun berichtet Kommissär Engelbach weiter, daß Stahl von seinem gegenwärtigen Besitz an Bergwerkstiteln heimlich 2 Kuxe (= $\frac{1}{2}$ Stamm) um 350 Gulden an zwei Handelsleute verkauft habe. Erst nachträglich hätten die Käufer ihre Erwerbung angemeldet. Dieser Verkauf sei ungültig, weil Stahl nichts ohne Genehmigung der Kommission veräußern durfte. Nun habe sich Rat Kreuzer erboten, den erlegten Preis an die Handelsleute zurückzuerstatten und die zwei Kuxe dann für sich zu behalten als Entschädigung für seine Tätigkeit als Kommissär, denn die Kuxe seien, nachdem ein halber Stamm hundert Taler Ausbeute einbringe, etwa das doppelte wert. Dieser Antrag wurde von der Regierung genehmigt und Kreuzer hatte nun einige von den Stahl'schen Bergwerkspapieren, zu denen er sich schon als Kommissär hingezogen fühlte, glücklich in seinen Besitz gebracht. Allerdings mußte er mit weit weniger zufrieden sein als er zuerst beansprucht hatte.

Nach dieser Abmachung vergingen noch 1 $\frac{1}{2}$ Jahre bis Kommissär Engelbach seinen Schlußbericht erstatten konnte. Es geschah dies am 20. Dezember 1790. Engelbach meldete da der herzoglichen Regierung, daß die Stahl'schen Schulden jetzt sämtlich abgetragen wären. Für Stahls Frau sei ein Kux vom Stahlberg erübrigt worden, auch hätten die Kinder der früheren Ehen Stahls ihr mütterliches Erbteil erhalten.

Auf diesen Bericht des Amtmanns Engelbach wurde die Stahl'sche Kommission nach 15jährigem Bestehen durch Regierungserlaß aufgehoben, und der Verfolgte war nun endlich seinen Verpflich-

tungen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken gegenüber ledig gesprochen.

Nach Ausweis der Kirchenbücher von Zürsfeld wurden Stahl dort noch zwei Kinder geboren, das zwölfte und das dreizehnte; aber weder er selbst, noch ein Glied seiner so zahlreichen Familie ist dort begraben worden. Er dürfte wohl bald nach Abschluß des gegen ihn gerichteten Ausleerungsverfahrens mit den Seinen den Ort verlassen haben. Wohin er sich gewendet hat, ist bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen. Stahl hat im Unglück gezeigt, daß er sich so leicht nicht beugen ließ, und so mag es ihm schließlich doch noch gelungen sein das Schiff seines Lebens in einen sicheren Hafen zu steuern.



Das Wappen des Geheimrates Stahl.*)

*) Nach einem Betschaft im Besitz des Ingenieurs Karl Ampt in Berlin. Die 1775 geborene Tochter Theresia des Geheimrates Stahl heiratete 1794 in Flonheim (Rheinhesen) den Huissier (Gerichtsvollzieher) Karl Friedrich Ampt aus Flonheim, den Urgroßvater des Ingenieurs Karl Ampt. (Nach gütiger Mitteilung des Kaufmanns Joseph Ampt in Sießen, eines anderen Urenkels der Tochter Stahls.)

Orts- und Personenregister.

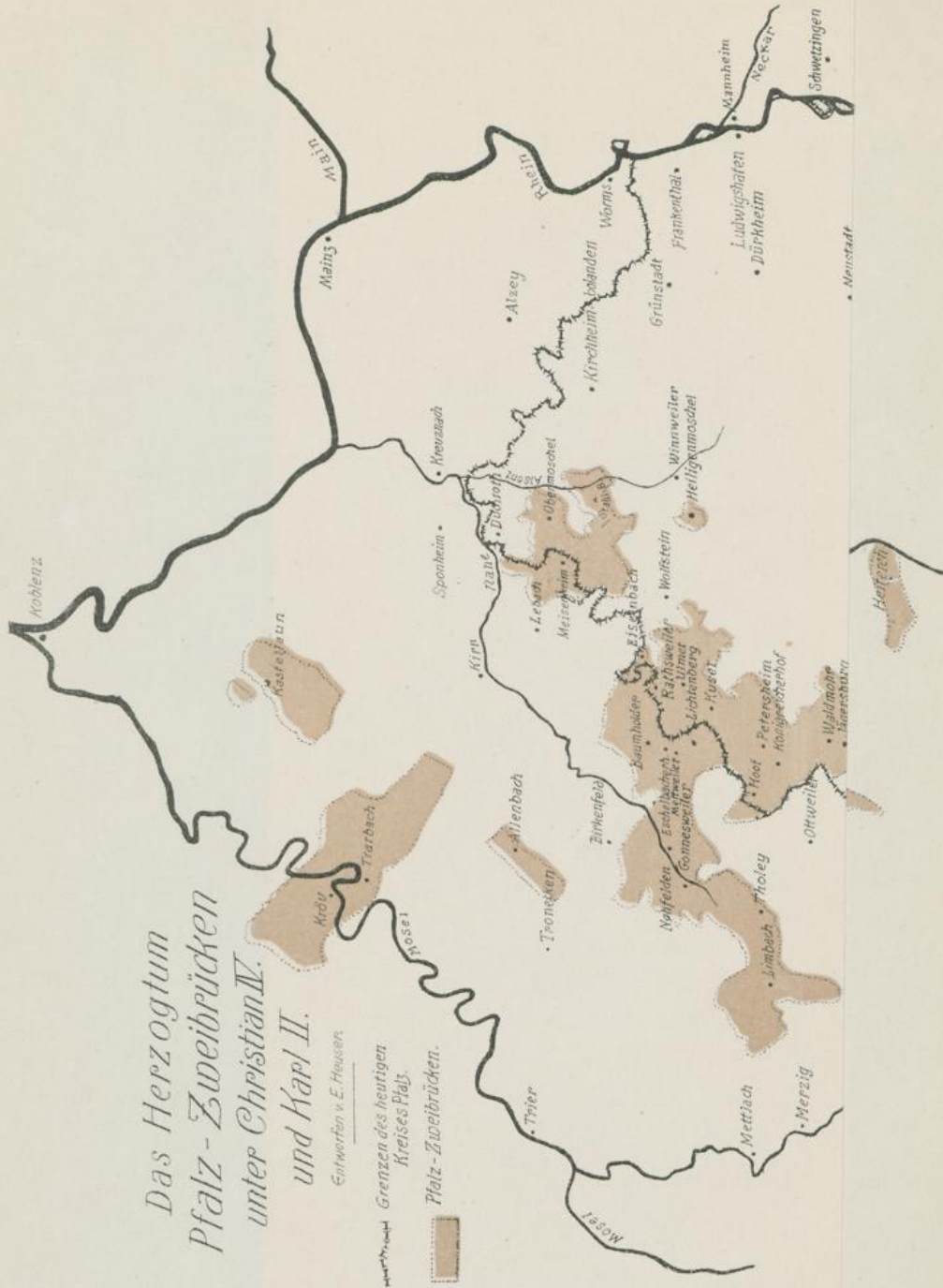
- | | |
|---|--|
| <p>Ambott, Frh. v. 22
 Baumholder 27, 28, 32, 37, 58, 68, 72
 Bessungen 4/6
 Bischweiler 7
 Bonnet 66, 67, 75
 Breitenbach 28, 35, 52
 Buhl 3
 Camasse 6
 Christian IV 1/52, 58, 59, 62/64, 69, 74, 76
 Clofen, Frh. v. 72/75, 78
 Kreuzer 52, 55/58, 66, 69, 71/73, 77, 78
 Crolius 43/45
 Dern, Dr. 2, 19
 Dessauer 4, 6, 46, 47, 49
 Du Barré, Gräfin 8
 Eichenholz 51
 Ellweiler 28
 Engelbach 72, 75/78
 Erden 58
 Eßelbacher Hof 27, 28, 30, 32, 33, 35, 53, 58,
 62, 65, 67, 68, 70/76
 Eßebad, Frh. v. 21, 23
 Falkenstein 53, 66, 67
 Feustel 3 6, 18, 20, 21, 24, 26, 28, 48, 51
 Fiferius 35, 63, 64
 Forbad 7
 Forbad, Gräfin 9
 Frankfurt a. M. 2, 16, 51, 74
 Freiburg i. Br. 66
 Friedrich Michael 7, 50
 Fürfeld 68/70, 73, 74, 79
 Gager, Frh. 71/75
 Gall 73
 Gengenbach 2
 Goldstein, Graf v. 50
 Gottesgabe 33, 59, 69
 Green 59, 67
 Greßel 39, 40, 48, 64
 Großsteinheim 1
 Günther 31, 44/46, 48, 69
 Gutenbrunn 3, 11, 13, 20, 22, 27, 53
 Hagenbach 14
 Halkreuz 28, 35, 52
 Heufener 2
 Hofenfels Frh. v. 66
 Homburg 5, 6, 30, 51
 Hoof 27, 28, 52, 70
 Hottenberg 76, 77
 Jägersburg 28, 37, 39
 Jacobi 4, 5, 48, 49
 Joseph II. 72, 73
 Kaerner 48, 49
 Karl II August 7, 50, 51, 53, 55, 59, 62, 64,
 67, 71
 Kinnach 52
 Kirn 3, 6, 9
 Kieburg 37
 Knaus 4</p> | <p>Königreicher Hof 27, 28, 62
 Kusel 72, 75
 Lamey, v. 43, 45
 Landsberg 35, 56, 59, 67
 Lebach 2
 Liller 51
 Ludwig XV. 8, 38
 Lügelfeld 7
 Mannheim 3, 5, 43, 50
 Mannlich 38, 45
 Max Joseph 7, 62
 Meisenheim 17, 44, 46, 52, 66, 69, 73/75, 78
 Meßinger 10
 Merzig 2
 Mettweiler 36
 Michora 16, 21/24, 53
 Neunkirchen 12
 Niedermoschel 67
 Nohfelden 75
 Obermoschel 31, 32, 35, 36, 40/42, 50/52, 55,
 58, 59, 65, 66
 Offenburg 2
 Otmühl 73
 Overtamp, Dr. 19
 Rachelbel, v. 48
 Paris 8, 9, 34, 37, 39, 47, 49
 Betersheim 28, 37, 40, 43/45
 Rempadour, Marquise 8
 Raesfeld, Frh. v. 68/70
 Rappoltsweiler 7
 Reißelbach 35
 Reihengraben 35, 52
 Robert 19
 Ruffinger 10
 Sainte Foye, de 45
 Salabert 62
 Scholler 38, 48
 Simon 52, 54, 56, 57, 61, 62, 66, 69
 Stahl, Frau 69, 77, 78
 " Joseph Rich., 1/79
 " Ph. Adam, 1
 Stahlberg 33, 59, 67, 69, 73/75, 77, 78
 Stahlhof 27
 Straßburg 7, 8
 Stückemeister, v. 2
 Syffert 59
 Troneden 2
 Ulmet 34, 58, 59, 62, 67, 69
 Versailles 49
 Weller 12, 51
 Wernher 37/41, 43, 45, 49, 64
 Winnweiler 52, 55, 66
 Worms 68
 Zell a. S. 2
 Zellerfeld 37
 Zindel 44/46
 Zweibrüden 3, 4, 8/10, 23, 27/29, 39, 41,
 42, 44, 50, 51, 56, 60.</p> |
|---|--|

Das Herzogtum
Pfalz - Zweibrücken
unter Christian IV.
und Karl II.

Entworfen v. E. Heuser.

Grenzen des heutigen
Kreises Pfalz.

Pfalz - Zweibrücken.

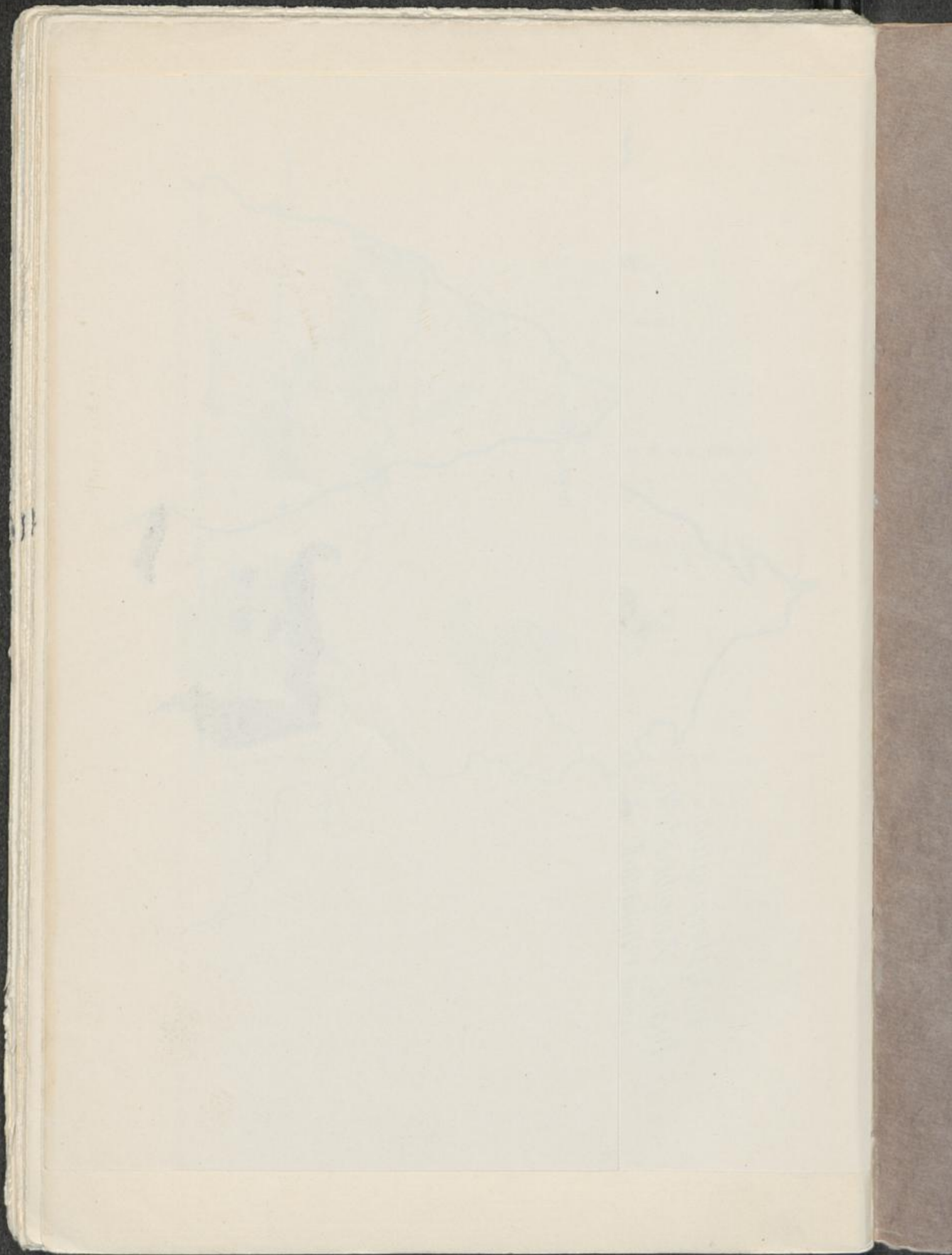


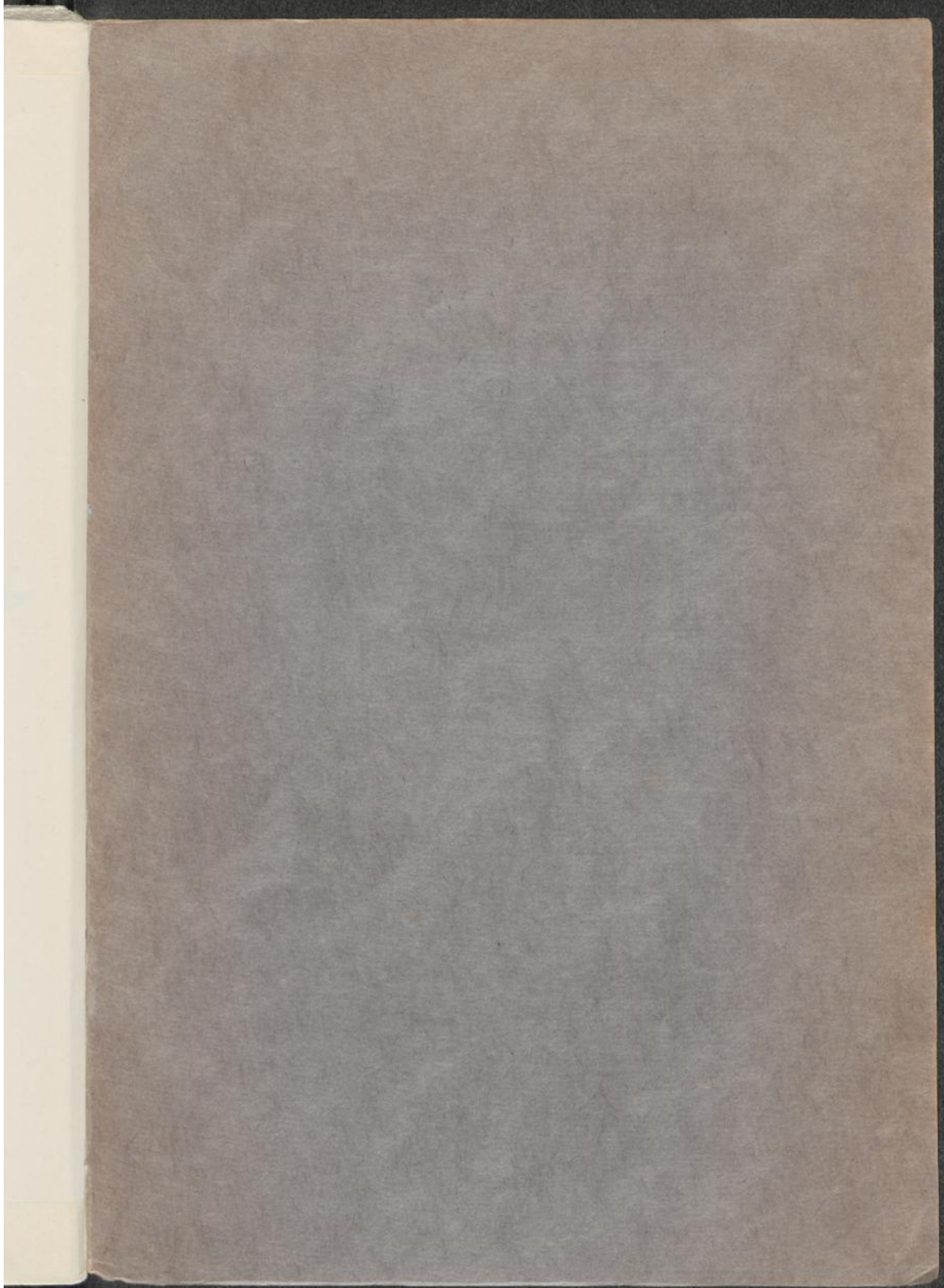
Das Herzogtum
Pfalz-Zweibrücken
unter Christian IV.
und Karl II.

Entworfen v. E. Heuser.

Grenzen des heutigen
Kreises Pfalz.
Pfalz-Zweibrücken.







In Kommission bei Ludwig Witter in Neustadt a. d. Haardt ist 1908 erschienen:

Die Pfalz-Zweibrücker Porzellanmanufaktur.

Ein Beitrag zur Geschichte der Porzellanfabrikation und zur Kulturgeschichte eines deutschen Kleinstaates im 18. Jahrhundert. Von Emil Heuser. Mit Abbildungen im Text, 6 Tafeln und einer Karte. 4^o, 31 Bogen. Preis auf Kunstdruckpapier Mk. 12.—, auf nachgeahmtem Büttenpapier Mk. 10.—.

Von diesem Werk wurden nur 260 nummerierte Exemplare hergestellt, davon 60 auf Kunstdruckpapier, die gleich beim Erscheinen vergriffen wurden. Von der Ausgabe II zu Mk. 10.— können bis auf weiteres noch Exemplare geliefert werden.

.....

Die Verlagsabteilung des Pfälzerwald-Vereins (Neustadt a. H.) veröffentlichte u. a.:

A. Becker, Pfälzer Frühlingsfeiern.

Kaiserslautern. 1908. Mk. 1.—

F. Gundelwein, Der Billigheimer Purzeimarkt.

Mit 5 Abbildungen. Zweibrücken 1909. Mk. 0.40.

F. Schunck, Gymnasium Bipontinum.

Zum 350jährigen Bestehen. 1559—1909. Mit 23 Abbildungen. Zweibrücken 1909. Mk. 0.40.

Dr. Häberle, Der Pfälzerwald.

Entstehung seines Namens, seine geographische Abgrenzung und die Geologie seines Gebietes. Kaiserslautern 1911. 1 Mk.

Karte des Pfälzerwaldes (1:50 000):

Hergestellt im Topographischen Bureau des K. B. Generalstabs, markierte Wege nach Aufnahmen von H. Kohl.

Besondere Preisliste durch die Verlagsabteilung des Pfälzerwald-Vereins in Neustadt a. d. H.